

**Tagesordnung für die  
Euregioratssitzung  
am Donnerstag den 10.06.2021, 14:00 Uhr  
digital via ZOOM**

- TOP 1**      **Eröffnung und Begrüßung**
- TOP 2**      **Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2020**  
(zugesandt am 11.12.2020)
- TOP 3**      **Corona Update**
- Bericht GrenzInfoPunkt  
(mündlich in der Sitzung)
- TOP 4**      **Euregionaler Mobilitätsplan**
- Sachstand
- TOP 5**      **INTERREG VI Operationelles Programm**
- TOP 6**      **Finanzen**
- Jahresabschluss 2020
  - Haushaltsänderung 2021
- TOP 7**      **Mitteilungen**
- INTERREG V Sachstand
  - Informelle Euregioratssitzung 11.03.2021
  - 50 Jahre Euregio Rhein-Waal
  - Grenzlandagenda NRW-NL
  - Impressionen Schulwettbewerb 2021
  - Wahlen Tweede Kamer
- TOP 8**      **Rundfrage / Schließung**

## Corona Update

### - Bericht GrenzInfoPunkt

Die Corona-Pandemie beeinflusst seit fast 1,5 Jahren unser tägliches Leben. Im Euregiogebiet haben die unterschiedlichen Maßnahmen und Reisebeschränkungen in beiden Ländern erhebliche Auswirkungen auf den Grenzverkehr.

Der GrenzInfoPunkt der Euregio Rhein-Waal beantwortete in dieser Zeit viele Fragen von Bürgern und Unternehmen. Während der Euregio-Ratssitzung wird der GrenzInfoPunkt einen kurzen Eindruck von den Corona-Entwicklungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet vermitteln.

### **Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

## Euregionaler Mobilitätsplan

Der Euregiorat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2019 die Geschäftsstelle der Euregio Rhein-Waal gebeten, einen Euregionalen Mobilitätsplan zu erstellen, der eine Antwort auf die Herausforderungen auf dem Gebiet von Mobilität und Erreichbarkeit, mit denen die Euregio Rhein-Waal konfrontiert wird, bietet. Daraufhin hat die Geschäftsstelle für die Erstellung eines Euregionalen Mobilitätsplan einen INTERREG-Antrag gestellt, der am 8. Oktober 2020 bewilligt worden ist.

Für die Erstellung des Euregionalen Mobilitätsplan wird mit einem Konsortium bestehend aus der Agentur Loendersloot Groep BV, IGS Ingenieursgesellschaft Stolz mbH und Jan Oostenbrink Intercultural Management Cross Border Cooperation zusammengearbeitet. Der Auftrag hierfür wurde in Abstimmung mit dem Vorstand in einem öffentlichen Vergabeverfahren vergeben.

Der Prozess wird vom Vorstand aus durch Peter Hinze begleitet. Während der Projektlaufzeit werden die Zwischenergebnisse sowohl dem Beirat (die finanzierenden Partner) als auch dem Euregiorat zur Abstimmung vorgelegt. Außerdem sind zwei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geplant. Für die Erstellung des Euregionalen Mobilitätsplan ist folgendes Zeitschema festgelegt:

|                        |                                                                                                                                                                |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Januar - März 2021:    | Datensammlung Deskresearch                                                                                                                                     |
| 17. Mai 2021:          | Präsentation der Ergebnisse des Deskresearch für die Lenkungsgruppe                                                                                            |
| <b>10. Juni 2021:</b>  | <b>Präsentation der Ergebnisse des Deskresearch während der Euregioratssitzung</b>                                                                             |
| Juni 2021:             | 6 regionale Veranstaltungen (D Kommunen, NL Kommunen, grenznahe Stakeholder, grenzüberschreitende Stakeholder, nachhaltige Mobilität und Logistik)             |
| August/September 2021: | Präsentation der Ergebnisse der Stakeholder-Veranstaltungen für die Lenkungsgruppe                                                                             |
| Anfang November 2021:  | Präsentation des Euregionalen Mobilitätsplans und Festlegung der vier Fallstudien für die Lenkungsgruppe                                                       |
| 25. November 2021:     | Präsentation des Euregionalen Mobilitätsplans und Festlegung der vier Fallstudien während der Euregioratssitzung (Ausschüsse werden Anfang November beteiligt) |
| Dezember 2021          | Pressekonferenz und Präsentation des Euregionalen Mobilitätsplans für die Öffentlichkeit                                                                       |
| März 2022:             | Präsentation der vier Fallstudien für die Lenkungsgruppe                                                                                                       |
| April/Mai 2022:        | Präsentation und Pressekonferenz zu den vier Fallstudien                                                                                                       |
| Mai/Juni 2022:         | Rückblick und Vorausschau Euregionaler Mobilitätsplan im Euregiorat                                                                                            |

Während der Euregioratssitzung werden die Ergebnisse des Deskresearch präsentiert. Die Ergebnisse des Deskresearch stehen als Download auf der Website zur Verfügung. ([Link](#))

### Beschlussvorschlag:

Besprechung und Kenntnisnahme

## **INTERREG VI Operationelles Programm**

Die wichtigsten Eckdaten des neuen INTERREG VI Programms Deutschland-Niederland wurden in der Periode Januar bis Mitte Februar 2021 in einem öffentlichen Konsultationsverfahren der Öffentlichkeit vorgestellt. Sämtliche Reaktionen sind inzwischen beantwortet und teils in das als Anlage beigefügte Konzept Operationelles Programm eingearbeitet.

Das Operationelle INTERREG VI Programm basiert auf demselben Programmgebiet wie in INTERREG VA. Die Europäische Kommission schlägt vor, das Programmgebiet zu verkleinern. Die INTERREG-Partner haben über die Mitgliedstaaten Niederlande und Deutschland einstimmig erklärt, dass sie das derzeitige Programmgebiet beibehalten möchten. Die endgültige Position der Europäischen Kommission wird vor September 2021 erwartet.

Inzwischen ist das Budget für die neue Förderphase bekannt. Die EU-Förderung für das INTERREG VI Programm Deutschland-Niederland 2021 – 2027 wird von € 222 Mio. auf € 240 Mio. ansteigen.

Das Operationelle Programm wird über die Mitgliedstaaten Niederlande und Deutschland bei der EU eingereicht werden. Beabsichtigt ist eine Einreichung des Programms in diesem Sommer. Eine Genehmigung des Programms wäre dann noch bis Ende 2021 möglich, so dass ab dem 1. Quartal 2022 neue Projekte eingereicht und beschlossen werden können.

Während der Ratssitzung wird das Operationelle Programm mündlich erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Operationellen INTERREG VI Programm Deutschland-Niederland zu zustimmen.



## Kooperationsprogramm 2021-2027

**ENTWURF**

# Kooperationsprogramm 2021-2027

Version 1.0

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CCI-Nr.                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bezeichnung                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Version                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Erstes Jahr                      | 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Letztes Jahr                     | 2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Förderfähig ab                   | 01.01.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Förderfähig bis                  | 31.12.2029                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Beschluss der Kommission Nr.     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Beschluss der Kommission vom     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Änderungsbeschluss des           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Mitgliedstaats Nr.               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Änderungsbeschluss des           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Mitgliedstaats vom               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Änderungsbeschluss des Mit-      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| gliedstaats in Kraft getreten am |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vom Kooperationsprogramm         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| abgedeckte NUTS-Regionen         | DE941 Stadt Delmenhorst<br>DE942 Emden, Kreisfreie Stadt<br>DE943 Stadt Oldenburg<br>DE944 Osnabrück, Kreisfreie Stadt<br>DE945 Stadt Wilhelmshaven<br>DE946 Ammerland<br>DE947 Aurich<br>DE948 Cloppenburg<br>DE949 Emsland<br>DE94A Friesland (D)<br>DE94B Grafschaft Bentheim<br>DE94C Leer<br>DE94D Landkreis Oldenburg<br>DE94E Osnabrück, Landkreis<br>DE94F Landkreis Vechta<br>DE94G Landkreis Wesermarsch<br>DE94H Wittmund<br>DEA11 Stadt Düsseldorf<br>DEA12 Duisburg, Kreisfreie Stadt<br>DEA14 Krefeld, Kreisfreie Stadt<br>DEA15 Mönchengladbach, Kreisfr. Stadt<br>DEA1B Kleve<br>DEA1D Rhein-Kreis Neuss<br>DEA1E Viersen<br>DEA1F Wesel<br>DEA33 Münster, Kreisfreie Stadt | DEA34 Borken<br>DEA35 Coesfeld<br>DEA37 Steinfurt<br>DEA38 Warendorf<br>NL111 Oost-Groningen<br>NL112 Delfzijl en omgeving<br>NL113 Overig Groningen<br>NL121 Noord-Friesland<br>NL122 Zuidwest-Friesland<br>NL123 Zuidoost-Friesland<br>NL131 Noord-Drenthe<br>NL132 Zuidoost-Drenthe<br>NL133 Zuidwest-Drenthe<br>NL211 Noord-Overijssel<br>NL212 Zuidwest-Overijssel<br>NL213 Twente<br>NL221 Veluwe<br>NL224 Zuidwest-Gelderland<br>NL225 Achterhoek<br>NL226 Arnhem/Nijmegen<br>NL230 Flevoland<br>NL413 Noordoost-Noord-Brabant<br>NL414 Zuidoost Noord-Brabant<br>NL421 Noord-Limburg<br>NL422 Midden-Limburg |

## **1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten**

### **1.1. Programmgebiet**

Das Programmgebiet von Interreg Deutschland-Niederland wurde in der über 30-jährigen Geschichte von Interreg regelmäßig an die Entwicklungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit angepasst und hat sich dadurch zu einem zusammenhängenden Gebiet, in dem effektiv grenzübergreifend zusammengearbeitet wird, entwickelt. Die Partner des Programms legen großen Wert darauf, dass die bestehenden Verbindungen, Netzwerke und Zusammenhänge auch in Interreg VI weiterhin zu einer aktiven wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung des Grenzgebietes beitragen.

### **1.2. Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen**

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg hat in der deutsch-niederländischen Grenzregion eine lange Tradition. Durch zahlreiche Projekte in der Grenzregion konnten gute Kooperationsstrukturen zwischen den relevanten politischen und administrativen Einheiten sowie zwischen weiteren Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor in der Region aufgebaut und gefestigt werden, die zu einer weitreichenden deutsch-niederländischen Partnerschaft geführt haben die weit über die Zusammenarbeit im Interreg-Programm hinausgeht.

An der deutsch-niederländischen Grenze ist seit der Gründung der Euregios und der Umsetzung mehrerer Interreg-Programme ab dem Jahr 1989 eine Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden. Zwischen Deutschland und den Niederlanden fanden Konsultationen, auf nationaler und regionaler Ebene statt, und es wurden zahlreiche Übereinkommen und Verträge geschlossen und gemeinsame Erklärungen abgefasst, in denen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Arbeitsmarkt sowie innere Sicherheit und Justiz getroffen wurden. Beispiele sind unter anderem: Strategie Noord (eine grenzübergreifende Strategie, die von den nördlichen niederländischen Provinzen und der Weser-Ems-Region in Deutschland ausgearbeitet wurde) und die strukturelle Finanzierung der GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenze.

Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Initiativen zur Konkretisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entstanden. Die Regionen haben dabei eine bedeutende Rolle gespielt und werden dies auch weiterhin tun. In zahlreichen Politikbereichen wurden auf unterschiedlichen Behörden- und Verwaltungsebenen Arbeitsgruppen eingerichtet. Darüber hinaus gibt es auch sektorbezogene Initiativen, an denen sich bei Bedarf auch Mittlerorganisationen und Unternehmen beteiligen. Als konkrete Beispiele für Initiativen können GROS, die Grenzlandkonferenz, die Abstimmung von Smart Specialisation-Strategien, die Umsetzung aufgabenorientierter Innovationspolitik in der Grenzregion, die Grenzinfopunkte, die Erstellung von Kooperationsagenden sowie die Zusammenarbeit in der Wirtschaft genannt werden, aber auch die regelmäßigen Treffen der politischen Verantwortlichen aus beiden Ländern. All diese Initiativen haben dazu beigetragen, die Innovationskraft und die gegenseitige Zusammenarbeit zu stärken und die Barrierewirkung der Grenze zu verringern.

Physische Hindernisse und die Zugänglichkeit stellen generell kein Problem an der deutsch-niederländischen Grenze dar und im Vergleich zum EU-Durchschnitt liegen weniger kulturelle Hindernisse vor. Dennoch wird durch die bestehenden Initiativen immer wieder bestätigt, dass sich die Unterschiede im Bereich der Rechtssysteme, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Bildung, Kultur und des Arbeitsmarktes manifestieren und dass sie die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht erleichtern. Trotz jahrzehntelanger europäischer grenzübergreifender Zusammenarbeit und der Abschaffung von Grenzkontrollen verursacht die deutsch-niederländische Grenze auch im Jahr 2021 noch Barrieren und ein

Teil des verfügbaren (wirtschaftlichen) Potenzials bleibt dadurch ungenutzt. Diese Barrieren sind beispielsweise im Hinblick auf Sprache, rechtliche sowie (arbeits-)kulturelle Unterschiede sichtbar.

Für den Abbau dieser Barrieren muss in eine nachhaltige Kooperationsbeziehung zum Nachbarn investiert werden. Ausgangspunkt dafür sollte eine zukunftsorientierte grenzübergreifende Kooperationsagenda sein, die schwerpunktmäßig auf die Beseitigung noch vorhandener, hartnäckiger grenzübergreifender Hindernisse abzielt und die Stärkung der wirtschaftlichen Position der Grenzregion durch Konzentration auf gemeinsame Chancen im Programmgebiet.

Für die neue Programmperiode 2021-2027 steht die Grenzregion erneut vor der Herausforderung, bedarfsgerechte Prioritäten und thematische Ziele für die nächsten Jahre zu definieren, die eine möglichst erfolgreiche Entwicklung des Grenzgebiets ermöglichen. Es gilt erneut, kommende grenzübergreifende Aktivitäten nicht dem Zufall zu überlassen, sondern sich darüber im Klaren zu sein, in welchen Themenbereichen eine Weiterentwicklung der Grenzregion erfolgen soll und Mehrwerte erzielt werden können. Diese Themen werden dann mit Hilfe von Interreg besonders unterstützt. Welche Themen es sind und wie diese Auswahl getroffen wurde, wird in Kapitel 1.3 deutlich gemacht, in dem die gewählten politischen Ziele und spezifischen Zielsetzungen reflektiert und begründet werden.

Aus der strategischen Analyse geht eine Reihe von Empfehlungen hervor, darunter der Vorschlag, bei der Auswahl der Prioritäten und Ziele in Interreg VI die folgenden Ausgangspunkte zu verwenden. Dieser Vorschlag wird wie folgt formuliert:

Allgemeine Ausgangspunkte für die neuen Prioritäten und thematischen Ziele sind, dass sie:<sup>1</sup>

- sich an den besonderen Stärken und Potenzialen des Programmgebiets orientieren,
- auf zukünftige grenzübergreifende Herausforderungen antizipieren,
- sich den Herausforderungen im Programmgebiet stellen,
- sich an den Bedarfen der Akteure und Menschen im Programmgebiet orientieren,
- erfolgreiche Entwicklungen aus INTERREG V aufgreifen und qualitativ weiterentwickeln,
- viele und neue Akteure für die grenzübergreifende Zusammenarbeit gewinnen und in die Umsetzung einbinden.

Auch wenn sich das deutsch-niederländische Grenzgebiet zu einer wohlhabenden Region in Europa entwickelt hat, stellt die aktuelle sozioökonomische Situation Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion vor eine Vielzahl neuer Herausforderungen: Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimaanpassung, Klimaschutz und dem Innovationspotenzial sowie Herausforderungen in Bezug auf die Lebensqualität und Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzgebiet. In diesem Zusammenhang stellen grenzübergreifende Hemmnisse in Bezug auf Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Verkehrsverbindungen, Ausbildung und Sprache Engpässe dar. Wichtig sind auch die verschiedenen Transitionen, von fossiler zu erneuerbarer Energie, von linear zu zirkulär und von Intervention zu Prävention. Auch die Corona-Krise, die unser Programmgebiet seit Frühjahr 2020 trifft, stellt eine Herausforderung dar. Es entsteht eine neue Art der Zusammenarbeit, bei der häufig eine physische Kooperation nicht möglich ist. Die relevanten Akteure sollen auf allen Ebenen themenspezifisch zusammengeführt werden, damit sie gemeinsam aktiv Lösungen zur Beseitigung der identifizierten Hindernisse und zur Vereinfachung der Nutzung des vorhandenen Potenzials suchen können.

Das vorliegende Kooperationsprogramm Interreg VI Deutschland-Niederland ist eine Konkretisierung der europäischen Zielsetzungen in Bezug auf die Herausforderungen und die Chancen der deutsch-

---

<sup>1</sup> Strategische Analyse



niederländischen Grenzregion. Dabei handelt es sich um die gemeinsame Strategie der 15 Interreg-Partner zur Verwirklichung bedeutender Entwicklungen in der Region für die kommenden sieben Jahre und zur Weichenstellung für die grenzübergreifende Entwicklung der deutsch-niederländischen Grenzregion zu einer der intelligentesten, nachhaltigsten und integrativsten Topregionen Europas.

Bei der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms wurden bestehende Strategien, Leitbilder und Investitionsbedarfe berücksichtigt, die im Anschluss erörtert werden, makroregionale Strategien und Meeresbeckenstrategien sind für dieses Programm geographisch nicht relevant, sie wurden bei der Entwicklung der Interreg VI-Programmperiode nicht verwendet.

### **Herausforderungen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet**

Im Vorangegangenen wurden die wichtigen Grundsätze für die Festlegung der Strategie für das neue Programm genannt.

Während des Vorbereitungsprozesses haben die an der Umsetzung des Programms beteiligten Partner in ihren jeweiligen politischen Gremien über die Zukunft ihrer Regionen im Besonderen und des Programmgebiets im Allgemeinen nachgedacht und ihre Ansichten dargelegt. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der europäischen (Entwurfs-)Verordnungen und der Ziele der Interreg-Partner wurde ein erster thematischer Programmentwurf erstellt. Diese Programmskizze bildete die inhaltliche Grundlage für die Stakeholder-Konferenzen am 27. März 2019 in Emmen (NL) und am 3. April 2019 in Kalkar (D). Die Stakeholder-Konferenzen wurden organisiert, um die regionalen Akteure im Programmgebiet (z. B. lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner) angemessen einzubeziehen. Alle Beteiligten konnten ihre Ansichten zur Entwicklung des Programmgebiets auf der Grundlage ihrer eigenen Fachkenntnisse einbringen und diskutieren.

Der Inhalt des neuen Programms orientiert sich an einer Reihe von Herausforderungen, die für die Gesellschaft im Grenzgebiet von besonderer Relevanz sind. Die Herausforderungen sind der Anspruch des Programmbereichs, der mit dem Förderprogramm unterstützt werden soll.

Auch wenn sich das deutsch-niederländische Grenzgebiet zu einer wohlhabenden Region in Europa entwickelt hat, stellt die aktuelle sozioökonomische Situation Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion vor eine Vielzahl neuer Herausforderungen. Diese Herausforderungen stehen einerseits im Zusammenhang mit der Anpassung an die globale Erwärmung, dem Klimaschutz und der Nutzung des Innovationspotenzials. Andererseits wurden sie in Bezug auf die Lebensqualität und Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzgebiet identifiziert; sie bedürfen fachlichen Lösungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Im Vorbereitungsprozess wurden die folgenden fünf besonders relevanten Herausforderungen identifiziert:

**Wir schaffen eine starke, wettbewerbsfähige und nachhaltige Ökonomie im Grenzraum.** Dabei ist es unsere Mission die hervorragende Wettbewerbsposition der deutsch-niederländischen Grenzregion in Europa zu nutzen und zu stärken, indem wir die nachhaltige Wirtschaft und Digitalisierung voranbringen. Dazu sollen insbesondere Innovationen in KMU vorgebracht und die digitale Struktur ausgebaut werden. Der KMU-Struktur soll in der ganzen Region gesichert und gestärkt werden.

**Wir erreichen eine lebenswertere Umwelt für nachfolgende Generationen, indem die Energiewende weiter vorgebracht wird.** Dies erfordert neue Technologien und Innovationen. Diese Technologien und

Innovationen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Region, sind aber auch wesentlich für die Entwicklung der Grenzregion zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs zielt. Zur gleichen Zeit erfordert es den Schutz der natürlichen Ressourcen, wie Wasser und Boden.

**Unsere Mission der zirkulären Wertschöpfung beinhaltet, dass der Wert von Produkten, Komponenten und Materialien so lange wie möglich erhalten bleiben soll.** Dabei wird angestrebt Recycling in allen Bereichen weiter auszubauen, um möglichst eine vollständige Kreislaufwirtschaft zu erhalten. Innerhalb der zirkulären Wertschöpfung werden andere Wertformen stärker als bisher berücksichtigt, nämlich eine Kombination aus sozialem, ökologischem und ökonomischem.

**Es soll für alle Generationen eine attraktive und lebenswerte Grenzregion geschaffen werden.** Das Grenzgebiet zwischen Deutschland und den Niederlanden ist sowohl durch dicht besiedelte städtisch geprägte Gebiete, als auch durch viele dünn besiedelte ländliche teils schrumpfende Regionen gekennzeichnet. Unsere Mission ist es, den heterogenen Herausforderungen, die sich aus diesen Unterschieden und der demografischen Entwicklung ergeben, zu begegnen. Es sollen sowohl die Städte als auch die ländlichen Gebiete attraktiv und lebenswert gestaltet und die soziale Inklusion vorangebracht werden. Eine enge Zusammenarbeit über die Grenze hinaus birgt ein großes Potential bei der Bewältigung von Problemen im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Katastrophenhilfe. Auch im Bereich Kultur und Tourismus ist es wichtig, dass erfolgreiche Initiativen und Projekte geteilt werden. Die Zusammenarbeit in allen genannten Bereichen kann auf regionaler, aber auch auf lokaler Ebene geschehen.

**Wir setzen uns für das Zusammen(-)Wachsen der Grenzgebietes ein.** Trotz der erfolgreichen deutsch-niederländischen Integration in den letzten Jahrzehnten gibt es nach wie vor grenzübergreifende Aufgaben. Um diese Aufgaben zu lösen, ist es wichtig auch einen grenzenlosen Arbeitsmarkt und eine grenzenlose Denkweise zu fördern. Hierzu soll die grenzübergreifende Mobilität verbessert werden und der Abbau von Grenzbarrieren z.B. beim Zugang zu Pflege oder zu Beschäftigung und Ausbildung, vorangebracht werden. Ein inklusiver Grenzraum soll entstehen.

Das Programm fördert die Projektentwicklung innerhalb dieser Herausforderungen, wobei der Schwerpunkt auf der Qualität der durchgeführten Projekte liegt. Es nutzt die in den Vorgängerprogrammen aufgebauten Netzwerke, die durch neue Partner ergänzt werden, und versucht, die Projektpartner programmübergreifend zu verbinden.

### **Erfahrungen aus vorherigen Förderphasen**

In der Vergangenheit konnte mit Hilfe des Interreg-Programms bereits eine gute Grundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden gelegt werden. Es bestehen mittlerweile vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Projekten. Erfahrungen, auf die aufgebaut werden kann und muss. Das Interreg-Programm hat wie ein Schwungrad gewirkt, und damit strukturelle Vereinbarungen zwischen regionalen Behörden bewirkt, wie die grenzübergreifenden Strategien OP Nord, die Oost-Nederland - Münsterlandagenda und die strukturelle Finanzierung der GrenzInfoPunkte. Dies zeigt, dass Interreg als Fundament funktioniert und anhand dieses Fundaments eine grundlegende Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion angestrebt wird.

Die Impact-Evaluation 2018-2019 des INTERREG V-Programms hat ergeben, dass insbesondere der Aufbau und die Stärkung grenzübergreifender Netzwerke und Strukturen, die Intensivierung des grenzübergreifenden Wissens- und Technologietransfers sowie die Etablierung nachhaltiger Kooperationen durch die grenzübergreifenden Interreg-Projekte auch über die direkt geförderten Akteure hinaus effektiv unterstützt werden.<sup>2</sup> Eine der Stärken des Programms ist seine erwiesene Flexibilität, unter anderem in Bezug auf die Thematik, die zu Projekten unterschiedlicher Art führte, und zwar sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch auf die Zusammensetzung der Partnerschaften. Trotz der Tatsache, dass die definierten Förderschwerpunkte klar auf bestimmte Aktionsbereiche ausgerichtet waren, ließen sie den Projektakteuren dennoch ausreichend Möglichkeit, die für sie wichtigen Inhalte in den Vordergrund zu stellen.

In INTERREG V wurde eine der Lehren, die aus INTERREG IV gezogen wurden, nämlich, dass die Vereinfachung des Projektantragsverfahrens und der administrativen Anforderungen für Projektakteure erforderlich ist, auch aktiv in die Praxis umgesetzt. In INTERREG V wurden gute Fortschritte bei der Vereinfachung gemacht, unter anderem mit der Einführung von Pauschalen bei der Abrechnung von Personalkosten. Diese werden von allen Beteiligten (Projekt- und Programmpartner) als praktikabel und deutliche Erleichterung bewertet. Der Programmevaluation zufolge funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, die als Partner an Projekten teilnehmen, auch gut. Infolge der Interreg-Projekte sind mehrere neue nachhaltige Allianzen und Kooperationen entstanden. Die Stärkung grenzübergreifender Netzwerke und Strukturen, die Intensivierung des grenzübergreifenden Wissens- und Technologietransfers und die Etablierung nachhaltiger Kooperationen innerhalb der Prioritätsachse 1 wird auch über die geförderten Akteure hinaus wirksam unterstützt. Die Zusammenarbeit von Partnern in Prioritätsachse 2 ist meistens nachhaltig. Der Großteil der Lead Partner hat bereits zuvor an Projekten teilgenommen. Das ist ein Indiz dafür, dass die Teilnahme an Projekten oftmals als positiv empfunden und deswegen gerne wiederholt wird.

In der INTERREG V A-Periode wurden im Bereich der Innovation erstmalig die sogenannten „strategischen Initiativen“ als neues Instrument zur Programmentwicklung eingesetzt. Die strategischen Initiativen stellten einen definierten thematischen Rahmen zur Verstärkung der Wirkung des Programms in den für das Programmgebiet besonders wichtigen Sektoren dar. Die strategischen Initiativen wurden von Experten aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Regierung ausgearbeitet. Sie beschreiben die wichtigsten Herausforderungen, Entwicklungen und grenzübergreifenden Möglichkeiten dieser Sektoren. Das Instrument wurde positiv bewertet und wird daher im Rahmen des Interreg VI-Programms auf einen thematischen Fokus in Bezug auf die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der deutsch-niederländischen Grenzregion weiterentwickelt.

Aus der Programmevaluation, der strategischen Analyse und den Stakeholder-Konferenzen lassen sich u.a. eine Reihe von Empfehlungen für die neue Programmperiode ableiten:

- Antrags- und Bewilligungsverfahren: Die Kontrolle der administrativen Anforderungen und des administrativen Aufwands bietet auch künftig konkretes Optimierungspotenzial. Um (potentielle) Antragsteller nicht zu entmutigen, kann der Antrags- und Bewilligungsprozess weiter optimiert werden. Daher wird empfohlen, verstärkt auf ein (noch) kompakteres Antrags- und Bewilligungsverfahren hinzuwirken. Ziel ist es, den gesamten Bewertungs- und Entscheidungsprozess innerhalb von 20 Wochen abzuschließen.

---

<sup>2</sup> Impact-Evaluation INTERREG V A Deutschland-Niederland 2018-2019, Ramboll/Regioplan, Mai 2019. Dies ist die erste Runde der On-going Evaluation. Eine zweite Runde der Impact-Evaluation findet für die Jahre 2020-2021 statt.

- Kommunikation: Die Bevölkerung muss stärker für die grenzübergreifenden Möglichkeiten sensibilisiert werden. An diesem Verbesserungspunkt wird bereits anhand einer Kommunikationsstrategie gearbeitet; dieser Punkt wird in Kapitel 5 ausführlicher behandelt.
- Projektpartner: Mehrere Stakeholder wünschen sich zur Vereinfachung der Etablierung grenzübergreifender Partnerschaften einen besseren Einblick in die im Rahmen des Programms aktiven Projektpartner. Wenn sich klarer herausstellt, wer bereits mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertraut ist, wird die Bildung von grenzübergreifenden Partnerschaften leichter. Zurzeit beteiligen sich überwiegend erfahrene Lead Partner an Projekten. Diese Partner kehren nach Abschluss ihres Projekts auch mit neuen Ideen zurück. Die Herausforderung besteht darin, auch künftig neue Organisationen, die noch keine Interreg-Erfahrung haben, zur Teilnahme an einem Interreg-Projekt zu bewegen, unter anderem durch den Einsatz von Kommunikation, wie oben beschrieben.

## Bestehende Strukturen

Die im nächsten Kapitel behandelten Programmziele bauen auf den bestehenden Strukturen im deutsch-niederländischen Programmgebiet auf.

Die Europäische Kommission stellt in ihrem Border Orientation Paper fest, dass „die grenzübergreifende Zusammenarbeit viel mehr als nur die Interreg-Programme umfasst“.<sup>3</sup> Das Gebiet zeichnet sich unter anderem infolge der langjährigen Erfahrung der Euregios an der Grenze und der Umsetzung mehrerer Interreg-Programme durch gefestigte Behördenstrukturen und eine Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aus.

Die Durchführung zahlreicher grenzübergreifender Projekte zu einer Vielzahl von Themen hat in erheblichem Maße zur Lösung grenzübergreifender Herausforderungen beigetragen. All diese Initiativen haben zu einem besseren Verständnis und zur Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze geführt. Es wurde eine solide Interreg-Struktur und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen verankert, mit der die grenzübergreifende Zusammenarbeit aktiv gefördert und unterstützt wird. Die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Programms auf der Grundlage der Legitimität, Erfahrungen und des Fachwissens der etablierten Kooperationen sind gegeben.

Dennoch gibt es immer noch Hindernisse, die die Grenze zu einer Barriere machen. Aus diesem Grund besteht eines der Ziele innerhalb Interreg VI darin, diese Barriere in Bereichen abzubauen, die die Grundlage für eine optimale Entwicklung des Grenzgebiets darstellen, wie etwa Bildung, Sprache und ein grenzübergreifender Arbeitsmarkt, zusammen mit den oben beschriebenen Herausforderungen. Dieser Aspekt wird im nächsten Kapitel ausführlicher erörtert.

## Synergie und Komplementarität

Interreg Deutschland-Niederland steht mit den Herausforderungen nicht alleine da. Das Programm ist Teil eines breiteren Spektrums von Programmen und Instrumenten. Um den Mehrwert der einzelnen Programme zu gewährleisten, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Programmen und Instrumenten wichtig. Wenn die Programme die Inhalte und Schwerpunkte des jeweils anderen kennen, können Synergien aufgebaut und Komplementaritäten genutzt werden. Obwohl viele Programme teilweise auf den gleichen Prioritätsachsen arbeiten wie das Interreg Deutschland-Niederland Programm, hat jedes Programm seine eigenen „unique selling points“. Für Interreg Deutschland-Niederland ist dies der

---

<sup>3</sup> Border Orientation Paper

grenzüberschreitende Charakter der einzelnen Projekte. Zum Beispiel kann Interreg als Instrument genutzt werden, um Projekte innerhalb einer der ähnlichen Prioritätsachsen in einem anderen, national ausgerichteten Programm "über die Grenze" zu bringen und damit eine wertvolle Ergänzung zu bieten. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass andere Programme grenzüberschreitende Elemente entwickeln oder hinzufügen, aber da dies das „unique selling point“ von Interreg Deutschland-Niederland ist, passt es hier am besten. Es ist besonders wichtig, dass die verschiedenen EU-Förderinstrumente gut aufeinander abgestimmt sind, da dies wesentlich dazu beiträgt, dass sie optimal eingesetzt werden und sich gegenseitig ergänzen. Das Programm Deutschland-Niederland unterhält selbstverständlich direkt oder über die beteiligte Partner Kontakte zu diverse anderen Programmen.

## **Regionale und nationale Bedürfnisse in Verbindung mit aktuellen Themen**

Verschiedene Regionen im Programmgebiet haben eigene regionale, nationale und grenzübergreifende (Innovations-)Strategien entwickelt in der sie dar legen, welche Forschungs- Innovations- und gesellschaftliche Themen und/oder Sektoren/Cluster in der Region stark sind und worauf man sich in Zukunft weiter spezialisieren möchte. In den Innovationsstrategien der verschiedenen Interreg-Partner liegt der Schwerpunkt auf der Konzentration auf wichtige Sektoren, die sich besonders gut für einen grenzübergreifenden Ansatz eignen (und die Crossovers zwischen diesen Sektoren), auf Innovationschancen, die sich aus Transitionen ergeben, und auf der Verknüpfung wichtiger Sektoren mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Zür die deutsch-niederländische Grenzregion wurden aus diesen Strategien einige übergreifende Fokusthemen identifiziert. Diese Fokusthemen sind: High Tech Systems and Materials (HTSM), Agro & Food, Energie & Klima, Health & Care und Integration, Ausbildung & Arbeitsmarkt.

## **Strategische Analyse des Programmgebiets**

Ebenso wie in der aktuellen Periode verfolgt die Europäische Kommission bei der Umsetzung ihrer Programme in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 einen strategischen Ansatz. Die Programme sollen sich bei der Auswahl von Prioritäten und Vorhaben auf eine Strategie konzentrieren. Als wichtiger Input hierfür wurden die Ergebnisse der strategischen Analyse benutzt.

Im Rahmen dieser Analyse fand eine eingehende Untersuchung der Grenzregion statt in der sowohl charakteristische Merkmale des gesamten Gebiets als auch spezifische Merkmale von Teilregionen ermittelt wurden.

Diese Analyse wurde in der Zeit von November 2018 bis November 2019 von dem Konsortium ERAC/MCON durchgeführt.<sup>4</sup> In dieser Analyse wurde das Programmgebiet von Interreg Deutschland-Niederland in verschiedenen Bereichen wie Demographie, Kooperationstradition, Wirtschaft und Gesellschaft genauer betrachtet und auf INTERREG V zurückgeblickt. Letztendlich führte diese Analyse zu der Empfehlung, folgende politische Ziele in das Programm aufzunehmen: "PZ1: Ein intelligenteres Europa", PZ2: "Ein grüneres Europa", PZ5: "Ein bürgernäheres Europa" und PZ4: "Ein sozialeres Europa".

Die Interreg-Partner haben dann auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Analyse bestimmt, wie die Bedürfnisse und Herausforderungen durch die Auswahl von politischen und spezifischen Zielen im Einklang

---

<sup>4</sup> Strategische Analyse INTERREG VI A-Programm Deutschland-Niederland 2021-2027; ERAC/MCON Consulting. 's Hertogenbosch/Oldenburg, November 2019

mit den europäischen Verordnungen optimal abgedeckt werden konnten, ohne den gewünschten Fokus aus den Augen zu verlieren.

### **Investitionsleitlinien der Europäischen Kommission für die Kohäsionspolitik 2021-2027 für die Niederlande und Deutschland<sup>5</sup>**

Für den Zeitraum 2021-2027 legt die Europäische Kommission verstärkt Wert auf die Verknüpfung der Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik und des Europäischen Semesters. Ausgehend von den im Mai 2018 veröffentlichten Verordnungsvorschlägen hat die Europäische Kommission im Februar 2019 mit dem Länderbericht 2019 eine Liste der prioritären Investitionsbereiche für die einzelnen Länder im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 vorgelegt. Diese prioritären Investitionsbereiche leiten sich aus den in den Länderberichten umfassender beleuchteten Investitionsengpässen, Investitionserfordernissen und regionalen Unterschieden ab.

Wir sind uns bewusst, dass die verwendeten Dokumente nicht speziell für die grenzübergreifende Zusammenarbeit geschrieben sind und dass sie einen unterschiedlichen Status haben. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Dokumente gute Ansatzpunkte für die weitere Verarbeitung der oben genannten allgemeinen Ausgangspunkte in politische Ziele und spezifische Zielsetzungen bieten.

### **Die Empfehlungen in Bezug auf die Investitionsbereiche in Deutschland für 2021-2027 lauten (zusammengefasst):<sup>6</sup>**

#### Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa

Es wurde Investitionsbedarf beim Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und bei der Einführung fortschrittlicher Technologien festgestellt. Eine weitreichende Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien würde das Produktivitätswachstum in Deutschland fördern und zu nachhaltigeren Entwicklungspfaden führen. Daher ist die Nutzung der Vorteile der Digitalisierung durch Bürger, Unternehmen und Behörden sehr wichtig. Die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen wird ebenfalls als wichtig angesehen. Darüber hinaus wurde Investitionsbedarf bei der Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum festgestellt.

#### Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa

Der deutsche Energiesektor ist derzeit von erheblichen Veränderungen betroffen, da er einerseits einen Übergang zu erneuerbaren Energiequellen durchläuft, die Anpassung der Stromnetze an die Erzeugung von Ökostrom jedoch andererseits nur langsam vorankommt. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene festgestellt. Darüber hinaus stellen Herausforderungen wie der Klimawandel und Naturkatastrophen, insbesondere Überschwemmungen, eine Bedrohung für bestimmte deutsche Regionen dar. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz festgestellt. Was die Kreislaufwirtschaft in Deutschland anbelangt, so bestehen noch

---

<sup>5</sup> Da die Länderberichte 2019 bei der Ausarbeitung der thematischen Strategie für Interreg VI die aktuellsten verfügbaren Berichte waren, wurden sie in das Programmdokument aufgenommen.

<sup>6</sup> Länderbericht Deutschland 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-germany\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_en.pdf).

Anhang D mit Empfehlungen zur Kohäsionspolitik

Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft festgestellt.

Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa

Es wurde Investitionsbedarf bei der Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt festgestellt. Zudem weist der Fachkräftemangel in Deutschland deutliche regionale Unterschiede auf. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, vor allem von flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, sowie in den Bereichen der Erleichterung beruflicher Übergänge und der Förderung der beruflichen Mobilität festgestellt.

Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa

In Deutschland zeichnet sich derzeit eine ungleiche territoriale Dynamik ab, die durch das Wachstum bestimmter Gebiete und insbesondere regionaler urbaner Zentren geprägt ist, die urbane und soziale Herausforderungen bewältigen müssen. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in urbanen Gebieten festgestellt. Der durch den geplanten Kohleausstieg bedingte Strukturwandel in den Kohlebergbauregionen stellt Deutschland vor Herausforderungen. Investitionsbedarf wurde folglich bei der Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene festgestellt, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung.

**Die Empfehlungen in Bezug auf die Investitionsbereiche in den Niederlanden für 2021-2027 lauten (zusammengefasst):<sup>7</sup>**

Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa:

Es wurde Investitionsbedarf beim Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten festgestellt. Der Einsatz fortschrittlicher Technologien sollte verstärkt werden, insbesondere z.B. die Entwicklung und Nutzung des Innovationsökosystems und die Förderung der marktorientierten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschungszentren, um die Investitionen der Unternehmen, insbesondere der KMU, in Forschung und Innovation zu erhöhen. Diese Investitionen können dazu beitragen, die großen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die Niederlande im Bereich der Energiewende, des Klimawandels und der Kreislaufwirtschaft stehen.

Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa:

Es wurde Investitionsbedarf bei der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen am Rande des Arbeitsmarkts und Nichterwerbstätigen, bei der Förderung der aktiven Eingliederung und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen und bei der Unterstützung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen festgestellt. Darüber hinaus stellt die Anpassung an neue Qualifikationsanforderungen eine beträchtliche Herausforderung dar. Es muss in die Förderung des lebenslangen Lernens unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, die bessere Antizipation von Veränderungen und die Arbeitsmobilität investiert werden.

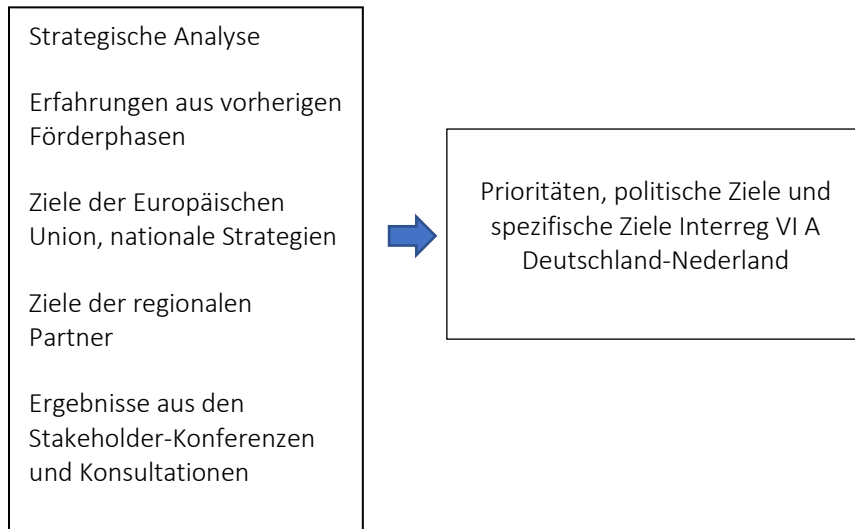
---

<sup>7</sup> Länderbericht Niederlande 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-netherlands\\_nl.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-netherlands_nl.pdf)  
Anhang D mit Empfehlungen zur Kohäsionspolitik

Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa

Große niederländische Städte stehen vor bedeutenden Herausforderungen in Bezug auf Beschäftigung, Armut und soziale Eingliederung. Städte sind auch ein Motor für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung, allerdings stehen sie vor wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und zirkulären Wirtschaft. Daher wurde Investitionsbedarf bei der Förderung von Investitionen in Forschung und Innovation durch Städte und der Zusammenarbeit zwischen Städten festgestellt.





Ausgangspunkt für die gewählten Prioritäten und Ziele sind die verschiedenen Dokumente und Quellen, wie in der obigen grafischen Übersicht dargestellt. Dies bedeutet nicht, dass alle Vorschläge aus den verwendeten Quellen übernommen wurden. In bestimmten Bereichen ist ein Kompromiss notwendig, um eine für alle Parteien praktikable Situation zu erreichen. Da künftige grenzübergreifende Herausforderungen nie vollständig bis 2027 und darüber hinaus vorhergesagt werden können, sollten die Prioritäten und Ziele so festgelegt werden, dass eine gewisse Flexibilität möglich ist. Dies gilt heutzutage insbesondere für die Innovationsförderung mit immer kürzeren Innovationszyklen und immer häufigeren radikalen Neuerungen. Es können aber auch Situationen im Bereich der Klimaanpassung, Klimaschutz und der soziokulturellen Entwicklung eintreten, die noch nicht vorhersehbar sind und die grenzübergreifend bewältigt werden müssen.

### 1.3. Begründung Auswahl der Ziele

Tabelle 1: Begründung Auswahl der politischen und spezifischen Ziele

| Politische Ziele                                                                                                                         | Spezifische Ziele                                                                                                                 | Priorität                                      | Begründung der Auswahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (1) | Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (i)           | Ein innovativeres Programmgebiet (Priorität 1) | Die Förderung eines innovativeren Programmgebiets, in dessen Rahmen die Forschungs- und Innovationskapazitäten ausgebaut werden, ist die erste Priorität des neuen Programms. Damit die Region ihre gute Wettbewerbsposition in Europa ausbauen kann, sind Investitionen in diesem Bereich erforderlich. Die starke Präsenz von hochwertigen Technologieunternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Region ermöglicht – im Rahmen einer ständigen grenzübergreifenden Zusammenarbeit – die Verbesserung der Marktchancen und die dauerhafte Unterstützung der KMU. Der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation bleibt auch in Interreg VI ein wichtiges Thema. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang für die Unterstützung der Entwicklung von KMU. |
|                                                                                                                                          | Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, unter anderem mittels produktiver Investitionen (iii) |                                                | Die grenzüberschreitende Förderung und der Transfer von Innovation und Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenseinrichtungen sind wichtig, um das Ziel im Bereich der Innovation zu erreichen. Das Innovations- und Internationalisierungspotenzial von KMU sollte genutzt und gestärkt werden.<br><br>Human capital und transferable skills sind wesentliche Faktoren für die Stimulierung und Realisierung von Innovationen, wie zum Beispiel die Stakeholder-Konferenzen deutlich zeigen.<br><br>Die KMU sind der wichtigste Wirtschaftsmotor der Region, deshalb ist die Entwicklung dieser Unternehmen wichtig. Das Innovationspotenzial in den KMU wird zurzeit noch durch relativ begrenzte Beziehungen zwischen Wissenseinrichtungen und Unternehmen                                                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                 |                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                 |                                                 | (Valorisierung), geringe grenzübergreifende Wachstumsabsichten und begrenzte grenzübergreifende Kompetenzen in KMU eingeschränkt. Viele Unternehmen kämpfen mit einem Mangel an Fachkräften, wobei der Grenzregion oft Verbindungen zwischen Arbeitspotenzial und aktuellen innovativen Entwicklungen in der Wirtschaft fehlen. Was auf der einen Seite der Grenze ein Mangel ist, muss dies nicht zwangsläufig auf der anderen Seite auch sein. Dies bedeutet, dass Engpässe über die Grenzen hinweg gelöst werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ein grünerer, CO2-<br>armer Übergang zu<br>einer CO2-neutralen<br>Wirtschaft und einem<br>widerstandsfähigen<br>Europa durch die<br>Förderung von<br>sauberen Energien<br>und einer fairen<br>Energiewende, von<br>grünen und blauen<br>Investitionen, der<br>Kreislaufwirtschaft,<br>des Klimaschutzes<br>und der Anpassung an<br>den Klimawandel, der<br>Risikoprävention und<br>des<br>Risikomanagements<br>sowie der<br>nachhaltigen<br>städtischen Mobilität<br>(2) | Förderung der Anpassung an<br>den Klimawandel und der<br>Katastrophen- sowie<br>Risikoprävention,<br>Widerstandsfähigkeit, unter<br>Berücksichtigung von<br>ökosystembasierten<br>Ansätzen (iv) | Ein grüneres<br>Programmgebiet<br>(Priorität 2) | <p>Im Mittelpunkt der zweiten Priorität steht ein grüneres und nachhaltigeres Programmgebiet. Die große Bedeutung von Klima- und Nachhaltigkeitsfragen und die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Klimaanpassung und des Klimaschutzes in der Grenzregion rechtfertigen die Aufnahme eines gesonderten politischen Ziels, das sich auf das Klimathema konzentriert. Die Anpassung an den Klimawandel, die CO2-Reduzierung und eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen, sind die zweite große Herausforderung für die Grenzregion in den kommenden Jahren. In diese Priorität passen viele Themen. Dazu gehören Maßnahmen, die darauf abzielen, negativen Einflüssen auf die Umweltqualität (z.B. Luft, Wasser und Boden) entgegenzuwirken sowie Maßnahmen zum Schutz der zahlreichen Naturlandschaften und Wasserverbindungen im Programmgebiet.</p> <p>Die Maßnahmen im Rahmen dieses politischen Ziels konzentrieren sich nicht auf die eigentlichen innovativen Lösungen (wie bei Priorität 1), sondern auf die grenzübergreifenden Strategien, die zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt werden müssen, wie z.B. Risiko- und Katastrophenpräventionsstrategien.</p> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Förderung des Übergangs zu<br>einer Kreislaufwirtschaft und<br>ressourcenschonender<br>Wirtschaft (vi)                                                                                          |                                                 | Für die Unterstützung der Umstellung des Energiesystems und einer nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen ist eine kreislauforientierte Wirtschaft erforderlich. Die Nutzung fossiler Brennstoffe ist eine wichtige Ursache zahlreicher schädlicher Umweltfolgen. Daher gilt es, eine Kreislaufwirtschaft und die Energiewende zu fördern und den Energieverbrauch zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                  | senken. Dies erfordert neue Technologien und Innovationen. Diese grünen Technologien und Innovationen führen einerseits zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und spielen andererseits auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Grenzgebiets zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsregion. Gerade in diesem Bereich kann man grenzübergreifend viel voneinander lernen.                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (4) | Verbesserung der Effizienz und Inklusivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertiger Beschäftigung durch die Entwicklung einer Infrastruktur für soziale Innovation (i)                                                                                                                                 | Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten (Priorität 3) | Es existieren noch viele Hindernisse und ungenutzte Potenziale im Hinblick auf einen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt, die Bildungseinrichtungen und das Gesundheitswesen für eine optimale Entwicklung des Grenzgebiets. Durch die Einrichtung einer grenzübergreifenden Verbindung im Bereich des Arbeitsmarktes und des Bildungswesens können wir einen integrierten, inklusiven und hochwertigen grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erreichen. Auf diese Weise wird das sozioökonomische Potenzial des Grenzgebiets erhöht. Der Arbeitsmarkt ist einer der sozialen Faktoren, auf die sich diese Priorität konzentriert.                     |
|                                                                                                       | Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiveren und qualitativ hochwertigeren Diensten im Hinblick auf Bildung und Ausbildung und ein lebenslanges Lernen durch den Ausbau der Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung und -Training (ii) |                                                                  | Die Strukturen in der Grenzregion, im Bereich der Bildung und des Arbeitsmarktes, sind noch nicht ausreichend kohärent für eine optimale Entwicklung. Eine direkte, selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen und - gegebenenfalls - Wissenseinrichtungen und Unternehmern ist notwendig, um gemeinsam Fortschritte in der Region zu erzielen. Die Fortsetzung der grenzübergreifenden Kontakte und Kooperationen mit dem Ziel einer weiteren Integration der regionalen Arbeitsmärkte und Bildungsmöglichkeiten wird in der strategischen Analyse als einer der Hauptbedürfnisse des Programmgebiets beschrieben. |
|                                                                                                       | Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Ausbau der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung und Förderung des Übergangs von institutioneller zu familiärer und                                                                                             |                                                                  | Ein grenzenloses Gesundheitssystem bietet mehr Möglichkeiten und Sicherheit für alle Bewohner des Grenzgebiets. Durch die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Behörden kann das Grenzgebiet von den Möglichkeiten auf beiden Seiten der Grenze profitieren. Ein integriertes Gesundheitssystem mit passender Infrastruktur wird dazu beitragen, Leben zu retten, die Lebensqualität zu erhöhen und                                                                                                                                                                                                                                       |

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                        | gemeindebasierter Versorgung (iv)                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                       | den Komfort der Pflegebedürftigen zu verbessern. Eine vernetzte Grenzregion im Bereich des Gesundheitswesens ist eine Grenzregion mit vielen Möglichkeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Zusammenarbeit besser verwalten (ISO1) | Verbesserung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Institutionen, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung rechtlicher und anderer Hindernisse in Grenzregionen. (ii) | Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet (Priorität 4) | Die deutsch-niederländische Grenze stellt nach wie vor ein Hindernis dar. Zur Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit muss im Rahmen der letzten Priorität in die soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Grenzgebiets investiert werden. Seit Anfang der Interreg-Förderung in den frühen 90er Jahren gab es viele positive Entwicklungen in diesem Bereich. Vielfältige gegenseitige Kontakte und der freie Grenzübertritt gehören zum Alltag. Die deutsch-niederländische Grenze stellt aber noch immer ein Hindernis für das Erreichen der Ziele dar, wie während der Corona-Krise verstärkt deutlich wurde. Dieses spezifische Ziel dient dazu, Hindernisse zu beseitigen. Die Grenze muss von einer Trennlinie zu einem Verbinder werden. Dies kann nur durch intensive Zusammenarbeit erreicht werden. Zusammenarbeit auf allen Ebenen, von Behörden bis zu Bürgern, von Pflegeeinrichtungen bis zu KMUs. Interreg ist Zusammenarbeit. .            |
|                                        | Aufbau von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch die Förderung von People-to-People Aktivitäten. (iii)                                                                                                                                                                                                                 |                                                       | Erfolgreiche Zusammenarbeit im Grenzgebiet besteht nicht nur aus größeren Projekten und grenzübergreifender institutioneller Kooperation. Im Alltag der Bürger in der Grenzregion hat die Zusammenarbeit verschiedene kleinräumige Dimensionen. Durch die Zusammenarbeit in Bereichen wie Sicherheit, Freizeitgestaltung, Natur- und Landschaftspflege und Umgang mit der demographischen Entwicklung wächst auf beiden Seiten der Grenze das Vertrauen, dass das Grenzgebiet ein Ganzes ist und nicht aus zwei getrennten Teilen besteht. Eine direkte, natürliche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen ist notwendig, damit die deutsch-niederländische Grenze keine Barriere mehr darstellt, die Menschen sich kennen und verstehen und gemeinsame Herausforderungen gemeinsam angegangen werden können. Die Möglichkeiten, die Europa und Interreg mit ihren People-to-People-Aktivitäten bieten, sind eine hervorragende Gelegenheit, die Bewohner des |

|  |  |  |                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--|--|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  | <p>Grenzgebiets näher zusammenzubringen und damit auch Europa bürgernäher zu gestalten. Durch die Unterstützung von Tausenden von Bottom-up-Initiativen spiegelt das Programm die große Diversität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Programmgebiet wider.</p> |
|--|--|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 2. Prioritäten

### 2.1. Priorität 1: Ein innovativeres Programmgebiet

Die erste Prioritätsachse umfasst das politische Ziel Nr. 1 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/375, Artikel 3: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels.

| Prioritätsachse 1 |                                         |
|-------------------|-----------------------------------------|
| <i>Titel</i>      | <i>Ein innovativeres Programmgebiet</i> |
| <i>Fonds</i>      | EFRE                                    |

| 2.1.1. Spezifisches Ziel 1 |                                                                                                                        |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Titel</i>               | i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien |

| 2.1.1.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Interventionen</i>                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung von grenzübergreifenden Innovationsprojekten und Netzwerken zwischen KMU und Wissenseinrichtungen (generisch, alle Sektoren), zwischen KMU untereinander, oder zwischen KMU und größeren Unternehmen.</i></li> <li>- <i>Entwicklung von grenzübergreifenden Innovationsprojekten und Netzwerken zwischen KMU und Wissensinstitutionen, zwischen KMU untereinander, oder zwischen KMU und größeren Unternehmen zur kohlenstoffarmen Wirtschaft</i></li> </ul> |
| <i>Beitrag zu den spezifischen Zielen</i>                                                  | <i>Die beiden beschriebenen Interventionen tragen durch Innovation zur Einführung fortschrittlicher Technologien bei. Die Zusammenarbeit an sich wird zu einem weiteren Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazität des Programmgebiets führen. Da Unternehmen und Wissenseinrichtungen im Rahmen von Interreg zusammenarbeiten, werden sie sich auch in Zukunft für eine erfolgreiche Zusammenarbeit finden können, wodurch die Forschungs- und Innovationskapazität erhöht wird.</i>                           |

### 2.1.1.2. Indikatoren

*Tabelle 2: Output Indikatoren*

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID | Indikator | Messeinheit | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|----|-----------|-------------|------------------|--------------------|
|-----------|-------------------------|----|-----------|-------------|------------------|--------------------|

|   |  |           |                                 |             |  |  |
|---|--|-----------|---------------------------------|-------------|--|--|
| 1 |  | RCO<br>02 | Enterprises supported by grants | Enterprises |  |  |
|---|--|-----------|---------------------------------|-------------|--|--|

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID        | Indikator                                                                             | Messeinheit | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 1         |                         | RCR<br>02 | Private investments matching public support (of which: grants, financial instruments) | Euro        | 0        |            |             |        |             |
| 1         |                         | RCR<br>03 | SMEs introducing product or process innovation                                        | Enterprises | 0        |            |             |        |             |

### 2.1.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Prioritätsachse 1 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissensinstitutionen und in Einzelfällen größeren Unternehmen gewidmet. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle einnehmen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für das KMU positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

### 2.1.1.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.





|   |  |           |                                                            |             |   |  |  |  |  |
|---|--|-----------|------------------------------------------------------------|-------------|---|--|--|--|--|
| 1 |  | RCR<br>03 | SMEs<br>introducing<br>product or<br>process<br>innovation | Enterprises | 0 |  |  |  |  |
|---|--|-----------|------------------------------------------------------------|-------------|---|--|--|--|--|

### 2.1.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Prioritätsachse 1 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissensseinrichtungen und in Einzelfällen größeren Unternehmen gewidmet. Intermediäre Organisationen und Behörden können eine unterstützende Rolle einnehmen und in dieser Rolle auch als Begünstigte auftreten. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für das KMU positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

### 2.1.2.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

## 2.2. Priorität 2: Ein grüneres Programmgebiet

Die zweite Prioritätsachse umfasst das politische Ziel Nr. 2 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/375, Artikel 3: Ein grünerer, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität.

| Prioritätsachse 2 |                                    |
|-------------------|------------------------------------|
| <i>Titel</i>      | <i>Ein grüneres Programmgebiet</i> |
| <i>Fonds</i>      | EFRE                               |

| 2.2.1. Spezifisches Ziel 1 |                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Titel</i>               | iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophen- sowie Risikoprävention, Widerstandsfähigkeit, unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen |

| 2.2.1.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Interventionen</i>                                                                      | - <i>Entwicklung von Pilot-/Demonstrationsprojekten im Bereich des Klimaschutzes und -Anpassung.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Beitrag zu den spezifischen Zielen</i>                                                  | <i>Bei erfolgreicher Umsetzung können diese Pilot-/Demonstrationsprojekte in größerem Umfang durchgeführt werden und bilden den Auftakt für die Anpassung an den Klimawandel. Auch wenn dieser Roll-Out nicht stattfindet, wird die Durchführung von Pilot-/Demonstrationsprojekten im Bereich Klimaschutz und -anpassung dazu beitragen, die Anpassung an den Klimawandel zu fördern, auch durch Bewusstseinsbildung und Ideenfindung.</i> |

### 2.2.1.2. Indikatoren

*Tabelle 2: Output Indikatoren*

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID | Indikator | Messeinheit | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|----|-----------|-------------|------------------|--------------------|
|-----------|-------------------------|----|-----------|-------------|------------------|--------------------|

|   |  |           |                                 |             |  |  |
|---|--|-----------|---------------------------------|-------------|--|--|
| 2 |  | RCO<br>02 | Enterprises supported by grants | Enterprises |  |  |
|---|--|-----------|---------------------------------|-------------|--|--|

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID        | Indikator                                                                             | Messeinheit | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 2         |                         | RCR<br>02 | Private investments matching public support (of which: grants, financial instruments) | Euro        | 0        |            |             |        |             |
| 2         |                         | RCR<br>03 | SMEs introducing product or process innovation                                        | Enterprises | 0        |            |             |        |             |

### 2.2.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Prioritätsachse 2 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissensinstitutionen und in Einzelfällen größeren Unternehmen gewidmet, mit dem Fokus auf „grüne Innovation“. Intermediäre Organisationen und Behörden können sowohl eine unterstützende Rolle für KMU einnehmen als auch, aufgrund der Thematik, eine führende Rolle, bei der sie auch als Begünstigte auftreten können. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für das KMU im Bereich eines grüneren Programmgebiets positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

### 2.2.1.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederlande ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

2.2.2. Spezifisches Ziel 2

*Titel* vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonender Wirtschaft

2.2.2.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen

*Interventionen*

- Entwicklung von grenzübergreifenden Innovationsprojekten und Netzwerken zwischen KMU und Wissenseinrichtungen, zwischen KMU untereinander, oder zwischen KMU und größeren Unternehmen, zur Kreislaufwirtschaft
- Entwicklung von umweltfreundlichen Produktionsprozessen und Ressourceneffizienz in KMU.

*Beitrag zu den spezifischen Zielen*

Die Entwicklung von Projekten und Netzwerken wird eine Plattform bieten und Bedingungen schaffen, die den Übergang zu einer zirkulären und ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützen. Die Entwicklung von umweltfreundlichen Produktionsprozessen und Ressourceneffizienz in KMUs ist Teil des tatsächlichen Übergangs zu einer zirkulären und ressourceneffizienten Wirtschaft.

2.2.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Output Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                       | Messeinheit | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|---------------------------------|-------------|------------------|--------------------|
| 2         |                         | RCO 02 | Enterprises supported by grants | Enterprises |                  |                    |

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                                      | Messeinheit | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|--------|----------------------------------------------------------------|-------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 2         |                         | RCR 02 | Private investments matching public support (of which: grants, | Euro        | 0        |            |             |        |             |

|   |  |        |                                                |             |   |  |  |  |  |
|---|--|--------|------------------------------------------------|-------------|---|--|--|--|--|
|   |  |        | financial instruments)                         |             |   |  |  |  |  |
| 2 |  | RCR 03 | SMEs introducing product or process innovation | Enterprises | 0 |  |  |  |  |

### 2.2.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die Prioritätsachse 2 richtet sich an die regionale Wirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird den innovativen KMUs in der Region sowie deren Beziehungen zu Wissenseinrichtungen und in Einzelfällen größeren Unternehmen gewidmet, mit dem Fokus auf „grüne Innovation“. Intermediäre Organisationen und Behörden können sowohl eine unterstützende Rolle für KMU einnehmen als auch, aufgrund der Thematik, eine führende Rolle, bei der sie auch als Begünstigte auftreten können. Der Fokus liegt insbesondere auch auf für Interreg neue Antragsteller. Längerfristig hat die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation für das KMU im Bereich eines grüneren Programmgebiets positive Effekte für die Bürger im Programmgebiet.

### 2.2.2.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

### 2.3. Priorität 3: Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten

Die dritte Prioritätsachse umfasst das politische Ziel Nr. 4 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/375, Artikel 3: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

| Prioritätsachse 3 |                                                           |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| <i>Titel</i>      | <i>Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten</i> |
| <i>Fonds</i>      | EFRE                                                      |

| 2.3.1. Spezifisches Ziel 1 |                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Titel</i>               | i) Verbesserung der Effizienz und Inklusivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertiger Beschäftigung durch die Entwicklung einer Infrastruktur für soziale Innovation |

| 2.3.1.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Interventionen</i>                                                                      | - <i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Ziel, den Zugang zum interregionalen Arbeitsmarkt zu verbessern.</i>                                                                                                                                                                           |
| <i>Beitrag zu den spezifischen Zielen</i>                                                  | <i>Die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung eines Netzwerks mit dem Ziel, den Zugang zum interregionalen Arbeitsmarkt zu verbessern, wird es einfacher machen, Chancen auf beiden Seiten der Grenze zu nutzen und damit die Effizienz und Inklusivität der Arbeitsmärkte zu verbessern.</i> |

### 2.3.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Output Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                     | Messeinheit   | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|-----------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------|
| 3         |                         | RCO 81 | Participation in joint actions across borders | Participation |                  |                    |
| 3         |                         | RCO 87 | Organisations cooperating across borders      | Organisation  |                  |                    |

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                                         | Messeinheit  | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|--------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 3         |                         | RCR 84 | Organisations cooperating across borders after project completion | Organisation | 0        |            |             |        |             |

### 2.3.1.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die dritte Prioritätsachse bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Einrichtungen und Behörden im Programmgebiet im Bereich des Arbeitsmarktes im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird dabei den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern, der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck, ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner und Behörden des Grenzgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu befördern.

### 2.3.1.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.



### 2.3.2. Spezifisches Ziel 2

*Titel* ii) Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiveren und qualitativ hochwertigeren Diensten im Hinblick auf Bildung und Ausbildung und ein lebenslanges Lernen durch den Ausbau der Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung und -Training

#### 2.3.2.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen

*Interventionen* - *Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkentwicklung mit dem Ziel, das Bildungsangebot und den grenzübergreifenden Informationsaustausch zu Qualifikationen zu verbessern.*

*Beitrag zu den spezifischen Zielen* *Durch die Verbesserung des Bildungsangebots und des grenzübergreifenden Informationsaustauschs zu Qualifikationen kann das Bildungswesen in der Grenzregion besser auf die Besonderheiten der Grenzregion ausgerichtet werden und so den gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsangeboten fördern.*

#### 2.3.2.2. Indikatoren

*Tabelle 2: Output Indikatoren*

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                     | Messeinheit   | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|-----------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------|
| 3         |                         | RCO 81 | Participation in joint actions across borders | Participation |                  |                    |
| 3         |                         | RCO 87 | Organisations cooperating across borders      | Organisation  |                  |                    |

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                                         | Messeinheit  | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|--------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 3         |                         | RCR 84 | Organisations cooperating across borders after project completion | Organisation | 0        |            |             |        |             |

### 2.3.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die dritte Prioritätsachse bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Einrichtungen und Behörden im Programmgebiet im Bereich Bildung im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird dabei den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern, der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck, ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner und Behörden des Grenzgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu befördern.

### 2.3.2.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

### 2.3.3. Spezifisches Ziel 3

*Titel* iv) Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Ausbau der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung und Förderung des Übergangs von institutioneller zu familiärer und gemeindebasierter Versorgung

#### 2.3.3.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen

*Interventionen* - *Grenzübergreifende Zusammenarbeit zu Zugänglichkeit, Effizienz, innovativer medizinischer Versorgung, Prävention und Qualitätssicherung der Gesundheitssysteme.*

*Beitrag zu den spezifischen Zielen* *Durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Zugänglichkeit, Effizienz, innovativer medizinischer Versorgung, Prävention und Qualitätssicherung der Gesundheitssysteme wird an der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Grenzregion gearbeitet, wobei der Schwerpunkt auf der Grenzregion und ihren einzigartigen Elementen liegt.*

#### 2.3.3.2. Indikatoren

Tabelle 2: Output Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                     | Messeinheit   | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|-----------------------------------------------|---------------|------------------|--------------------|
| 3         |                         | RCO 81 | Participation in joint actions across borders | Participation |                  |                    |
| 3         |                         | RCO 87 | Organisations cooperating across borders      | Organisation  |                  |                    |

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                                         | Messeinheit  | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|--------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 3         |                         | RCR 84 | Organisations cooperating across borders after project completion | Organisation | 0        |            |             |        |             |

### **2.3.3.3. Die wichtigsten Zielgruppen**

Die dritte Prioritätsachse bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Einrichtungen und Behörden im Programmgebiet im Bereich Gesundheitsversorgung im breiteren Sinne. Auch in der dritten Priorität wird dabei den KMU in der Region sowie Netzwerken und Clustern, der Beseitigung der durch die Grenze verursachten Hemmnisse Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck, ist die Verankerung des Interreg-Programms auf lokaler und regionaler Ebene essentiell. Auch die Einwohner des Grenzgebiets sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Die dritte Prioritätsachse könnte außerdem dazu dienen, die Zusammenarbeit und Aktivitäten in den anderen Prioritätsachsen zu unterstützen und zu befördern.

### **2.3.3.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten**

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

## 2.4. Priorität 4: Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet

Die vierte Prioritätsachse umfasst das Interreg spezifisches Ziel Nr. 1 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/375, Artikel 3: Zusammenarbeit besser verwalten

| Prioritätsachse 4 |                                         |
|-------------------|-----------------------------------------|
| Titel             | Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet |
| Fonds             | EFRE                                    |

### 2.4.1. Spezifisches Ziel 1

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel | ii) Verbesserung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Institutionen, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung rechtlicher und anderer Hindernisse in Grenzregionen. |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 2.4.1.1. Interventionen im Rahmen der Priorität und ihr Beitrag zu den spezifischen Zielen

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Interventionen                     | - Grenzübergreifende rechtliche und administrative Zusammenarbeit, gemeinsame grenzübergreifende Vorgehensweisen und Kooperation zwischen Behörden und sonstigen (sozialen) Akteuren                                                                                                                                                               |
| Beitrag zu den spezifischen Zielen | Die Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung beginnt insbesondere in der Grenzregion mit der Zusammenarbeit und der Kenntnis z.B. der Arbeitsmethoden und Gewohnheiten auf der anderen Seite der Grenze. Durch diese Zusammenarbeit können rechtliche und andere Hindernisse in der Grenzregion geklärt und aktiv angegangen werden. |

#### 2.4.1.2. Indikatoren

Tabelle 2: Output Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                | Messeinheit  | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------|
| 4         |                         | RCO 87 | Organisations cooperating across borders | Organisation |                  |                    |



### 2.4.2.2. Indikatoren

Tabelle 2: Output Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                | Messeinheit  | Milestone (2024) | Zielsetzung (2027) |
|-----------|-------------------------|--------|------------------------------------------|--------------|------------------|--------------------|
| 4         |                         | RCO 87 | Organisations cooperating across borders | Organisation |                  |                    |

Tabelle 3: Ergebnis Indikatoren

| Priorität | Spezifische Zielsetzung | ID     | Indikator                                                         | Messeinheit  | Nullwert | Bezugsjahr | Ziel (2027) | Source | Anmerkungen |
|-----------|-------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------|--------------|----------|------------|-------------|--------|-------------|
| 4         |                         | RCR 84 | Organisations cooperating across borders after project completion | Organisation | 0        |            |             |        |             |

### 2.4.2.3. Die wichtigsten Zielgruppen

Die vierte Prioritätsachse bezieht sich auf die nachhaltige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bürger, Einrichtungen und Behörden im Programmgebiet. Aber auch den KMU in der Region und den Netzwerken und Clustern wird in der vierten Priorität Aufmerksamkeit geschenkt, um die durch die Grenze verursachten Hemmnisse zu beseitigen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, das Interreg-Programm auf lokaler und regionaler Ebene zu verankern. Die Bewohner der Grenzregion sind eine wichtige direkte Zielgruppe. Schließlich kann echte Zusammenarbeit nicht ohne Wissen über und Interesse am Nachbarland stattfinden, und nicht ohne ein Umfeld, in dem grenzüberschreitende Kontakte aufgebaut werden und Einrichtungen geschaffen werden (können), die das Wohnen und Arbeiten im Nachbarland ermöglichen.

### 2.4.2.4. Bestimmung spezifischer Zielgebiete, einschließlich des Einsatzes von territorialen Instrumenten

Das Interreg-Programm Deutschland-Niederland ist ein eng verbundenes und integriertes Gebiet. Alle spezifischen Ziele sind daher für den gesamten Programmbereich relevant.

### 2.1.1.5. Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente (oder „Financial Engineering Instruments“, FEI) im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) haben folgende Hauptmerkmale:

- Die Finanzierung soll zurückgezahlt werden. Die zurückgezählten Mittel können immer wieder neu eingesetzt werden (revolvierender Charakter).

- Mit der Finanzierung werden Investitionsaktivitäten getätigt, die sonst nicht zustande gekommen wären. Finanzinstrumente können also nur bei Marktversagen eingesetzt werden.
- Durch Finanzinstrumente wird eine zusätzliche private Finanzierung aktiviert (Hebelwirkung).

Aufgrund der oben aufgeführten Eigenschaften legt die Europäische Kommission in der neuen Programmperiode Wert auf den Einsatz von Finanzinstrumenten wie (nachrangigen) Darlehen, Beteiligungen und Garantien und andere Typen revolvingender Unterstützung. Die Europäische Kommission hat im Programmzeitraum 2007-2013 revolvingende Pilot-Instrumente entwickelt. Für den neuen Programmzeitraum 2021-2027 misst die Europäische Kommission diesem Typ von Instrumenten größere Bedeutung bei, und zwar auch im Rahmen des Interreg-Programms, obwohl im heutigen Programmzeitraum damit noch kaum Erfahrungen gesammelt wurden.

In diesem Kontext wurde bei der Vorbereitung des INTERREG V A-Programms 2014-2020 eine Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten im Förderprogramm INTERREG Deutschland-Niederland durchgeführt.<sup>8</sup> Unter anderem wurde eine Analyse der relevantesten verfügbaren Dokumente über Finanzinstrumente (im Kontext der grenzübergreifenden Zusammenarbeit) vorgenommen. Dabei handelte es sich um EU-Verordnungen und deren Ausarbeitungen, spezifische niederländische und deutsche Gesetzgebung und Vorschriften, vorliegende Studien und Forschungsarbeiten, *Best Practices* aus anderen grenzübergreifenden EU-Programmen usw.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Liste der Möglichkeiten, Chancen, Problempunkte und Risiken erstellt. Daraus ergibt sich, dass revolvingende Fonds aufgrund ihrer Multiplikatoreffekte und Aktivierungspotenziale ein sinnvolles Instrument im INTERREG-Programm Deutschland-Niederland sein können, was allerdings nicht für alle Förderziele empfehlenswert ist. Im Gegensatz zu herkömmlichen Zuschüssen können revolvingende Fonds durch ihre Hebelwirkung sowie der temporalen Streckung der Förderung einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen und auf Dauerhaftigkeit angelegte wirtschaftliche Aktivitäten stimulieren. Hierbei gilt es jedoch die Effektivität nicht aus den Augen zu verlieren. Um Mitnahme- und Verdrängungseffekte zu vermeiden, sollten revolvingende Fonds Finanzierungslücken in den Bereichen schließen, in denen herkömmliche Banken, private Investoren, aber auch öffentliche Förder- und Bürgschaftsbanken die Finanzierung verweigern, z.B. weil es sich um grenzübergreifende Projekte handelt.

Aufgrund des Risikos erscheint es wenig realistisch, davon auszugehen, dass effektive revolvingende Fonds in der territorialen Zusammenarbeit sich dauerhaft selber tragen; es muss mit relativ hohen Transaktions- bzw. Administrationskosten im Verhältnis zu den vergebenen Mitteln gerechnet werden.

Auf Basis der oben stehenden Überlegungen und mit dem Ausgangspunkt, dass neue administrative und bürokratische Strukturen im Hinblick auf die Belastungen für Projektträger und Programminstanzen unbedingt vermieden werden sollten, wurde beschlossen, dass zu Beginn des Programms vorerst keine Finanzinstrumente angewendet werden sollten.

Die Vorbereitungsgruppe für das Interreg VI-Programm hat den Einsatz von Finanzinstrumenten erneut geprüft, und zwar wiederum auf der Grundlage der erwähnten Studie. Da sich die Umstände und Ansichten bezüglich der Berücksichtigung der Empfehlungen dieser Studie nicht geändert haben, wurde beschlossen, keine Finanzinstrumente einzusetzen.

---

<sup>8</sup> Orientierungsstudie zu Finanzinstrumenten im INTERREG V A-Rahmen Deutschland-Niederland, ERAC/IAT, 30. Juli 2013



Die Schaffung einer zusätzlichen Struktur innerhalb des Programms, in der ein separater Fonds verwaltet wird, würde eine unverhältnismäßige Belastung und Komplikation für das Programm bedeuten.

Allerdings wird die Möglichkeit geschaffen, während der Programmlaufzeit - wenn dies vom Begleitausschuss als sinnvoll erachtet wird - einen Einsatz von Finanzinstrumenten erneut zu prüfen und zum Beispiel Pilotprojekte wie revolvingende Fonds aufzulegen.

**2.1.1.6. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Ressourcen nach Art der Intervention**

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/0199, Art. 17 Absatz 4(e)(vi)

Tabelle 7: Dimension 1 - Interventionsbereich

| Prior. | Fonds | Spezifisches Ziel                                                                                                                                                         |     | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Betrag (EUR) |
|--------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1      |       | i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien                                                    | 010 | Forschungs und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in kleinen und mittleren Unternehmen                                                                                                                                                                                       |              |
| 1      |       | i) Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien                                                    | 029 | Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel                                                                |              |
| 1      |       | iii) Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, unter anderem mittels produktiver Investitionen                                          | 021 | Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen                                                                                                                                                                                                   |              |
| 1      |       | iii) Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, unter anderem mittels produktiver Investitionen                                          | 023 | Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen                                                                                                                    |              |
| 1      |       | iii) Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, unter anderem mittels produktiver Investitionen                                          | 027 | Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie Nutzer und nachfragebestimmte Innovation)                                                                                                                               |              |
| 2      |       | iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophen- sowie Risikoprävention, Widerstandsfähigkeit, unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen | 059 | Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze) |              |
| 2      |       | vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonender Wirtschaft                                                                              | 030 | Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft                                                                                                                                                |              |
| 2      |       | vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonender Wirtschaft                                                                              | 074 | Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU                                                                                                                                                                                                    |              |

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 | i) Verbesserung der Effizienz und Inklusivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertiger Beschäftigung durch die Entwicklung einer Infrastruktur für soziale Innovation                                                                                                                                            | 132 | Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt                                                                                                                                                                                                           |
| 3 | ii) Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiveren und qualitativ hochwertigeren Diensten im Hinblick auf Bildung und Ausbildung und ein lebenslanges Lernen durch den Ausbau der Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung und -Training            | 147 | Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)                                                                                                                                                                        |
| 3 | ii) Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiveren und qualitativ hochwertigeren Diensten im Hinblick auf Bildung und Ausbildung und ein lebenslanges Lernen durch den Ausbau der Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung und -Training            | 148 | Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)                                                                                                                                                                                       |
| 3 | ii) Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiveren und qualitativ hochwertigeren Diensten im Hinblick auf Bildung und Ausbildung und ein lebenslanges Lernen durch den Ausbau der Infrastruktur, unter anderem durch Förderung der Widerstandsfähigkeit von Fern- und Online-Bildung und -Training            | 149 | Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)                                                                                                                                                                                      |
| 3 | iv) Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch den Ausbau der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung und Förderung des Übergangs von institutioneller zu familiärer und gemeindebasierter Versorgung                                                                      | 158 | Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Belastbarkeit des Gesundheitswesens (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)                                                                                                                       |
| 4 | ii) Verbesserung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Institutionen, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung rechtlicher und anderer Hindernisse in Grenzregionen | 171 | Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext |
| 4 | iii) Aufbau von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch die Förderung von People-to-People Aktivitäten                                                                                                                                                                                                                 | 171 | Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext |

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

| Prioritätsachse | Code | Beschreibung                   | Richtbetrag      |
|-----------------|------|--------------------------------|------------------|
| 1               | 01   | Nicht rückzahlbare Finanzhilfe | € 101.260.569,53 |
| 2               | 01   | Nicht rückzahlbare Finanzhilfe | € 48.155.026,40  |
| 3               | 01   | Nicht rückzahlbare Finanzhilfe | € 42.135.648,10  |
| 4               | 01   | Nicht rückzahlbare Finanzhilfe | € 42.135.648,10  |

Tabelle 9: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

| Prioritätsachse | Code | Beschreibung     | Richtbetrag      |
|-----------------|------|------------------|------------------|
| 1               | 07   | Nicht zutreffend | € 101.260.569,53 |
| 2               | 07   | Nicht zutreffend | € 48.155.026,40  |
| 3               | 07   | Nicht zutreffend | € 42.135.648,10  |
| 4               | 07   | Nicht zutreffend | € 42.135.648,10  |

### 3. Finanzierungsplan

#### 3.1 Finanzielle Zuweisung pro Jahr

Tabelle 10: Finanzielle Zuweisung pro Jahr

| <b>Fonds</b>                                               | <b>2021</b>         | <b>2022</b>         | <b>2023</b>          | <b>2024</b>          | <b>2025</b>          | <b>2026</b>          | <b>2027</b>          | <b>Gesamt</b>         |
|------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <i>EFRE</i><br><i>(Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)</i> | 2.407.751,32        | 9.534.878,24        | 17.437.858,40        | 24.902.367,65        | 61.253.110,92        | 62.158.058,64        | 63.081.106,82        | 240.775.132,00        |
|                                                            |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>IPA III CBC</i>                                         |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>NDICI CBC</i>                                           |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>IPA III</i>                                             |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>NDICI</i>                                               |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
|                                                            |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>ÜLGP</i>                                                |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <i>Interreg-Fonds</i>                                      |                     |                     |                      |                      |                      |                      |                      |                       |
| <b>Gesamt</b>                                              | <b>2.407.751,32</b> | <b>9.534.878,24</b> | <b>17.437.858,40</b> | <b>24.902.367,65</b> | <b>61.253.110,92</b> | <b>62.158.058,64</b> | <b>63.081.106,82</b> | <b>240.775.132,00</b> |

### 3.2 Gesamte finanzielle Zuweisung pro Fonds und nationale Kofinanzierung

Tabelle 11: Finanzielle Zuweisung pro Fonds und nationale Kofinanzierung

| Politisches Ziel Nr. | Priorität     | Fonds (je nach Einzelfall) | Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag) | Unionsbeitrag (a) = (a1) + (a2) | Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags        |                                                     | nationaler Beitrag (b) = (c) + (d) | Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags |                              | Gesamt (e) = (a) + (b) | Kofinanzierungssatz (f) = (a) ÷ (e) | Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken) |
|----------------------|---------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                      |               |                            |                                                                                                |                                 | ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1) | für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2) |                                    | nationaler öffentlicher Beitrag (c)                | nationale private Mittel (d) |                        |                                     |                                                        |
| 1                    | Priorität 1   | EFRE                       |                                                                                                | 108.348.809,40                  | 101.260.569,53                                       | 7.088.239,87                                        | 101.260.569,53                     | 60.756.341,72                                      | 40.504.227,81                | 209.609.378,93         | 51,7%                               | 0                                                      |
|                      |               | IPA III CBC                |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | NDICI CBC                  |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | IPA III                    |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | NDICI                      |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | ÜLGP                       |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | Interreg-Fonds             |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
| 2                    | Priorität 2   | (Fonds wie oben)           |                                                                                                | 48.155.026,40                   | 45.004.697,57                                        | 3.150.328,83                                        | 45.004.697,57                      | 31.503.288,30                                      | 13.501.409,27                | 93.159.723,97          | 51,7%                               | 0                                                      |
| 4                    | Priorität 3   |                            |                                                                                                | 42.135.648,10                   | 39.379.110,37                                        | 2.756.537,73                                        | 39.379.110,37                      | 35.441.199,34                                      | 3.937.911,04                 | 81.514.758,47          | 51,7%                               | 0                                                      |
| ISO1                 | Priorität 4   |                            |                                                                                                | 42.135.648,10                   | 39.379.110,37                                        | 2.756.537,73                                        | 39.379.110,37                      | 35.441.199,34                                      | 3.937.911,04                 | 81.514.758,47          | 51,7%                               | 0                                                      |
|                      | <b>Gesamt</b> | <b>alle Fonds</b>          |                                                                                                | 240.775.132,00                  | 225.023.487,85                                       | 15.751.644,16                                       | 225.023.487,85                     | 163.142.028,69                                     | 61.881.459,16                | 465.798.619,84         | 51,7%                               | 0                                                      |
|                      |               | EFRE                       |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | IPA III CBC                |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | NDICI CBC                  |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | IPA III                    |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | NDICI                      |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | ÜLGP                       |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      |               | Interreg-Fonds             |                                                                                                |                                 |                                                      |                                                     |                                    |                                                    |                              |                        |                                     |                                                        |
|                      | <b>Gesamt</b> | <b>alle Fonds</b>          |                                                                                                | 240.775.132,00                  | 225.023.487,85                                       | 15.751.644,16                                       | 225.023.487,85                     | 163.142.028,69                                     | 61.881.459,16                | 465.798.619,84         | 51,7%                               | 0                                                      |

#### **4. Maßnahmen zur Einbindung der Interreg-Partner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Partner bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung**

Der Vorbereitungsprozess für das neue Programm war durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet, die die nationalen und regionalen Akteure beiderseits der Grenze einbezog. Die Vorbereitungsgruppe, die für die Abstimmung aller Aspekte des neuen Programms zuständig ist, setzt sich aus Vertretern aller nationalen und regionalen Partner (Mitgliedstaaten und Regionen) des Interreg-Programms zusammen. Zur Gewährleistung einer effizient agierenden Gruppe verständigte man sich darauf, die Gruppengröße klein zu halten (möglichst nur ein Vertreter pro Organisation). Damit ging für alle Beteiligten die Verpflichtung einher, die Prozesse und Entscheidungen der Vorbereitungsgruppe zu der entscheidenden Organisation, den relevanten politischen Vertretern sowie den Sozialpartnern einerseits rückzukoppeln sowie andererseits deren Belange mit in die Diskussionen der Vorbereitungsgruppe einzubringen.

Ergänzend zur Vorbereitungsgruppe haben regelmäßige trilaterale Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten/Ländern stattgefunden. Selbstverständlich wurde die EU-Kommission über den Fortschritt des Vorbereitungsprozesses regelmäßig informiert und gab es bei der Erarbeitung des Kooperationsprogramms einen konstruktiven Dialog mit der Kommission.

Ein wichtiger Ausgangspunkt im Vorbereitungsprozess war die nachfrageorientierte Erarbeitung des Programms. Neben der genannten Abstimmung zwischen Regionen, Sektoren und Sozialpartnern im Rahmen der Vorbereitungsgruppe wird die Nachfrageorientierung durch die Veranstaltung zweier großer Stakeholder-Konferenzen und durch eine öffentliche Konsultation sichergestellt. Mit den oben beschriebenen Prozessen und Verfahren wird dem Partnerschaftsprinzip, das von der EU-Kommission in Artikel 17 Absatz 4 ETZ und Artikel 6 Dachverordnung beschrieben wird, Rechnung getragen.

##### **Stakeholder-Konferenzen**

Nach Erstellung der ersten thematischen Konzepte wurden zwei Stakeholder-Konferenzen veranstaltet. Während dieser Konferenzen konnten die regionalen Akteure (unter anderem lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch viele KMU aus der Grenzregion) ihre Zielsetzungen und Bedürfnisse einbringen und diskutieren. Die Beteiligung von kleineren und mittleren Unternehmen wurde besonders hervorgehoben. Die breite Beteiligung der Stakeholder wurde mittels einer Einladung auf der Webseite [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu), durch die Kontaktaufnahme mit Partnern aus dem INTERREG V-Programm und durch die Ermittlung relevanter Personen und Organisationen aus den Netzwerken der jeweiligen Interreg-Partner sichergestellt. Während der Stakeholder-Konferenzen am 27. März 2019 in Emmen (für den nördlichen Teil des Programmgebiets) und am 3. April 2019 in Kalkar (für den südlichen Teil des Programmgebiets) wurde der Fortschritt des Vorbereitungsprozesses präsentiert und hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, in Workshops einen wichtigen Beitrag zur strategischen Ausrichtung des Programms zu leisten. Die Ergebnisse der Stakeholder-Konferenzen wurden auf der Webseite [www.deutschland-nederland.eu](http://www.deutschland-nederland.eu) veröffentlicht und sind selbstverständlich auch in die entsprechenden Kapitel eingeflossen.

##### **Öffentliche Konsultation**

Der definitive Programmentwurf wurde am 29. Oktober 2020 von der Vorbereitungsgruppe festgestellt und danach mit allen relevanten regionalen und nationalen Akteuren abgestimmt. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation im Februar 2021 wurde das Programm zur Einsichtnahme ausgelegt sowie im Internet in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der zuständigen Behörden, der Einrichtungen für

Umweltbelange sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in den jeweiligen Mitgliedstaaten geschah außerdem durch die Vermittlerfunktion der Mitglieder der Vorbereitungsgruppe. Sie haben in regelmäßigen Abständen in ihren Gremien über den Status des Programms berichtet. Die Konsultation von regionalen Stakeholdern (unter anderem KMU) hat dazu noch mittels der zwei oben beschriebenen Stakeholder-Konferenzen stattgefunden.

Die öffentliche Konsultation wurde schließlich wiederum in allen genannten Gremien sowie über Veröffentlichungen bekannt gemacht. Hierbei wurden die Teilnehmer der Stakeholder-Konferenzen nochmals separat angeschrieben, um sie explizit auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Reaktionen auf der öffentlichen Konsultation werden berücksichtigt, um zu einem endgültigen Entwurf des Programms zu gelangen.

### **Rolle der Partner bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung**

Für die Begleitung des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland wird ein Begleitausschuss eingerichtet. Im Begleitausschuss haben die politischen Vertreter aller Interreg-Partner einen Sitz. Der Begleitausschuss beaufsichtigt die Durchführung des Programms und überwacht und lenkt gegebenenfalls die allgemeine Strategie. Er stellt sicher, dass das Kooperationsprogramm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Begleitausschuss wird die Beschlussfassung über Projekte delegieren.<sup>9</sup> Jeder Projektantrag wird den jeweils zuständigen Interreg-Partnern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei den Interreg-Partnern handelt es sich mehrheitlich um durch eigene Parlamente oder vergleichbare demokratisch legitimierte Gremien getragene Organisationen und Behörden (in diesen Gremien sind Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Einrichtungen für Umweltbelange vertreten). Auf diese Weise werden alle Partner vor Ort einschließlich der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner und der sonstigen relevanten Stellen in die Umsetzung des Programms einbezogen. Diese Vorgehensweise entspricht Art. 10(2) der VO (EU) Nr. 240/2014 (Verhaltenskodex zur Partnerschaft im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds). Die Mitgliedstaaten binden die relevanten Partner in die Vorbereitungen des Begleitausschusses ein, vor allem durch die Teilnahme an den in den Mitgliedstaaten organisierten Koordinierungsausschüssen auf nationaler Ebene. Als Beispiel in den Niederlanden sind der nationale Wirtschafts- und Sozialrat (SER, Sociaal-Economische Raad) sowie die Wirtschafts- und Sozialräte der Provinzen zu nennen.

Die deutsch-niederländischen öffentlich-rechtliche Zweckverbänden (Euregios) sind im Sinne des Partnerschaftsprinzips ebenfalls Mitglied des Begleitausschusses. Über die jeweiligen Gremien in den Euregios werden auf lokaler Ebene relevante Partner (z.B. Städte und Kommunen) beteiligt.

Das Prinzip der Nachfrageorientierung ist nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch in der Durchführung des Interreg-Programms maßgeblich. Mit verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen werden potenzielle (neue) Projektpartner auf die Möglichkeiten des Interreg-Programms aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden diese Partner von den regionalen Programmmanagements bei der Erstellung eines Projektantrags sowie bei der Suche nach geeigneten Partnern sowohl national als auch grenzüberschreitend unterstützt. Die Schwelle zur Einreichung von Projekten ist somit relativ niedrig und sie wird mit der Durchführung der sogenannten Rahmenprojekte für kleinere Organisationen noch weiter gesenkt.

Schließlich werden die Interreg-Partner im Rahmen des Begleitausschusses, und anderen Gremien ständig und intensiv in den Monitoring- und Evaluationsprozess des Programms einbezogen. Für die Evaluierung wird bei Programmstart vom Begleitausschuss ein Evaluationsplan erstellt, in dem die verschiedenen Schritte im

---

<sup>9</sup> Die Ausgestaltung der Beschlussfassung zu Projekte wird noch diskutiert.



Monitoring- und Evaluationsprozess beschrieben werden. Selbstverständlich haben alle Interreg-Partner einen Zugang zum Online-Monitoringsystem, damit sie jederzeit den aktuellen Fortschritt des Programms verfolgen können.

**5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg- Programm, einschließlich des geplanten Budgets**

Ziele

|                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Entwicklung sowie Umsetzung von und Kommunikation über erfolgreiche(n) und attraktive(n) grenzüberschreitende(n) Projekte(n)                                                       |
| 1.1. Interesse an den Fördermöglichkeiten des Interreg-Programms bei (neuen) potentiellen Begünstigten wecken und Kontakte knüpfen                                                    |
| 1.2. Weiterer Abbau des bürokratischen Images des Programms durch Bekanntmachung der eingeführten Vereinfachungen/Reduzierung von Vorschriften                                        |
| 1.3. Erzielung von qualitativ hochwertigen Anträgen durch Bereitstellung von verständlichen Informationen über praktische Programmaspekte, Kommunikation und Beratung                 |
| 1.4. Erfolgreiche Projektumsetzung durch die Bereitstellung von verständlichen und leicht zugänglichen Informationen                                                                  |
| 1.5. Informationen zur/Unterstützung der Begünstigten bei der Kommunikation der Projektergebnisse (für die breite Öffentlichkeit und entsprechende projektrelevante Fachsektoren)     |
| 1.6. Projekte durch geeignete Angebote zur Kommunikation ermutigen und in die Lage versetzen, die Interreg- und EU-Kommunikationsvorgaben zu erfüllen                                 |
| 1.7. Gezielte Kommunikation der Projektaktivitäten und -ergebnisse                                                                                                                    |
| 2. Information über die Möglichkeiten und den Mehrwert der EU-Förderung in Form des Interreg-Programms Deutschland-Niederland                                                         |
| 2.1. Steigerung der Bekanntheit und der Sichtbarkeit des Förderprogramms                                                                                                              |
| 2.2. Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Ergebnisse des Programms                                                                                                 |
| 2.3. Hervorhebung der positiven Auswirkungen und des Mehrwerts der EU, um so ein positives Bild von Europa zu vermitteln                                                              |
| 2.4. Strategische Positionierung des Programms durch gezielte Kommunikation der Programm-erfolge (Effekte und Resultate) an Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb des Programms |

## Zielgruppen

- *Potenzielle Projektpartner (Begünstigte)*
- *Lead-Partner und Partner*
- *Politische Entscheidungsträger und Verwaltungsbeamte (der Programmpartner)*
- *Politische Entscheidungsträger und Verwaltungsbeamte (außerhalb des Programms; z.B. EU, INTERACT, nationale Ministerien)*
- *Mitarbeiter der Programminstanzen/Euregios*
- *Möglichst breite Öffentlichkeit (im Programmgebiet)*
- *Andere Interreg-/nationale Förderprogramme*

## Kommunikationskanäle

### Online-Kommunikation

Informationen über Fördermöglichkeiten und Projektergebnisse sollen verstärkt über Onlineangebote bereitgestellt und an die jeweilige Zielgruppe gebracht werden.

### Social Media

Eine wesentliche Rolle bei der Online-Kommunikation spielt die Einbindung von sozialen Medien. Dazu wurden eigenständige Accounts auf LinkedIn, Facebook, Twitter und YouTube eingerichtet, die weiter ausgebaut werden sollen.

### (Öffentliche) Veranstaltungen

Persönliche Kontakte sind besonders wertvoll. Es sollten daher programmseitig regelmäßig Veranstaltungen zu relevanten Themengebieten organisiert werden.

### Druckpublikationen

Für eine erfolgreiche Präsentation nach außen sind Publikationen in Druckform weiterhin notwendig. Alle Publikationen werden auch in digitaler und barrierefreier Form zur Verfügung gestellt.

### Netzwerkkommunikation

Auch in der „Interreg-Welt“ sind berufliche Kontakte essentiell. Dazu macht das Programm regelmäßig Gebrauch von Netzwerkveranstaltungen.

## **Geplantes Budget**

Für die festgelegten Kommunikationsmaßnahmen sollte ein entsprechendes Kommunikationsbudget zur Verfügung stehen.

Im Gemeinsamen Interreg-Sekretariat wird die Stelle eines/r PR-Koordinators/in (1 FTE) eingerichtet, der/die für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der Aktivitäten und Maßnahmen verantwortlich ist. Für diese Stelle ergeben sich Personalkosten i.H.v. 581.532 €.

Da einige Kommunikationstätigkeiten u.a. im Rahmen der üblichen Tätigkeiten der regionalen Programmmanagements ausgeführt werden, lassen sich die zugehörigen Kosten nicht genau beziffern. Diese werden deshalb an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Budget „sonstige Kosten“

| Maßnahmen                                                                         | Gesamt              |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Infoveranstaltungen, Workshops und weitere Veranstaltungen                        | 140.000,00 €        |
| Umgestaltung und Verwaltung der Programmwebsite                                   | 35.000,00 €         |
| Erstellung von gedruckten und digitalen Publikationen zum Programm                | 30.000,00 €         |
| Weitere Kommunikationsaktivitäten auf Programmebene (Kampagnen, Werbemittel etc.) | 45.000,00 €         |
| Infoveranstaltungen auf regionaler Ebene                                          | 140.000,00 €        |
| <b>Gesamtkosten PR &amp; Kommunikation</b>                                        | <b>390.000,00 €</b> |

Somit ergeben sich für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2029 geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 971.532€.

**Monitoring und Evaluation**

Zur Überwachung und Bewertung der formulierten Ziele müssen Indikatoren, d.h. Kennzahlen, festgelegt werden, mit denen man den Erfolg des Programms und der durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen messbar macht. Diese Kennzahlen sind den jährlichen Kommunikationsplänen zu entnehmen, die ebenfalls als Information für die EU-Kommission und den Begleitausschuss dienen sollen:

- Anzahl der erreichten Personen
- Anzahl Projektaktivitäten
- Anzahl Kommunikationsangebote
- Anzahl Kommunikationsaktivitäten

## 6. Angabe der Unterstützung für kleine Projekte, einschließlich kleiner Projekte im Rahmen eines Kleinprojektfonds

In Interreg VI werden, wie in INTERREG V, Klein- und Miniprojekte eingesetzt. Diese Projekte bieten für viele Zielgruppen, wie Bürger, regionale und lokale Organisationen und Behörden, eine hervorragende Möglichkeit, in kleinem Rahmen grenzübergreifend zusammenzuarbeiten. Diese Projekte fallen unter Priorität 4 und konzentrieren sich inhaltlich auf soziale Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und haben das übergreifende Ziel, die Barrierewirkung der Grenze zu verringern. Die Klein- und Miniprojekte werden regional "gemanagt" von den vier Euregios, die als Leadpartner fungieren. Weitere inhaltliche und finanzielle Details werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

## 7. Durchführungsbestimmungen

### 7.1. Programmbehörden

Tabelle 12: Programmbehörden

| Programmbehörden                                | Name der Einrichtung            | Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin | E-Mail-Anschrift |
|-------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|
| Verwaltungsbehörde                              | MWIDE NRW                       | Frau Meisel                                     |                  |
| Prüfbehörde                                     | Finanzministerium NRW           | Herr Emler                                      |                  |
| Stelle, die die Zahlungen der Kommission erhält | Bescheinigungsbehörde (EUREGIO) | Frau Seidel                                     |                  |

### 7.2. Verfahren für die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses (vgl. VO (EU) Nr. 2018/0199, Art. 45 Absatz 2), für die Koordinierung der First Level Control sowie zur Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben, die das Gesamtprogramm im deutsch-niederländischen Grenzraum betreffen, wird, wie bereits in der Programmperiode 2014-2020, ein Gemeinsames Sekretariat eingesetzt.

Das Gemeinsame Sekretariat übernimmt die technisch-administrativen Aufgaben im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission und der Wirtschaftsministerien des Königreichs der Niederlande, des Landes Niedersachsen und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Sekretariat hat u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Interreg-Partner
- Kommunikation mit der EU-Kommission
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung
- prozessverantwortung für die Vor- und Nachbereitung des Abstimmungsgremiums
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Maßnahmen für Qualitätsmanagement/zur Abstimmung mit den regionalen Programmmanagements
- kontinuierliche Auswertung des laufenden Interreg-Programms (im Sinne eines Kenntnis- und Kompetenzzentrums)
- Einzelfragen und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen
- Koordinierung der First Level Control
- Begleitung Fokusthemen
- sekretarielle Verifikation der Projektanträge

Aufgrund vergleichbarer Tätigkeiten in der Programmperiode 2014-2020 kann für das Interreg VI-Programm auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen innerhalb des Sekretariats zurückgegriffen werden.

### 7.3. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) Nr. 2018/0199, Art. 51 wird die Unterstützung aus dem EFRE für Kooperationsprogramme auf ein einziges Konto ohne nationale Unterkonten eingezahlt. In Übereinstimmung mit Verordnung (EU) Nr. 2018/0199, Art 52 gilt Folgendes: Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge bei dem federführenden Empfänger bzw. dem Alleinempfänger wiedereingezogen werden. Die Empfänger erstatten dem federführenden Empfänger die rechtsgrundlos gezahlten Beträge, auf Basis der Festlegungen in der Kooperationsvereinbarung. Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem federführenden Empfänger bzw. Alleinempfänger einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist, der Verwaltungsbehörde den Betrag, der diesem Empfänger rechtsgrundlos gezahlt wurde. Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der EU zu erstatten, und zwar in Übereinstimmung mit der Aufteilung der Haftung der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Es haftet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Empfänger angesiedelt oder – im Falle eines EVTZ oder einer vergleichbaren grenzüberschreitenden Organisation – registriert ist.

### 8. Verwendung von Einheitskosten, Pauschalbeträgen, Flatrates und nicht kostengebundener Finanzierung

Tabelle 13: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

| Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95                                                                                                                                                                                                            | JA                       | NEIN                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen). | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

|                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <b>Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)</b> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|

**Karte 1: Karte des Programmgebiets**

**Anhang 1: Beitrag der Union auf Basis von Einheitskosten, Pauschalbeträgen und Flatrates**

Nicht zutreffend

**Anhang 2: Beitrag der Union auf Basis der Finanzierung, nicht an Kosten gebunden**

Nicht zutreffend

**Anhang 3: Liste der Maßnahmen von strategischer Bedeutung, einschließlich Zeitplan**

Nicht zutreffend

## Finanzen

### a) Jahresabschluss 2020

In der Zeit vom 27. bis 30. April 2021 hat die Concunia GmbH aus Münster den Jahresabschluss 2020 der Euregio Rhein-Waal geprüft. Der Prüfbericht enthält keine Feststellungen und Beanstandungen. Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 112.170,31 € ab.

Der Überschuss resultiert daraus, dass die Rückstellung für das Verrechnungsdefizit der Rahmenprojekte aufgrund der positiven Entwicklungen beim Rahmenprojekt Priorität II (People to People) um ca. 20.000,00 € gemindert werden konnte. Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses resultiert hauptsächlich aus Einsparungen im Euregio-Haushalt. Aufgrund des Corona bedingten Ausfalls oder des Ersatzes durch virtuelle Veranstaltungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Aktivitäten, Reise- und Bewirtungskosten erhebliche Einsparungen im Vergleich zur Planung.

Am 21. Mai 2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss beraten.

Herr Heiko Schmidt wird dem Euregiorat das Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses mündlich in der Sitzung präsentieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Euregiorat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Anmerkungen zum Prüfbericht sind nicht erforderlich.

Der Euregiorat stellt das Rechnungsprüfungsergebnis 2020 fest und beschließt, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 112.170,31 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen. Der Euregiorat beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2020.

### b) Haushaltssatzung 2021

Der Haushalt 2021 wurde in der Ratssitzung am 26. November 2020 beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung wurde in der Haushaltssatzung ein Übertragungsfehler festgestellt. Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 3.513.585,00 € festgesetzt. Der **richtige** Betrag lautet **3.513.535,00 €**.

Die korrigierte Haushaltssatzung ist beigefügt. (siehe Anlage).

Die Komplettfassung **Haushalt 2021** wird in den nächsten Tagen auf der Website der Euregio Rhein-Waal unter [www.euregio.org/ueberuns](http://www.euregio.org/ueberuns) zum Download bereitstehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der korrigierten Haushaltssatzung 2021 zuzustimmen.



## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Euregio Rhein-Waal vom 21.05.2021**

Nach §13.4 der Satzung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, in der Fassung vom 06. Juni 2019, beruft der Euregiorat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem zurzeit angehören:

- Heiko Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Sonsbeck
- Manon Pelzer, Bürgermeisterin Gemeinde Bergen (L.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Euregio Rhein-Waal von 2020 und bediente sich gem. § 13.4 der Satzung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, in der Fassung vom 06. Juni 2019 einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster hat die Jahresrechnung für das Jahr 2020 geprüft und hierüber einen Prüfbericht erstellt.

Prüfungszeitraum: 23.04.2021 bis 12.05.2021

Prüfer: Frau Beekmann und Frau Krieger

Dieser Bericht ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit Schreiben vom 12. Mai 2021 übersandt worden. Die Geschäftsstelle hat diesen Bericht am 12. Mai 2021 erhalten. Am 12. Mai 2021 hat der Geschäftsführer, Herr Kamps, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die zusammen mit dem Prüfungsbericht verschickt wurde.

Am 21. Mai 2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Bericht per Videokonferenz mit den Beteiligten Geschäftsführer, Herr Kamps, dem stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Kochs und der für die Finanzen zuständigen Mitarbeitern, Frau Knorr und Herrn Terporten und dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Jürgens, Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, beraten.

Aufgrund der Ergebnisse der oben genannten Besprechung über den Prüfungsbericht vom 12. Mai 2021 erstattet der Rechnungsprüfungsausschuss dem Euregiorat folgenden Bericht:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Die Bilanz des Jahres 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 112.170,31 aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH erteilte einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Sie bestätigt gleichzeitig, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

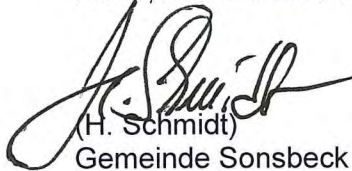
Dieser Auffassung schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss an und empfiehlt gleichzeitig, dem Euregiorat den Prüfbericht einschließlich der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung vorzulegen und die dazugehörigen Anlagen auf der Webseite der Euregio Rhein-Waal zur Einsicht bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Euregiorat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Anmerkungen zum Prüfbericht sind nicht erforderlich.

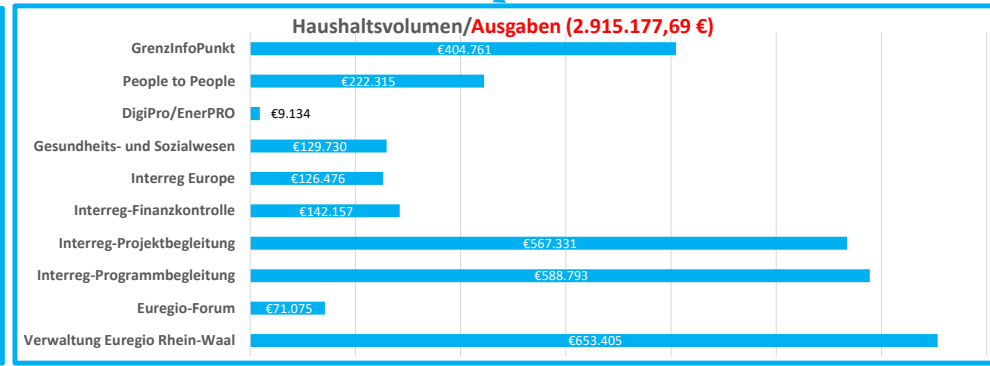
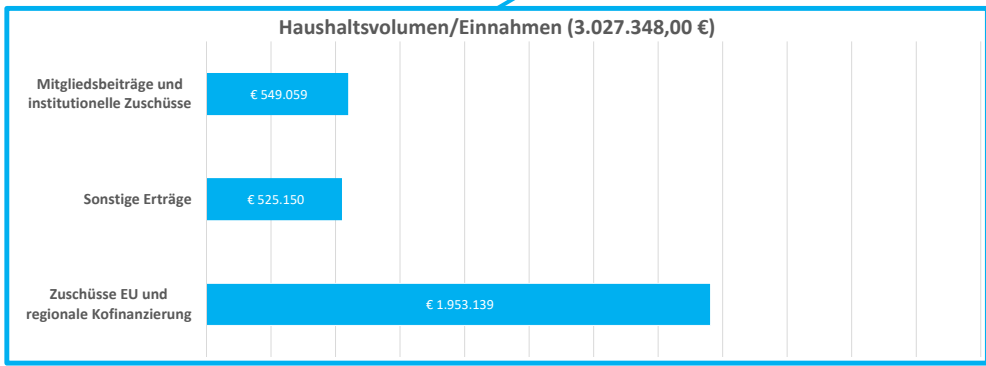
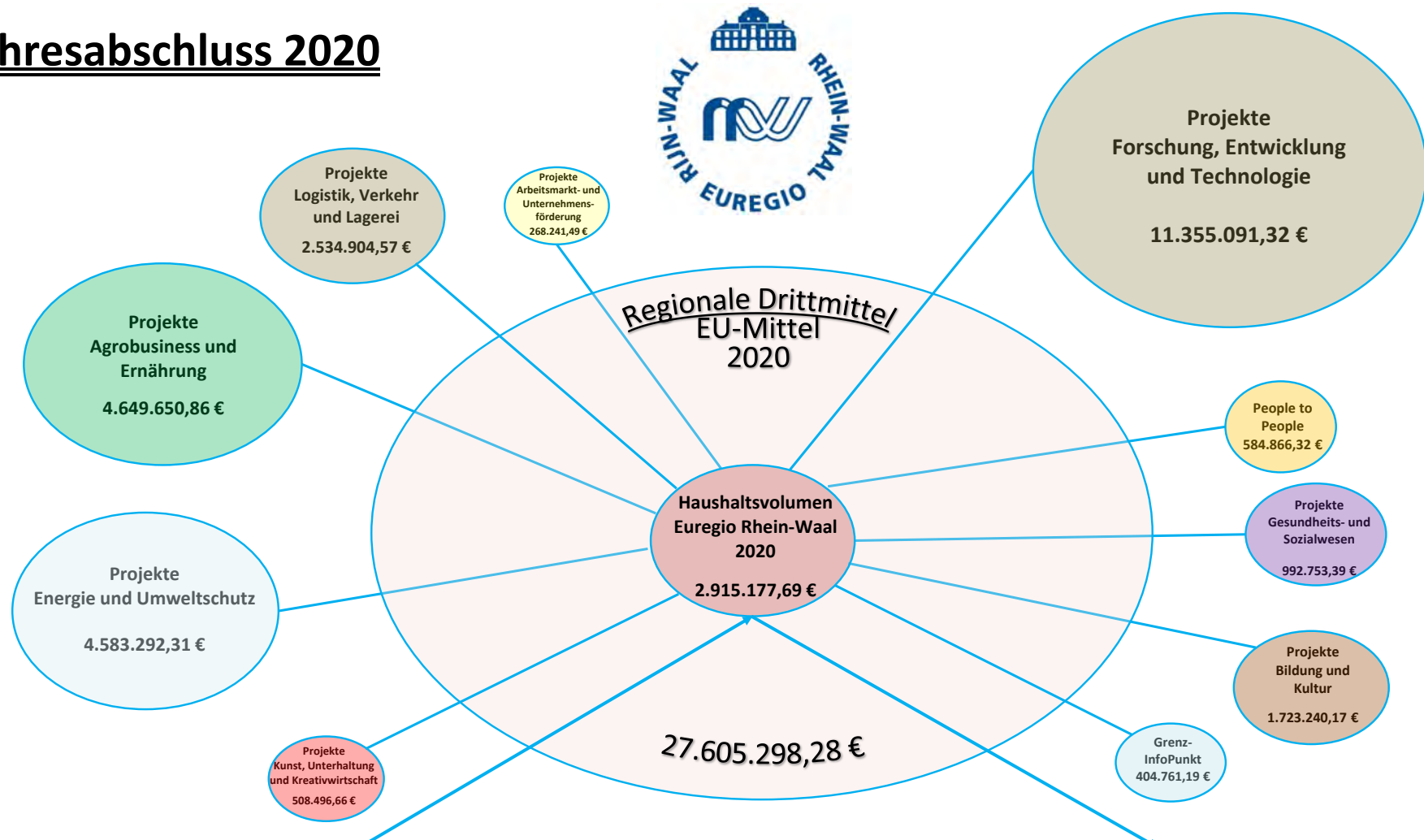
Der Euregiorat stellt das Rechnungsprüfungsergebnis 2020 fest und beschließt, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 112.170,31 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen. Der Euregiorat beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2020.

Kleve, den 21.Mai 2021

  
(H. Schmidt)  
Gemeinde Sonsbeck

  
(M.H.E. Pelzer)  
Gemeinde Bergen

# Jahresabschluss 2020



Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24  
47533 Kleve



## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2020

**Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Straße 24

47533 Kleve



## INHALT

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Bilanz zum 31.12.2020                             | 3  |
| Ergebnisrechnung (01.01.-31.12.2020)              | 5  |
| Ergebnisrechnung (Gesamt- & Teilergebnisrechnung) | 6  |
| Finanzrechnung (Gesamt- & Teilfinanzrechnung)     | 10 |
| Anhang                                            | 17 |
| <i>Anlagenspiegel zum 31.12.2020</i>              | 24 |
| <i>Forderungsspiegel zum 31.12.2020</i>           | 25 |
| <i>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020</i>      | 26 |
| <i>Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020</i>        | 27 |
| Lagebericht Euregio Rhein-Waal 2020               | 28 |

## BILANZ

Euregio Rhein-Waal  
Kleve

zum

AKTIVA

31. Dezember 2020

PASSIVA

|                                                                                | EUR        | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |                                                      | EUR          | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|----------------|------------------------------------------------------|--------------|----------------------|----------------|
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                       |            |                      |                | <b>1. Eigenkapital</b>                               |              |                      |                |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                          |            | 2.364,00             | 2.978,00       | 1.1 Allgemeine Rücklage                              | 972.103,58   |                      | 972.104,58     |
| 1.2 Sachanlagen                                                                |            |                      |                | 1.2 Ausgleichsrücklage                               | 678.450,37   |                      | 485.980,90     |
| 1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        |            |                      |                | 1.3 Jahresüberschuss                                 | 112.170,31   | 1.762.724,26         | 192.469,47     |
| 1.2.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                       | 467,00     |                      | 498,00         | <b>2. Sonderposten</b>                               |              |                      |                |
| 1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                       | 715.710,00 |                      | 762.472,00     | 2.1 für Zuwendungen                                  |              | 592.910,83           | 640.990,80     |
| 1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 28.844,00  | 745.021,00           | 39.146,00      | <b>3. Rückstellungen</b>                             |              |                      |                |
| 1.3 Finanzanlagen                                                              |            |                      |                | 3.1 Instandhaltungsrückstellungen                    | 57.000,00    |                      | 69.000,00      |
| 1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens                                          |            | 0,00                 | 825.640,67     | 3.2 Sonstige Rückstellungen                          | 737.745,75   | 794.745,75           | 737.906,43     |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                       |            |                      |                | <b>4. Verbindlichkeiten</b>                          |              |                      |                |
| 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |            |                      |                | 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen |              |                      |                |
| 2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen |            | 720.701,82           | 990.633,62     | 4.1.1 vom öffentlichen Bereich                       | 57.871,49    |                      | 77.783,58      |
|                                                                                |            |                      |                | 4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 54.525,20    |                      | 178.496,78     |
|                                                                                |            |                      |                | 4.3 Sonstige Verbindlichkeiten                       | 1.895.297,27 | 2.007.693,96         | 1.910.561,00   |
| Übertrag                                                                       |            | 1.468.086,82         | 2.621.368,29   | Übertrag                                             |              | 5.158.074,80         | 5.265.293,54   |

# BILANZ

**Euregio Rhein-Waal  
Kleve**

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

|                                      | EUR | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |          | EUR | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |
|--------------------------------------|-----|----------------------|---------------------|----------|-----|----------------------|---------------------|
| Übertrag                             |     | 1.468.086,82         | 2.621.368,29        | Übertrag |     | 5.158.074,80         | 5.265.293,54        |
| 2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände  |     | 2.952,55             | 56.228,54           |          |     |                      |                     |
| 2.2 Liquide Mittel                   |     | 3.671.750,28         | 2.545.001,24        |          |     |                      |                     |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b> |     | 15.285,15            | 42.695,47           |          |     |                      |                     |
|                                      |     | <u>5.158.074,80</u>  | <u>5.265.293,54</u> |          |     | <u>5.158.074,80</u>  | <u>5.265.293,54</u> |

Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Euregio Rhein-Waal  
Kleve**

|                                                        | EUR          | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|--------------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| 1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen                  | 2.611.998,71 |                      | 3.211.653,73      |
| 2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen                | 158.910,25   |                      | 141.902,61        |
| 3. Sonstige ordentliche Erträge                        | 50.336,75    |                      | 90.016,35         |
| 4. Ordentliche Erträge                                 |              | 2.821.245,71         | 3.443.572,69      |
| 5. Personalaufwendungen                                | 1.992.203,08 |                      | 2.072.896,87      |
| 6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen         | 340.109,88   |                      | 636.232,70        |
| 7. Bilanzielle Abschreibungen                          | 89.021,67    |                      | 73.223,83         |
| 8. Transferaufwendungen                                | 79.376,04    |                      | 65.053,24         |
| 9. Sonstige ordentliche Aufwendungen                   | 199.347,90   |                      | 398.224,07        |
| 10. Ordentliche Aufwendungen                           |              | 2.700.058,57         | 3.245.630,71      |
| <b>11. Ordentliches Ergebnis</b>                       |              | <b>121.187,14</b>    | <b>197.941,98</b> |
| 12. Finanzerträge                                      | 96,29        |                      | 113,29            |
| 13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 9.113,12     |                      | 5.585,80          |
| <b>14. Finanzergebnis</b>                              |              | <b>9.016,83-</b>     | <b>5.472,51-</b>  |
| <b>15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> |              | <b>112.170,31</b>    | <b>192.469,47</b> |
| <b>16. Jahresergebnis</b>                              |              | <b>112.170,31</b>    | <b>192.469,47</b> |



| Produktber/Gesamt: P                                                                         |                        | Monatliche Werte: 12/2020                    |                                                  |                                  | BAB-Version: 79                       |                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal                                                              |                        | Aufgelaufene Werte: 01/2020 - 12/2020        |                                                  |                                  | Auswertungswährung: EUR               |                                             |
| Verantwortlicher:                                                                            |                        | Ansicht: Spalten individuell                 |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| Ertrags- und Aufwandsarten                                                                   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                                              | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                     | 6                                           |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                       | 3.211.653,73           | 2.979.750,00                                 | 0,00                                             | 2.611.998,71                     | -367.751,29                           | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfererträge                                                                 | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                       | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                     | 141.902,61             | 152.564,00                                   | 0,00                                             | 158.910,25                       | 6.346,25                              | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                                                             | 90.016,35              | 244.064,00                                   | 0,00                                             | 50.336,75                        | -193.727,25                           | 0,00                                        |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 9 +/- Bestandsveränderungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                                                              | <b>3.443.572,69</b>    | <b>3.376.378,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.821.245,71</b>              | <b>-555.132,29</b>                    | <b>0,00</b>                                 |
| 11 - Personalaufwendungen                                                                    | 2.072.896,87           | 2.056.186,00                                 | 0,00                                             | 1.992.203,08                     | -63.982,92                            | 0,00                                        |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                                                                 | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                             | 636.232,70             | 673.435,00                                   | 0,00                                             | 340.109,88                       | -333.325,12                           | 0,00                                        |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                                                              | 73.223,83              | 76.636,00                                    | 0,00                                             | 89.021,67                        | 12.385,67                             | 0,00                                        |
| 15 - Transferaufwendungen                                                                    | 65.053,24              | 109.518,00                                   | 0,00                                             | 79.376,04                        | -30.141,96                            | 0,00                                        |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                       | 398.224,07             | 447.421,00                                   | 0,00                                             | 199.347,90                       | -248.073,10                           | 0,00                                        |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                                                         | <b>3.245.630,71</b>    | <b>3.363.196,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.700.058,57</b>              | <b>-663.137,43</b>                    | <b>0,00</b>                                 |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                                    | <b>197.941,98</b>      | <b>13.182,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>121.187,14</b>                | <b>108.005,14</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 19 + Finanzerträge                                                                           | 113,29                 | 50,00                                        | 0,00                                             | 96,29                            | 46,29                                 | 0,00                                        |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                  | 5.585,80               | 4.508,00                                     | 0,00                                             | 9.113,12                         | 4.605,12                              | 0,00                                        |
| <b>21 = Finanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                                           | <b>-5.472,51</b>       | <b>-4.458,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>-9.016,83</b>                 | <b>-4.558,83</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21)              | <b>192.469,47</b>      | <b>8.724,00</b>                              | <b>0,00</b>                                      | <b>112.170,31</b>                | <b>103.446,31</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 23 + Außerordentliche Erträge                                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen                                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                               | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>                                 |
| <b>26 = Jahresergebnis</b><br>(= Zeilen 22 und 25)                                           | <b>192.469,47</b>      | <b>8.724,00</b>                              | <b>0,00</b>                                      | <b>112.170,31</b>                | <b>103.446,31</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 27 - Globaler Minderaufwand                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>28 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand</b><br>(= Zeilen 26 und 27)         | <b>192.469,47</b>      | <b>8.724,00</b>                              | <b>0,00</b>                                      | <b>112.170,31</b>                | <b>103.446,31</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |                        |                                              |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| 29 = Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                                           | 178,50                 | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 30 = Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 31 = Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                                      | 1.498,00               | 0,00                                         | 0,00                                             | 1,00                             | 1,00                                  | 0,00                                        |
| 32 = Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen                                              | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>33 = Verrechnungssaldo</b><br>(= Zeilen 29 bis 32)                                        | <b>-1.319,50</b>       | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>-1,00</b>                     | <b>-1,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |

| Produktber/Gesamt: <b>P01</b>                                                                           |                        | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>             |                                                  |                                  | BAB-Version: <b>79</b>               |                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Innere Verwaltung</b>                                                                   |                        | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b> |                                                  |                                  | Auswertungswährung: <b>EUR</b>       |                                             |
| Verantwortlicher:                                                                                       |                        | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>          |                                                  |                                  |                                      |                                             |
| Ertrags- und Aufwandsarten                                                                              | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                                                         | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                    | 6                                           |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                  | 2.729.828,73           | 2.490.725,00                                 | 0,00                                             | 2.115.473,71                     | -375.251,29                          | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfererträge                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                | 141.902,61             | 152.564,00                                   | 0,00                                             | 158.910,25                       | 6.346,25                             | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                                                                        | 90.016,35              | 244.064,00                                   | 0,00                                             | 50.336,75                        | -193.727,25                          | 0,00                                        |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 9 +/- Bestandsveränderungen                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                                                                         | <b>2.961.747,69</b>    | <b>2.887.353,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.324.720,71</b>              | <b>-562.632,29</b>                   | <b>0,00</b>                                 |
| 11 - Personalaufwendungen                                                                               | 2.072.896,87           | 2.056.186,00                                 | 0,00                                             | 1.992.203,08                     | -63.982,92                           | 0,00                                        |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                        | 636.232,70             | 673.435,00                                   | 0,00                                             | 340.109,88                       | -333.325,12                          | 0,00                                        |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                                                                         | 73.223,83              | 76.636,00                                    | 0,00                                             | 89.021,67                        | 12.385,67                            | 0,00                                        |
| 15 - Transferaufwendungen                                                                               | 65.053,24              | 109.518,00                                   | 0,00                                             | 79.376,04                        | -30.141,96                           | 0,00                                        |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                  | 398.224,07             | 447.421,00                                   | 0,00                                             | 199.347,90                       | -248.073,10                          | 0,00                                        |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                                                                    | <b>3.245.630,71</b>    | <b>3.363.196,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.700.058,57</b>              | <b>-663.137,43</b>                   | <b>0,00</b>                                 |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                                               | <b>-283.883,02</b>     | <b>-475.843,00</b>                           | <b>0,00</b>                                      | <b>-375.337,86</b>               | <b>100.505,14</b>                    | <b>0,00</b>                                 |
| 19 + Finanzerträge                                                                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                             | 1.403,76               | 1.200,00                                     | 0,00                                             | 5.805,21                         | 4.605,21                             | 0,00                                        |
| <b>21 = Finanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                                                      | <b>-1.403,76</b>       | <b>-1.200,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>-5.805,21</b>                 | <b>-4.605,21</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21)                         | <b>-285.286,78</b>     | <b>-477.043,00</b>                           | <b>0,00</b>                                      | <b>-381.143,07</b>               | <b>95.899,93</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 23 + Außerordentliche Erträge                                                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen                                                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                                          | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b><br>(= Zeilen 22 und 25) | <b>-285.286,78</b>     | <b>-477.043,00</b>                           | <b>0,00</b>                                      | <b>-381.143,07</b>               | <b>95.899,93</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                                          | 155.143,87             | 153.250,00                                   | 0,00                                             | 206.006,00                       | 52.756,00                            | 0,00                                        |
| 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                                                     | 155.143,87             | 153.250,00                                   | 0,00                                             | 206.006,00                       | 52.756,00                            | 0,00                                        |
| <b>29 = Teilergebnis</b><br>(= Zeilen 26, 27, 28)                                                       | <b>-285.286,78</b>     | <b>-477.043,00</b>                           | <b>0,00</b>                                      | <b>-381.143,07</b>               | <b>95.899,93</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 30 - Globaler Minderaufwand                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand</b><br>(= Zeilen 30 und 31)                    | <b>-285.286,78</b>     | <b>-477.043,00</b>                           | <b>0,00</b>                                      | <b>-381.143,07</b>               | <b>95.899,93</b>                     | <b>0,00</b>                                 |

| Produktber/Gesamt: P16                                                                                  |                        | Monatliche Werte: 12/2020                    |                                                  |                                  | BAB-Version: 79                      |                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft                                                                |                        | Aufgelaufene Werte: 01/2020 - 12/2020        |                                                  |                                  | Auswertungswährung: EUR              |                                             |
| Verantwortlicher:                                                                                       |                        | Ansicht: Spalten individuell                 |                                                  |                                  |                                      |                                             |
| Ertrags- und Aufwandsarten                                                                              | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                                                         | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                    | 6                                           |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                  | 481.825,00             | 489.025,00                                   | 0,00                                             | 496.525,00                       | 7.500,00                             | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfererträge                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                                                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 9 +/- Bestandsveränderungen                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                                                                         | <b>481.825,00</b>      | <b>489.025,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>496.525,00</b>                | <b>7.500,00</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| 11 - Personalaufwendungen                                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                                                                         | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 15 - Transferaufwendungen                                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                                                                    | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                                               | <b>481.825,00</b>      | <b>489.025,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>496.525,00</b>                | <b>7.500,00</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| 19 + Finanzerträge                                                                                      | 113,29                 | 50,00                                        | 0,00                                             | 96,29                            | 46,29                                | 0,00                                        |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                             | 4.182,04               | 3.308,00                                     | 0,00                                             | 3.307,91                         | -0,09                                | 0,00                                        |
| <b>21 = Finanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                                                      | <b>-4.068,75</b>       | <b>-3.258,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>-3.211,62</b>                 | <b>46,38</b>                         | <b>0,00</b>                                 |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21)                         | <b>477.756,25</b>      | <b>485.767,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>493.313,38</b>                | <b>7.546,38</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| 23 + Außerordentliche Erträge                                                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen                                                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                                          | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b><br>(= Zeilen 22 und 25) | <b>477.756,25</b>      | <b>485.767,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>493.313,38</b>                | <b>7.546,38</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| 27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                                                     | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>29 = Teilergebnis</b><br>(= Zeilen 26, 27, 28)                                                       | <b>477.756,25</b>      | <b>485.767,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>493.313,38</b>                | <b>7.546,38</b>                      | <b>0,00</b>                                 |
| 30 - Globaler Minderaufwand                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand</b><br>(= Zeilen 30 und 31)                    | <b>477.756,25</b>      | <b>485.767,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>493.313,38</b>                | <b>7.546,38</b>                      | <b>0,00</b>                                 |

| Produktber/Gesamt: <b>P90</b>                                                                           |                        | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>             |                                                  |                                  | BAB-Version: <b>79</b>               |                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Fremdproj.Durchlauf</b>                                                                 |                        | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b> |                                                  |                                  | Auswertungswährung: <b>EUR</b>       |                                             |
| Verantwortlicher:                                                                                       |                        | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>          |                                                  |                                  |                                      |                                             |
| Ertrags- und Aufwandsarten                                                                              | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                                                         | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                    | 6                                           |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfererträge                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                                                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 8 + Aktivierte Eigenleistungen                                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 9 +/- Bestandsveränderungen                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                                                                         | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| 11 - Personalaufwendungen                                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                                                                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                                                                         | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 15 - Transferaufwendungen                                                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                                                                    | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 10 und 17)                                               | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| 19 + Finanzerträge                                                                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>21 = Finanzergebnis</b><br>(= Zeilen 19 und 20)                                                      | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 18 und 21)                         | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| 23 + Außerordentliche Erträge                                                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen                                                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b><br>(= Zeilen 23 und 24)                                          | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b><br>(= Zeilen 22 und 25) | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| 27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                                                     | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>29 = Teilergebnis</b><br>(= Zeilen 26, 27, 28)                                                       | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| 30 - Globaler Minderaufwand                                                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                 | 0,00                                        |
| <b>31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand</b><br>(= Zeilen 30 und 31)                    | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>                                 |

| Produktber/Gesamt: P                                                             |                        | Monatliche Werte: 12/2020                    |                                                  |                                  | BAB-Version: 79                       |                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal                                                  |                        | Aufgelaufene Werte: 01/2020 - 12/2020        |                                                  |                                  | Auswertungswährung: EUR               |                                             |
| Verantwortlicher:                                                                |                        | Ansicht: Spalten individuell                 |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| Ein- und Auszahlungsarten                                                        | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                                  | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                     | 6                                           |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                           | 3.427.498,54           | 2.928.934,00                                 | 0,00                                             | 2.570.964,61                     | -357.969,39                           | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                      | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen                                            | 135.960,01             | 152.564,00                                   | 0,00                                             | 71.689,64                        | -80.874,36                            | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige Einzahlungen                                                        | 614.776,46             | 202.000,00                                   | 0,00                                             | 261.034,92                       | 59.034,92                             | 0,00                                        |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                       | 113,29                 | 50,00                                        | 0,00                                             | 103,57                           | 53,57                                 | 0,00                                        |
| <b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                       | <b>4.178.348,30</b>    | <b>3.283.548,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.903.792,74</b>              | <b>-379.755,26</b>                    | <b>0,00</b>                                 |
| 10 - Personalauszahlungen                                                        | 1.937.305,79           | 2.041.657,00                                 | 0,00                                             | 1.987.185,55                     | -54.471,45                            | 0,00                                        |
| 11 - Versorgungsauszahlungen                                                     | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                 | 691.389,70             | 673.435,00                                   | 0,00                                             | 337.731,01                       | -335.703,99                           | 0,00                                        |
| 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                      | 5.579,17               | 4.508,00                                     | 0,00                                             | 9.213,25                         | 4.705,25                              | 0,00                                        |
| 14 - Transferauszahlungen                                                        | 8.233,88               | 40.000,00                                    | 0,00                                             | 13.342,85                        | -26.657,15                            | 0,00                                        |
| 15 - Sonstige Auszahlungen                                                       | 424.453,32             | 447.421,00                                   | 0,00                                             | 203.985,95                       | -243.435,05                           | 0,00                                        |
| <b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                      | <b>3.066.961,86</b>    | <b>3.207.021,00</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>2.551.458,61</b>              | <b>-655.562,39</b>                    | <b>0,00</b>                                 |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>         | <b>1.111.386,44</b>    | <b>76.527,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>352.334,13</b>                | <b>275.807,13</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                                       | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                            | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                          | 825.640,67             | 0,00                                         | 0,00                                             | 825.640,67                       | 825.640,67                            | 0,00                                        |
| 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>825.640,67</b>      | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>825.640,67</b>                | <b>825.640,67</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden                       | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen                         | -13.848,58             | 0,00                                         | 0,00                                             | -31.313,67                       | -31.313,67                            | 0,00                                        |
| 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                               | -825.640,67            | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                                  | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>-839.489,25</b>     | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>-31.313,67</b>                | <b>-31.313,67</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>                 | <b>-13.848,58</b>      | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>794.327,00</b>                | <b>794.327,00</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>              | <b>1.097.537,86</b>    | <b>76.527,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>1.146.661,13</b>              | <b>1.070.134,13</b>                   | <b>0,00</b>                                 |
| 33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung                              | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen                                          | 19.037,96              | 19.913,00                                    | 0,00                                             | 19.912,09                        | -0,91                                 | 0,00                                        |
| 36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                     | <b>-19.037,96</b>      | <b>-19.913,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>-19.912,09</b>                | <b>0,91</b>                           | <b>0,00</b>                                 |
| <b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b> | <b>1.078.499,90</b>    | <b>56.614,00</b>                             | <b>0,00</b>                                      | <b>1.126.749,04</b>              | <b>1.070.135,04</b>                   | <b>0,00</b>                                 |
| 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln                                             | 1.466.501,34           | 1.573.691,34                                 | 0,00                                             | 2.545.001,24                     | 971.309,90                            | 0,00                                        |
| 40 + Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln                          | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>                              | <b>2.545.001,24</b>    | <b>1.630.305,34</b>                          | <b>0,00</b>                                      | <b>3.671.750,28</b>              | <b>2.041.444,94</b>                   | <b>0,00</b>                                 |

**TEILFINANZRECHNUNG**  
**A. Zahlungsnachweis**

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: <b>P01</b>                                                |                              | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>                                  |                                                                          |                                                 | BAB-Version: <b>79</b>                         |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Innere Verwaltung</b>                                        |                              | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b>                      |                                                                          |                                                 | Auswertungswährung: <b>EUR</b>                 |                                                                  |
| Verantwortlicher:                                                            |                              | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>                               |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Ein- und Auszahlungsarten                                                    | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | Fortge-<br>schriebe-<br>ner Ansatz<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | davon<br>Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>aus dem<br>Vorjahr | Ist-<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 J.<br>Sp. 2) | Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>in das<br>Folgejahr |
|                                                                              | 1                            | 2                                                                 | 3                                                                        | 4                                               | 5                                              | 6                                                                |
| <b>Laufende</b>                                                              |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b>                                                  |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 1                                                                            | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 2 +                                                                          | 2.900.448,54                 | 2.439.909,00                                                      | 0,00                                                                     | 2.102.164,61                                    | -798.283,93                                    | 0,00                                                             |
| 3 +                                                                          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 4 +                                                                          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 5 +                                                                          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 6 +                                                                          | 135.960,01                   | 152.564,00                                                        | 0,00                                                                     | 71.689,64                                       | -64.270,37                                     | 0,00                                                             |
| 7 +                                                                          | 50.631,97                    | 202.000,00                                                        | 0,00                                                                     | 46.659,31                                       | -3.972,66                                      | 0,00                                                             |
| 8 +                                                                          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 9 =                                                                          | 3.087.040,52                 | 2.794.473,00                                                      | 0,00                                                                     | 2.220.513,56                                    | -866.526,96                                    | 0,00                                                             |
| 10 -                                                                         | 1.937.305,79                 | 2.041.657,00                                                      | 0,00                                                                     | 1.987.185,55                                    | -54.471,45                                     | 0,00                                                             |
| 11 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 12 -                                                                         | 691.389,70                   | 673.435,00                                                        | 0,00                                                                     | 337.731,01                                      | -335.703,99                                    | 0,00                                                             |
| 13 -                                                                         | 5.579,17                     | 1.200,00                                                          | 0,00                                                                     | 5.905,34                                        | 4.705,34                                       | 0,00                                                             |
| 14 -                                                                         | 8.233,88                     | 40.000,00                                                         | 0,00                                                                     | 13.342,85                                       | -26.657,15                                     | 0,00                                                             |
| 15 -                                                                         | 424.453,32                   | 447.421,00                                                        | 0,00                                                                     | 203.985,95                                      | -243.435,05                                    | 0,00                                                             |
| 16 =                                                                         | 3.066.961,86                 | 3.203.713,00                                                      | 0,00                                                                     | 2.548.150,70                                    | -655.562,30                                    | 0,00                                                             |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 9 und 16)  | <b>20.078,66</b>             | <b>-409.240,00</b>                                                | <b>0,00</b>                                                              | <b>-327.637,14</b>                              | <b>-210.964,66</b>                             | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>Investitionstätigkeit</b>                                                 |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Einzahlungen                                                                 |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 18 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 19 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 20 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 21 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 22 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>23 Summe:</b><br>(invest. Einzahlungen)                                   | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                      |
| Auszahlungen                                                                 |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 24 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 25 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 26 -                                                                         | -13.848,58                   | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | -31.313,67                                      | -31.313,67                                     | 0,00                                                             |
| 27 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 28 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 29 -                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>30 Summe:</b><br>(invest. Auszahlungen)                                   | <b>-13.848,58</b>            | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>-31.313,67</b>                               | <b>-31.313,67</b>                              | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>31 Saldo der Investitionstätigkeit</b><br>(Einzahlungen ./. Auszahlungen) | <b>-13.848,58</b>            | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>-31.313,67</b>                               | <b>-31.313,67</b>                              | <b>0,00</b>                                                      |

TEILFINANZRECHNUNG  
A. Zahlungsnachweis

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: P16                                                   |                        | Monatliche Werte: 12/2020                    |                                                  |                                  | BAB-Version: 79                       |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|
| Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft                                 |                        | Aufgelaufene Werte: 01/2020 - 12/2020        |                                                  |                                  | Auswertungswährung: EUR               |                                             |
| Verantwortlicher:                                                        |                        | Ansicht: Spalten individuell                 |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| Ein- und Auszahlungsarten                                                | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|                                                                          | 1                      | 2                                            | 3                                                | 4                                | 5                                     | 6                                           |
| <b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>                                     |                        |                                              |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben                                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                   | 527.050,00             | 489.025,00                                   | 0,00                                             | 468.800,00                       | -20.225,00                            | 0,00                                        |
| 3 + Sonstige Transfereinzahlungen                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                              | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen                                    | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 7 + Sonstige Einzahlungen                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                               | 113,29                 | 50,00                                        | 0,00                                             | 103,57                           | 53,57                                 | 0,00                                        |
| <b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>               | <b>527.163,29</b>      | <b>489.075,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>468.903,57</b>                | <b>-20.171,43</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| 10 - Personalauszahlungen                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 11 - Versorgungsauszahlungen                                             | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                         | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                              | 0,00                   | 3.308,00                                     | 0,00                                             | 3.307,91                         | -0,09                                 | 0,00                                        |
| 14 - Transferauszahlungen                                                | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 15 - Sonstige Auszahlungen                                               | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>              | <b>0,00</b>            | <b>3.308,00</b>                              | <b>0,00</b>                                      | <b>3.307,91</b>                  | <b>-0,09</b>                          | <b>0,00</b>                                 |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b> | <b>527.163,29</b>      | <b>485.767,00</b>                            | <b>0,00</b>                                      | <b>465.595,66</b>                | <b>-20.171,34</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>Investitionstätigkeit</b>                                             |                        |                                              |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| <b>Einzahlungen</b>                                                      |                        |                                              |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| 18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                           | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen                                 | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen                               | 825.640,67             | 0,00                                         | 0,00                                             | 825.640,67                       | 825.640,67                            | 0,00                                        |
| 21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten                                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>23 Summe: (invest. Einzahlungen)</b>                                  | <b>825.640,67</b>      | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>825.640,67</b>                | <b>825.640,67</b>                     | <b>0,00</b>                                 |
| <b>Auszahlungen</b>                                                      |                        |                                              |                                                  |                                  |                                       |                                             |
| 24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                        | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 25 - für Baumaßnahmen                                                    | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                       | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 27 - für den Erwerb von Finanzanlagen                                    | -825.640,67            | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 28 - von aktivierbaren Zuwendungen                                       | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen                                   | 0,00                   | 0,00                                         | 0,00                                             | 0,00                             | 0,00                                  | 0,00                                        |
| <b>30 Summe: (invest. Auszahlungen)</b>                                  | <b>-825.640,67</b>     | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>                                 |
| <b>31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b> | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                                      | <b>825.640,67</b>                | <b>825.640,67</b>                     | <b>0,00</b>                                 |

**TEILFINANZRECHNUNG**  
**A. Zahlungsnachweis**

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: <b>P90</b>                                               |                              | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>                                  |                                                                          |                                                 | BAB-Version: <b>79</b>                         |                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Fremdproj.Durchlauf</b>                                     |                              | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b>                      |                                                                          |                                                 | Auswertungswährung: <b>EUR</b>                 |                                                                  |
| Verantwortlicher:                                                           |                              | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>                               |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Ein- und Auszahlungsarten                                                   | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | Fortge-<br>schriebe-<br>ner Ansatz<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | davon<br>Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>aus dem<br>Vorjahr | Ist-<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 J.<br>Sp. 2) | Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>in das<br>Folgejahr |
|                                                                             | 1                            | 2                                                                 | 3                                                                        | 4                                               | 5                                              | 6                                                                |
| <b>Laufende</b>                                                             |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Verwaltungstätigkeit</b>                                                 |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 1                                                                           | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 2 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 3 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 4 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 5 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 6 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 7 +                                                                         | 564.144,49                   | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 214.375,61                                      | 214.375,61                                     | 0,00                                                             |
| 8 +                                                                         | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>9 =</b>                                                                  | <b>564.144,49</b>            | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>214.375,61</b>                               | <b>214.375,61</b>                              | <b>0,00</b>                                                      |
| 10 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 11 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 12 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 13 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 14 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 15 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>16 =</b>                                                                 | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b><br>(= Zeilen 9 und 16) | <b>564.144,49</b>            | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>214.375,61</b>                               | <b>214.375,61</b>                              | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>Investitionstätigkeit</b>                                                |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Einzahlungen</b>                                                         |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 18 +                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 19 +                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 20 +                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 21 +                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 22 +                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>23 Summe:</b><br>(invest. Einzahlungen)                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>Auszahlungen</b>                                                         |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| 24 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 25 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 26 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 27 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 28 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| 29 -                                                                        | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>30 Summe:</b><br>(invest. Auszahlungen)                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                      |
| <b>31 Saldo der Investitionstätigkeit</b><br>(Einzahlungen J. Auszahlungen) | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                                                              | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>                                                      |



**TEILFINANZRECHNUNG**  
**B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: <b>P01</b>                                        |                              | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>                                  |                                                                          |                                                 | BAB-Version: <b>79</b>                         |                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Innere Verwaltung</b>                                |                              | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b>                      |                                                                          |                                                 | Auswertungswährung: <b>EUR</b>                 |                                                                  |
| Verantwortlicher:                                                    |                              | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>                               |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Investitionsmaßnahmen                                                | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | Fortge-<br>schriebe-<br>ner Ansatz<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | davon<br>Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>aus dem<br>Vorjahr | Ist-<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 J.<br>Sp. 2) | Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>in das<br>Folgejahr |
|                                                                      | 1                            | 2                                                                 | 3                                                                        | 4                                               | 5                                              | 6                                                                |
| <b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>  |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Maßnahme:</b>                                                     |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                           | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Weitere Maßnahmen:</b>                                            | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b> |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Summe der investiven Einzahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| Summe der investiven Auszahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |

**TEILFINANZRECHNUNG**  
**B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: <b>P16</b>                                        |                              | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>                                  |                                                                          |                                                 | BAB-Version: <b>79</b>                         |                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>                      |                              | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b>                      |                                                                          |                                                 | Auswertungswährung: <b>EUR</b>                 |                                                                  |
| Verantwortlicher:                                                    |                              | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>                               |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Investitionsmaßnahmen                                                | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | Fortge-<br>schriebe-<br>ner Ansatz<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | davon<br>Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>aus dem<br>Vorjahr | Ist-<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 J.<br>Sp. 2) | Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>in das<br>Folgejahr |
|                                                                      | 1                            | 2                                                                 | 3                                                                        | 4                                               | 5                                              | 6                                                                |
| <b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>  |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Maßnahme:</b>                                                     |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                           | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Weitere Maßnahmen:</b>                                            | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b> |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Summe der investiven Einzahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| Summe der investiven Auszahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |

**TEILFINANZRECHNUNG**  
**B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Anlage I 3.

| Produktber/Gesamt: <b>P90</b>                                        |                              | Monatliche Werte: <b>12/2020</b>                                  |                                                                          |                                                 | BAB-Version: <b>79</b>                         |                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung: <b>Fremdproj.Durchlauf</b>                              |                              | Aufgelaufene Werte: <b>01/2020 - 12/2020</b>                      |                                                                          |                                                 | Auswertungswährung: <b>EUR</b>                 |                                                                  |
| Verantwortlicher:                                                    |                              | Ansicht: <b>Spalten individuell</b>                               |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Investitionsmaßnahmen                                                | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | Fortge-<br>schriebe-<br>ner Ansatz<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | davon<br>Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>aus dem<br>Vorjahr | Ist-<br>Ergebnis<br>des<br>Haushalts-<br>jahres | Vergleich<br>Ansatz/Ist<br>(Sp. 4 J.<br>Sp. 2) | Ermäch-<br>tigungs-<br>übertra-<br>gungen<br>in das<br>Folgejahr |
|                                                                      | 1                            | 2                                                                 | 3                                                                        | 4                                               | 5                                              | 6                                                                |
| <b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>  |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| <b>Maßnahme:</b>                                                     |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                           | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden          | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Weitere Maßnahmen:</b>                                            | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b> |                              |                                                                   |                                                                          |                                                 |                                                |                                                                  |
| Summe der investiven Einzahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| Summe der investiven Auszahlungen                                    | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |
| <b>Saldo:</b><br>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)                      | 0,00                         | 0,00                                                              | 0,00                                                                     | 0,00                                            | 0,00                                           | 0,00                                                             |

## **A n h a n g** zum Jahresabschluss 2020 der E u r e g i o Rhein-Waal in Kleve

### I. Allgemeine Angaben

Die Euregio Rhein-Waal, nachfolgend Euregio genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV NRW S.218b) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 14.04.2020 (GV NRW. S.218b), sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEFG NRW) vom 16.11.2004 zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007, und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land NRW (KomHVO NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2018, sowie das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz-NKFWG vom 18.12.2018 GV.NRW. S. 738) erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der KomHVO NRW. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

## **Aktiva**

### **Anlagevermögen**

Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (bgND) abgeschrieben. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden Güter, die Anschaffungskosten bis zu 800,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird unterstellt.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde die NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW dargestellt.

### **Umlaufvermögen**

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Soweit notwendig, wird risikobehafteten Posten durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung auf einen niedrigeren Wert Rechnung getragen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich überwiegend um beantragte Zuschüsse aus Mittelabrufen für diverse Projekte gegenüber öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 192.469,47 € wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2020 beträgt diese 678.450,37 €.

## Passiva

### Eigenkapital

|                              | <u>Allgemeine Rücklage</u> | <u>Ausgleichsrücklage</u> |
|------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| <b>01.01.2019</b>            | <b>973.424,08 €</b>        | <b>486.782,37 €</b>       |
| <b>31.12.2019</b>            | <b>972.104,58 €</b>        | <b>485.980,90 €</b>       |
| <b>31.12.2020</b>            | <b>972.103,58 €</b>        | <b>678.450,37 €</b>       |
| <b>Jahresüberschuss 2020</b> |                            | <b>112.170,31 €</b>       |

### Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter Berücksichtigung aller Abgänge aus Vermögensgegenständen wurde für das Jahr 2020 1,00 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Hierbei handelt es sich um folgende Abgänge:

| Inventar Nr. | Gegenstand                       | Buchverlust/Buchgewinn |
|--------------|----------------------------------|------------------------|
| 145          | Schreibtischstuhl Stoll m. Lehne | - 1,00 €               |

### Sonderposten für Zuwendungen

Die Bildung gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte erstmals zum 31.12.2005. Die Fortschreibung auf den 31.12.2020 erfolgt durch Zuführung in Höhe der Zuschüsse für Investitionszuwendungen und Auflösung entsprechend der Abnutzung der bezuschussten abnutzbaren Vermögensgegenstände. Aufwandszuwendungen werden periodisch ertragswirksam erfasst.

### Rückstellungen

Der Ansatz beinhaltet Rückstellungen gem. § 37 Abs. 3, 4 und 5 KomHVO NRW gemäß nachstehender Aufgliederung:

| Verpflichtungsgrund                  | 31.12.2019   | Inanspruchnahme | Auflösung   | Zuführung    | 31.12.2020   | Restlaufzeit |
|--------------------------------------|--------------|-----------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| Instandhaltung                       | 69.000,00 €  | 9.704,30 €      | 59.295,70 € | 57.000,00 €  | 57.000,00 €  | Bis 1 Jahr   |
| Urlaubsverpflichtung                 | 127.019,61 € | 127.019,61 €    | - €         | 143.666,81 € | 143.666,81 € | Bis 1 Jahr   |
| Geleistete Überstunden               | 17.669,92 €  | 17.669,92 €     | - €         | 28.374,54 €  | 28.374,54 €  | Bis 1 Jahr   |
| Jahresabschlussprüfung               | 10.000,00 €  | 8.925,00 €      | 1.075,00 €  | 10.000,00 €  | 10.000,00 €  | Bis 1 Jahr   |
| Verrechnung pauschale Personalkosten | 532.025,48 € | - €             | - €         | - €          | 532.025,48 € | 1-5 Jahre    |
| Verrechnungsdefizit Rahmenprojekte   | 24.927,54 €  | - €             | 19.708,57 € | - €          | 5.218,97 €   | 1-5 Jahre    |
| Prüfkosten First Level Control       | 26.263,88 €  | 26.263,88 €     | - €         | 18.459,95 €  | 18.459,95 €  | Bis 1 Jahr   |
| laufende Prüfungen                   | - €          | - €             | - €         | - €          | - €          | Bis 1 Jahr   |
| Gesamt:                              | 806.906,43 € | 189.582,71 €    | 80.079,27 € | 257.501,30 € | 794.745,75 € |              |

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Instandhaltungsrückstellungen: | 57.000,00 € |
| Instandsetzung Treppen         | 12.000,00 € |
| Instandhaltung Gartensaal      | 4.000,00 €  |
| Lüftungsanlage Gartensaal      | 35.000,00 € |
| Instandhaltung Archivräume     | 6.000,00 €  |

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß dem Stundensatz, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Für das Jahr 2020 wurde zur Sicherheit in Höhe der nicht gedeckten Kosten gem. § 37 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung für das evtl. Verrechnungsdefizit gebildet.

Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Für die Euregio Rhein-Waal entstanden im Jahr 2020 bereits Prüfkosten in Höhe von 18.459,95 €, die jedoch noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Hierfür wurden ebenfalls Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Rückzahlungsbetrag des Darlehens an den Kreis Kleve sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

### **III. Erläuterung zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung der Euregio schließt mit einem Jahresüberschuss von 112.170,31 €. Damit hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 80.299,16 € verschlechtert.

Die Erträge stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

| <b>Ordentliche Erträge</b>             | <b>2019</b>  | <b>2020</b>  | <b>Veränderung</b> |
|----------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
|                                        | €            | €            | €                  |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen     | 3.211.653,73 | 2.611.998,71 | -599.655,02        |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 141.902,61   | 158.910,25   | 17.007,64          |
| + Sonstige ordentliche Erträge         | 90.016,35    | 50.336,75    | -39.679,60         |
| = Ordentliche Erträge                  | 3.443.572,69 | 2.821.245,71 | -622.326,98        |
| + Finanzerträge                        | 113,29       | 96,29        | 17,00              |
| Gesamterträge                          | 3.443.685,98 | 2.821.342,00 | 5.218.414,30       |

Der Verringerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen begründet sich durch die verzögerte Umsetzung der Interreg Projekte bedingt durch die Corona Pandemie.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.007,64 € gestiegen. Dies resultiert aus der Kostenerstattung für die Verwaltung des GIP Rijksbeitrages, welche im Geschäftsjahr erstmals geltend gemacht wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 39.679,60 € gesunken. Dies ist ebenfalls auf die verzögerte Umsetzung der Interreg Projekte aufgrund der Corona Pandemie zurückzuführen.

Die Aufwendungen stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>     | <b>2019</b>  | <b>2020</b>  | <b>Veränderung</b> |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
|                                     | €            | €            | €                  |
| Personalaufwendungen                | 2.072.896,87 | 1.992.203,08 | -80.693,79         |
| + Aufwendungen für Sach-            |              |              |                    |
| Dienstleistungen                    | 636.232,70   | 340.109,88   | -296.122,82        |
| + Bilanzielle Abschreibungen        | 73.223,83    | 89.021,67    | 15.797,84          |
| + Transferaufwendungen              | 65.053,24    | 79.376,04    | 14.322,80          |
| + Sonstige ordentliche Aufwendungen | 398.224,07   | 199.347,90   | -198.876,17        |
| = Ordentliche Aufwendungen          | 3.245.630,71 | 2.700.058,57 | -545.572,14        |
| + Zinsen und sonstige               |              |              |                    |
| Finanzaufwendungen                  | 5.585,80     | 9.113,12     | 3.527,32           |
| Gesamtaufwendungen                  | 3.251.216,51 | 2.709.171,69 | 4.955.874,86       |

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in 2020 keine Zuführung zu der Rückstellung für die Verlustabdeckung pauschaler Personalkosten erfolgte. Hierbei handelt es sich um die Abdeckung des Defizites zwischen tatsächlich angefallenen Personalkosten und den erhaltenen bzw. eingereichten Personalkostenpauschalen. Im Vorjahr wurden hier 104.758,42 € zugeführt. Da das INTERREG V A Programm in 2022 ausläuft wurde auf eine Zuführung verzichtet.

Die Veränderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus den Folgen der Corona Pandemie. Verzögerte Umsetzung von Projekten, Homeoffice, verminderte Reise- und Bewirtungskosten.

Die Bilanziellen Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.797,84 € erhöht. Dies ist auf Anschaffung im Bereich der EDV, insbesondere im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen, welche durch die Corona Pandemie notwendig wurden.

Unter die Transferaufwendungen fallen die Zuschüsse für laufende Projekte. Diese haben sich in 2020 um 14.332,80 € erhöht. Diese Erhöhung erfolgt aufgrund neuer Projekte zu denen die Euregio einen Eigenanteil leistet.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere der Rückgang der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Geschäftsaufwendungen zu nennen.



Im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind 38.612,97 € weniger im Vergleich zum Vorjahr angefallen. Dies lässt sich durch den Ablauf des Projektes Zorg verbindt begründen, wodurch ab März 2020 eine Teilzeitstelle nicht mehr besetzt werden konnte.

Die Geschäftsaufwendungen weisen einen Rückgang von 150.633,76€ aus. Hierunter fallen unter anderem Rechts- und Beratungskosten, Kilometergeld Arbeitnehmer und Bewirtungskosten. Die Rechts- und Beratungskosten im Jahr 2019 waren durch eine externe Studie des Gemeinsamen Interreg Sekretariates wesentlich höher als in anderen Jahren. Bewirtungskosten und Reisekosten der Arbeitnehmer vielen Corona bedingt niedriger aus.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3.527,32 € aufgrund der durch die Banken erhobenen Negativzinsen.

#### IV. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt im Jahr 2020 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.671.750,28 €

|                                                 | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2020</b> | <b>Veränderung</b> |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
|                                                 | €                 | €                 | €                  |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 1.111.386,44      | 352.334,13        | -759.052,31        |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                 | -13.848,58        | 794.327,00        | 808.175,58         |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                | -19.037,96        | -19.912,09        | -874,13            |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 1.078.499,90      | 1.126.749,04      | -48.249,14         |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln                 | 1.466.501,34      | 2.545.001,24      | 1.078.499,90       |
| Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0,00              | 0,00              | 0,00               |
| Liquide Mittel                                  | 2.545.001,24      | 3.671.750,28      | 1.126.749,04       |

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu erläutern.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben sich mit 825.640,67 € aus der Gutschrift des Sparkassenbriefs und damit der Auflösung des Sparvertrages.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit haben für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 31.313,67 € stattgefunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von EDV Software und Hardware sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich lediglich aus der Tilgung eines Annuitätendarlehens des Kreis Kleve i. H. v. 19.912,09 € In 2020 wurden keine weiteren Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Damit erhöhten sich die liquiden Mittel der Euregio im Vergleich zum Vorjahr um 1.126.749,04 €

#### V. Sonstige Angaben

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase und soll im Laufe dieses Jahres vom Vertretungsorgan der Euregio Rhein-Waal beschlossen werden.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Im Jahr 2020 hatte die Euregio Rhein-Waal keine wesentlichen coronabedingten Schäden aufzuweisen. Eine diesbezügliche Aktivierung hat daher nicht stattgefunden.

Der Mietvertrag mit dem Kreis Kleve über das Gebäude Haus Schmithausen läuft ab dem 01.05.2013 für die Dauer von 23 Jahren, wonach die Euregio Rhein-Waal sich verpflichtet, einen monatlichen Mietzins in Höhe von 833,33 € zu zahlen.

Mit dem Mietvertrag verpflichtet sich die Euregio Rhein-Waal ebenfalls Teile der anfallenden Instandhaltungskosten sowie die Kosten für laufende Schönheitsreparaturen zu zahlen.

|                         |                                                                            |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsführer         | Herr Sjaak Kamps                                                           |
| Stellv. Geschäftsführer | Herr Andreas Kochs                                                         |
| Mitarbeiterzahl         | 31 Angestellte                                                             |
| Organe                  | <b>Euregiorat</b> , bestehend aus 149<br>Vertretern der Mitgliedsgemeinden |

#### Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

|                              |                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Thomas Ahls               | Vorsitzender (Bürgermeister Alpen)                                                                                                                                        |
| 2. Hubert Bruls              | stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen)                                                                                                                             |
| 3. Agnes Schaap              | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des<br>Ausschusses für Finanzen und Projekte<br>(Bürgermeisterin Renkum)                                                                |
| 4. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses<br>für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der<br>Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer<br>Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 5. Karel van Soest           | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses<br>für grenzüberschreitende Verständigung<br>(Bürgermeister Boxmeer)                                                   |
| 6. Sören Link                | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg)                                                                                                                            |
| 7. Peter Hinze               | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Emmerich)                                                                                                                                |
| 8. Geert van Rumund          | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Wageningen)                                                                                                                              |

#### Anlagen

Anlagespiegel  
Forderungsspiegel  
Verbindlichkeitspiegel  
Eigenkapitalspiegel

Kleve, den 14. Mai 2021



Sjaak Kamps  
Geschäftsführer

## Anlagenpiegel zum 31.12.2020

| Anlagevermögen                                                   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                  |                   |                              |                                     | Abschreibungen und Zuschreibungen                  |                                 |                                 |                                         |                                                          | Buchwert                      |                         |
|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|-------------------|------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
|                                                                  | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres  | Zugänge          | Abgänge           | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
|                                                                  | EUR                                  | EUR              | EUR               | EUR                          | EUR                                 | EUR                                                | EUR                             | EUR                             | EUR                                     | EUR                                                      | EUR                           | EUR                     |
|                                                                  |                                      | +                | -                 | +/-                          |                                     |                                                    | -                               | +                               | +/-                                     | -                                                        |                               |                         |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                      | <b>24.995,44</b>                     | <b>7.772,40</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>                  | <b>32.767,84</b>                    | <b>22.017,44</b>                                   | <b>8.386,40</b>                 | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                             | <b>30.403,84</b>                                         | <b>2.364,00</b>               | <b>2.978,00</b>         |
| <b>2. Sachanlagen</b>                                            | <b>1.954.192,45</b>                  | <b>23.541,27</b> | <b>14.464,62</b>  | <b>0,00</b>                  | <b>1.963.269,10</b>                 | <b>1.152.076,45</b>                                | <b>80.635,27</b>                | <b>0,00</b>                     | <b>-14.464,62</b>                       | <b>1.218.248,10</b>                                      | <b>745.021,00</b>             | <b>802.116,00</b>       |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          | 963,00                               | 0,00             | 0,00              | 0,00                         | 963,00                              | 465,00                                             | 31,00                           | 0,00                            | 0,00                                    | 496,00                                                   | 467,00                        | 498,00                  |
| 2.1.1 Grünflächen                                                |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.1.2 Ackerland                                                  |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.1.3 Wald, Forsten                                              |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 963,00                               | 0,00             | 0,00              | 0,00                         | 963,00                              | 465,00                                             | 31,00                           | 0,00                            | 0,00                                    | 496,00                                                   | 467,00                        | 498,00                  |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen                                   |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.2.2 Schulen                                                    |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.2.3 Wohnbauten                                                 |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude           |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                        |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel                                         |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen  |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen             |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                           | 1.404.924,37                         | 0,00             | 0,00              | 0,00                         | 1.404.924,37                        | 642.452,37                                         | 46.762,00                       | 0,00                            | 0,00                                    | 689.214,37                                               | 715.710,00                    | 762.472,00              |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                            |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen                             |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 548.305,08                           | 23.541,27        | 14.464,62         | 0,00                         | 557.381,73                          | 509.159,08                                         | 33.842,27                       | 0,00                            | -14.464,62                              | 528.537,73                                               | 28.844,00                     | 39.146,00               |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                       |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| <b>3. Finanzanlagen</b>                                          | <b>825.640,67</b>                    | <b>0,00</b>      | <b>825.640,67</b> | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                         | <b>0,00</b>                                        | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                             | <b>0,00</b>                                              | <b>0,00</b>                   | <b>825.640,67</b>       |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                           |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.2 Beteiligungen                                                |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.3 Sondervermögen                                               |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                              | 825.640,67                           | 0,00             | 825.640,67        | 0,00                         | 0,00                                | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                                    | 0,00                                                     | 0,00                          | 825.640,67              |
| 3.5 Ausleihungen                                                 |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen                                  |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.5.2 an Beteiligungen                                           |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.5.3 an Sondervermögen                                          |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                      |                                      |                  |                   |                              |                                     |                                                    |                                 |                                 |                                         |                                                          |                               |                         |
| <b>Summen</b>                                                    | <b>2.804.828,56</b>                  | <b>31.313,67</b> | <b>840.105,29</b> | <b>0,00</b>                  | <b>1.996.036,94</b>                 | <b>1.174.093,89</b>                                | <b>89.021,67</b>                | <b>0,00</b>                     | <b>-14.464,62</b>                       | <b>1.248.651,94</b>                                      | <b>747.385,00</b>             | <b>1.630.734,67</b>     |

**Forderungsspiegel**  
31.12.2020

| Art der Forderungen                                                                | Gesamtbetrag des<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                  |                     | Gesamtbetrag des<br>Vorjahres |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------------|---------------------|-------------------------------|
|                                                                                    |                                     | bis zu 1<br>Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                               |
|                                                                                    | EUR                                 | EUR                        | EUR              | EUR                 | EUR                           |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | 720.701,82                          | 720.701,82                 | 0,00             | 0,00                | 990.633,62                    |
| 1.1 Gebühren                                                                       |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 1.2 Beiträge                                                                       |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 1.3 Steuern                                                                        |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                             |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung                                      | 720.701,82                          | 720.701,82                 | 0,00             | 0,00                | 990.633,62                    |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>                                             |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                                 |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                             |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen                                                   |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 2.4 gegen Beteiligungen                                                            |                                     |                            |                  |                     |                               |
| 2.5 gegen Sondervermögen                                                           |                                     |                            |                  |                     |                               |
| <b>Summe aller Forderungen</b>                                                     | 720.701,82                          | 720.701,82                 | 0,00             | 0,00                | 990.633,62                    |

**Verbindlichkeitspiegel**  
31.12.2020

Euregio Rhein-Waal  
47533 Kleve

Anlage I 4. 3

| Art der Verbindlichkeiten                                                                  | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                  |                  | Gesamtbetrag des Vorjahres |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
|                                                                                            |                                  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre    | mehr als 5 Jahre |                            |
|                                                                                            | EUR                              | EUR                        | EUR              | EUR              | EUR                        |
|                                                                                            | 1                                | 2                          | 3                | 4                | 5                          |
| <b>1. Anleihen</b>                                                                         |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 | <b>57.871,49</b>                 | <b>20.826,36</b>           | <b>37.045,13</b> |                  | <b>77.783,58</b>           |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                            |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.2 von Beteiligungen                                                                      |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.3 von Sondervermögen                                                                     |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                               |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4.1 vom Bund                                                                             |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4.2 vom Land                                                                             |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4.3 von Gemeinden (GV)                                                                   |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4.4 von Zweckverbänden                                                                   |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich                                                   | <b>57.871,49</b>                 | <b>20.826,36</b>           | <b>37.045,13</b> |                  | <b>77.783,58</b>           |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                          |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                                                               |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten                                                      |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern                                                             |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich                                                               |                                  |                            |                  |                  |                            |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt                                                               |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>54.525,20</b>                 | <b>54.525,20</b>           |                  |                  | <b>178.496,78</b>          |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                                         |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                       | <b>1.895.297,27</b>              | <b>1.895.297,27</b>        |                  |                  | <b>1.910.561,00</b>        |
| <b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>                                                    | <b>2.007.693,96</b>              | <b>1.970.648,83</b>        | <b>37.045,13</b> |                  | <b>2.166.841,36</b>        |
| Nachrichtlich anzugeben:                                                                   |                                  |                            |                  |                  |                            |
| <i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>         |                                  |                            |                  |                  |                            |

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

| Bezeichnung                                                                                  | Bestand zum<br>31.12. des<br>Vorjahres <sup>2</sup> | Verrechnung des<br>Vorjahres-<br>ergebnisses | Verrechnung mit<br>der allgemeinen<br>Rücklage nach § 44<br>Abs. 3 KomHVO im<br>Haushaltsjahr <sup>3</sup> | Veränderungen der<br>Sonderrücklage | Jahresergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>(vor Beschluss über<br>Ergebnisverwend.) | Bestand zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                                                                                              | EUR                                                 | EUR                                          | EUR                                                                                                        | EUR                                 | EUR                                                                               | EUR                                                    |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                                      | 972.104,58                                          |                                              | -1,00                                                                                                      |                                     |                                                                                   | 972.103,58                                             |
| 1.2 Sonderrücklagen                                                                          |                                                     |                                              |                                                                                                            |                                     |                                                                                   |                                                        |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                                                       | 485.980,90                                          | 192.469,47                                   |                                                                                                            |                                     |                                                                                   | 678.450,37                                             |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                                             | 192.469,47                                          | -192.469,47                                  |                                                                                                            |                                     | 112.170,31                                                                        | 112.170,31                                             |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital<br>gedeckter Fehlbetrag<br>(Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup> |                                                     |                                              |                                                                                                            |                                     |                                                                                   |                                                        |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                                                                    | <b>1.650.554,95</b>                                 | <b>0,00</b>                                  | <b>-1,00</b>                                                                                               |                                     | <b>112.170,31</b>                                                                 | <b>1.762.724,26</b>                                    |
| 4. Nicht durch Eigenkapital<br>gedeckter Fehlbetrag                                          |                                                     |                                              |                                                                                                            |                                     |                                                                                   |                                                        |

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

|                           | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr    | Saldo      |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | 92.040,32  |            |            | 92.040,32  |
| Ausgleichsrücklage (+/-)  | 53.102,76  | -801,47    | 192.469,47 | 244.770,76 |
| Summe                     | 145.143,08 | -801,47    | 192.469,47 | 336.811,08 |

## Lagebericht

### Euregio Rhein-Waal 2020

#### **Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal**

Die Euregio Rhein-Waal ist seit ihrer Gründung im Jahr 1971 ein Beispiel für europäische Integration auf lokaler und regionaler Ebene. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat seitdem zusehends an Bedeutung gewonnen. Verbraucher und Unternehmen sind immer mobiler geworden und Absatzmärkte werden immer internationaler. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist intensiver denn je. War die Grenzlage früher ein Nachteil, so gilt sie seit dem Abbau der europäischen Binnengrenzen in zunehmendem Maße als Chance.

Darüber hinaus wirken sich auch globale Entwicklungen auf die Rhein-Waal-Region aus: Wohlstand ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern in zunehmendem Maße auch der Lebensqualität. Das Bewusstsein wächst, dass dem Wirtschaftswachstum Grenzen gesetzt sind. Nachhaltige Energie, nachhaltige Mobilität, aber auch die Nutzung regionaler und biologischer Erzeugnisse werden eine Selbstverständlichkeit. Außerdem spielen soziale Werte wie Engagement, Kontakt mit der Familie, Freunden und Nachbarn sowie die Selbstentfaltung eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal steht deshalb für „Grenzenlose Zusammenarbeit“. Aber die Euregio Rhein-Waal kann ihre Ziele nur durch die Unterstützung ihrer Mitglieder erreichen. Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Zweckverband mit 54 Mitgliedern.

Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal umfasst auf deutscher Seite die Kreise Kleve und Wesel sowie die Städte Duisburg und Düsseldorf und auf niederländischer Seite einen Großteil der Provinz Gelderland mit den Gebietsteilen Arnhem-Nijmegen, West-Veluwe, Teile der Region Achterhoek und Rivierenland, den nordöstlichen Teil der Provinz Nord-Brabant sowie den nördlichen Teil der Provinz Limburg. Die Euregio Rhein-Waal erstreckt sich heute über eine Fläche von 8.663 km<sup>2</sup>, in der rund 4,2 Mio. Menschen leben. Der Euregio Rhein-Waal sind in diesem Gebiet 30 niederländische und 20 deutsche Kommunen und Städte, die Kreise Kleve und Wesel, die Niederrheinische IHK und der Landschaftsverband Rheinland angeschlossen. Hauptanliegen der Euregio Rhein-Waal ist die Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal bringt Partner zusammen, um gemeinsame Initiativen zu starten und dadurch Synergieeffekte zu nutzen. Im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal ist ein großes Potenzial für eine starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorhanden. 300.000 Unternehmen, die gemeinsam 2 Millionen Arbeitsplätze bieten, sowie 14 Hochschulen und Universitäten mit gut 175.000 Studierenden und 54 ROC's und Berufskollegs.



### **Aktivitäten der Euregio Rhein-Waal**

Die Euregio Rhein-Waal ist verantwortlich für:

- die Ausführung der europäischen Förderprogramme INTERREG A, INTERREG Europe und EURES/EaSi.

Ein Schwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung von Bürgern, Organisationen und Unternehmen bei deutsch-niederländischen Angelegenheiten, Kontakten und Aktivitäten. Hierzu wurde bei der Euregio Rhein-Waal ein GrenzInfopunkt eingerichtet.

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Um Unterschiede zwischen beiden Ländern abzubauen, stimmen die Mitglieder ihre Politik auf verschiedenen Gebieten ab, wie zum Beispiel im Bereich der Rettungsdienste und des Naturschutzes.

Soziale Kontakte zwischen Deutschen und Niederländern im Gebiet der Euregio Rhein-Waal sollen gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Förderungen und Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen auf den Gebieten von Schüleraustauschen, Sportveranstaltungen, kulturellen Begegnungen etc.

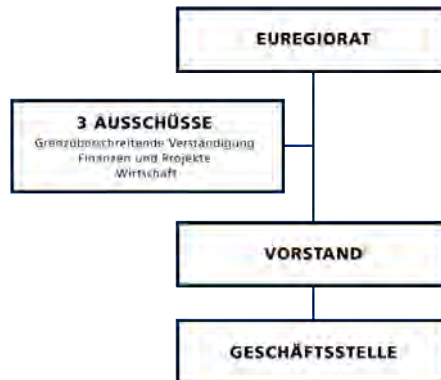
Die Euregio vertritt die Interessen der Grenzregion und ihrer Einwohner bei nationalen und europäischen Behörden.

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist gemäß Art. 14, Absatz 1 VO 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat mit Sitz bei der Euregio Rhein-Waal eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.





## Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal



Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal ist in der Zweckverbandssatzung festgelegt.

### Der Euregiorat

Der Euregiorat ist das wichtigste Organ der Euregio Rhein-Waal. Abhängig von der Größe der Mitgliedskommunen entsenden die Mitglieder 2 bis 4 Abgeordnete in den Euregiorat. Zurzeit besteht der Euregiorat aus 149 abgeordneten Mitgliedern. Der Euregiorat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils vier Jahren abwechselnd einen deutschen oder niederländischen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Euregiorat ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, mit denen sich die Euregio Rhein-Waal beschäftigt, soweit die Zweckverbandssatzung nichts anderes bestimmt und kommt deshalb mindestens halbjährlich zusammen.

### Die Ausschüsse

Die Vorsitzenden der folgenden drei Ausschüsse der Euregio Rhein-Waal werden alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorates gewählt:

Ausschuss für Finanzen und Projekte

Ausschuss für Wirtschaft

Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Diese Ausschüsse beraten über Projekte und bereiten die Euregiorats-Beschlüsse als Empfehlung vor. Mitglieder der Ausschüsse sind Euregioratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und Fachleute mit beratender Funktion. Die Ausschüsse beraten u. a. über die Genehmigung von Projekten und über die Finanzen der Euregio Rhein-Waal.



## Der Vorstand

Der Vorstand der Euregio Rhein-Waal besteht aus acht Mitgliedern, die gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorats neu gewählt werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal und seinem Stellvertreter, diese sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorats.
- drei weiteren Abgeordneten des Euregiorats.

In den Euregioratssitzungen vom 26.11.2020 und 18.11.2018 wurden folgende Personen in den Vorstand der Euregio Rhein-Waal gewählt:

## Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

- |                              |                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Thomas Ahls               | Vorsitzender (Bürgermeister Alpen)                                                                                                                               |
| 2. Hubert Bruls              | stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen)                                                                                                                    |
| 3. Peter Hinze               | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Emmerich)                                                                                                                       |
| 4. Dr. Stefan Dietzfelbinger | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve) |
| 5. Karel van Soest           | Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeister Boxmeer)                                                |
| 6. Sören Link                | Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg)                                                                                                                   |
| 7. Agnes Schaap              | Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Projekte (Bürgermeisterin Renkum)                                                             |
| 8. Geert van Rumund          | Vorstandsmitglied (Bürgermeister Wageningen)                                                                                                                     |

## Für die Vertretung des Ausschussvorsitzenden:

- |                 |                                                                                                       |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| stellv. Vorsitz | Vincent Bouma, Ratsmitglied Gemeinde Arnheim<br>Ausschusses für Finanzen und Projekte                 |
| stellv. Vorsitz | Ferdi Böhmer, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg<br>Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung |
| stellv. Vorsitz | Belinda Elfrink, Beigeordnete Gemeinde Zevenaar<br>Ausschusses für Wirtschaft                         |



### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

Peter Driessen, Bürgermeister Gemeinde Bedburg-Hau ist bei den letzten Kommunalwahlen nicht wieder angetreten und Lex Roolvink, Bürgermeister Gemeente Grave ist in den vorzeitigen Ruhestand gegangen, somit sind sie automatisch keine Mitglieder mehr im Rechnungsprüfungsausschuss. Die Nachfolger werden in der Ratssitzung vom 10.06 2021 benannt.

Heiko Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Sonsbeck

Manon Pelzer, Bürgermeisterin Gemeente Bergen (L.)

### **Die Geschäftsstelle**

30 Mitarbeiter sind unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Sjaak Kamps im Dienst der Euregio Rhein-Waal. Seit dem 01.09.2018 wurde wiederum ein Auszubildender für den Beruf, Kaufmann für Büromanagement eingestellt. Zum 15.08.2021 soll eine weitere Ausbildungsstelle für den Beruf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement besetzt werden.

Seit 1993 ist der Sitz der Geschäftsstelle im Haus Schmithausen in Kleve.

### **Die interne Kommunikation der Euregio Rhein-Waal**

Die interne Kommunikationsstruktur der Euregio Rhein-Waal besteht aus einem Geschäftsführer, Herrn Kamps, dem stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Kochs und den weiteren 29 Euregiomitarbeitern.

### **Die Finanzen der Euregio Rhein Waal**

Die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal leisten konform der Beitragssatzung einen jährlichen Beitrag zum Euregiohaushalt. Weiterhin zahlen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Provinzen Gelderland, Noord-Brabant und Limburg Finanzmittel an die Euregio. Zudem wurde im Jahre 2020 seitens des Landes NRW ein Schülerwettbewerb gefördert, wozu 80.000,00 € extra bereitgestellt wurden. Dieser Schülerwettbewerb wird im Jahre 2021 weitergeführt und ebenfalls seitens der Provinz Gelderland gefördert.

### **Grenzinfopunkte**

Am 25. November 2019 hat das Ministerium für soziales und Arbeit beschlossen, die Grenzinfopunkte dauerhaft mit zu finanzieren. Ab dem Jahr 2019 wurde ein extra Beitrag in Höhe von 926.850,00 € geleistet, der für die Qualitätssicherung aller Grenzinfopunkte zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwaltung dieses Betrages für alle Grenzinfopunkte wird zentral durch die Euregio Rhein-Waal erfolgen.



### Entwicklung der Personalkosten im Jahre 2020

Die Bruttopersonalkosten für das Jahr 2020 betragen insgesamt 1.992.203,08 € dies entspricht einer Reduzierung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,9 %. Dieses resultiert daraus, dass eine Kollegin uns wegen Projektablauf verlassen musste. Des Weiteren aus einer Wochenstundenreduzierung, dem Ende der Lohnfortzahlung bei längerer Krankheit und keine weitere Zuführung zur Rückstellung für die Verlustabdeckung pauschaler Personalkosten erfolgt ist.

Die Personalaufwendungen entfielen auf folgende Projekte:

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| KISS ME                                          | 17.664,97 €  |
| BRESE                                            | 41.154,37 €  |
| EU Cycle                                         | 27.011,74 €  |
| EURES                                            | 41.961,37 €  |
| Geschäftsstelle ERW                              | 399.088,10 € |
| Euregioer Schülerwettbewerb                      | 14.220,02 €  |
| Euregio Forum                                    | 2.080,18 €   |
| First Level Control                              | 109.345,69 € |
| Gemeinsames Interreg Sekretariat                 | 421.445,54 € |
| Regionales Programmmanagement<br>Interreg V A    | 472.531,42 € |
| Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)                    | 19.566,60 €  |
| Rahmenprojekt Priorität II<br>(People to People) | 168.566,79 € |
| Digipro/Enerpro                                  | 8.614,96 €   |
| Grenzinfopunkt GIP                               | 177.517,16 € |
| Zorg korter, sneler, beter                       | 71.434,17 €  |



### Ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2020 fielen 707.855,49 € Sach- und Dienstleistungen (inkl. bilanzielle Abschreibungen und Transferaufwendungen) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen hauptsächlich Fremdleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Heizung, Strom, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mieten, Prüfungskosten, Rechtsberatung, Reisekosten, EDV, Bürobedarf etc. abgebildet.

Die Gesamtausgaben verteilen sich wie folgt auf die Projekte:

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| KISS ME                                          | 3.590,23 €   |
| BRESE                                            | 24.026,64 €  |
| EU Cycle                                         | 5.106,46 €   |
| EURES                                            | 27.369,57 €  |
| Geschäftsstelle ERW                              | 202.651,80 € |
| Euregioer Schülerwettbewerb                      | 32.179,11 €  |
| Euregio Forum                                    | 62.567,55 €  |
| First Level Control                              | 17.939,67 €  |
| Gemeinsames Interreg Sekretariat                 | 118.105,75 € |
| Regionales Programmmanagement<br>Interreg V A    | 55.816,89 €  |
| Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)                    | 16.488,03 €  |
| Rahmenprojekt Priorität II<br>(People to People) | 27.455,41 €  |
| Digipro/Enerpro                                  | 518,99 €     |
| Grenzinfopunkt GIP                               | 109.683,45 € |
| Zorg korter, sneler, beter                       | 8.773,17 €   |
| Euregioer Mobilitätsplan                         | 4.695,89 €   |

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2020 89.021,67 €, wobei hier die Abschreibungen für GWGs bis 800 € in Höhe von 13.129,76 € enthalten sind. Den bilanziellen Abschreibungen stehen 48.079,97 € Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber.



## Ordentliche Erträge

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen die Mitgliedsbeiträge, die institutionellen Zuwendungen, die Zuschüsse für Interreg V sowie Interreg Europe Projekte sowie die Zuschüsse für das Arbeitsmarktprogramm EURES. Ebenfalls sind in den ordentlichen Erträgen die Kostenerstattungen für die First Level Control und die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten. Die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 206.006,00 € sind hier nicht enthalten.

Die im Jahre 2020 erhaltenen ordentlichen Erträge in Höhe von 2.821.245,71 € verteilen sich wie folgt:

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| Mitgliedsbeiträge der Körperschaften     | 496.525,00 € |
| Nutzungsentgelt Forum                    | 4.631,01 €   |
| Zuschüsse Interreg EUROPE                | 113.531,17 € |
| Zuschüsse Interreg EU                    | 959.455,00 € |
| Zuschüsse NRW                            | 337.398,85 € |
| Forumsbeiträge Gesundheitsfürsorge       | 21.000,00 €  |
| Zuschüsse Ministerie EZ                  | 188.505,07 € |
| Zuschüsse Interreg Sonstige              | 130.676,32 € |
| Zuschüsse Prov.noord Brabant             | 47.551,89 €  |
| Zuschüsse Provinz Limburg                | 9.044,69 €   |
| Zuschüsse Provinz Gelderland             | 83.728,64 €  |
| Zuschüsse institutionell Limburg         | 13.259,00 €  |
| Zuschüsse NRW für Aktivitäten            | 59.275,00 €  |
| Zuschüsse Ministerie BZK für Aktivitäten | 16.089,28 €  |
| Auflösung Sopo aus Zuwendungen           | 48.079,97 €  |
| Zuschüsse EURES/Easi                     | 83.247,82 €  |
| Kostenerstattung FLC                     | 141.218,29 € |
| Auflösung Rückstellungen                 | 23.079,27 €  |
| Vermischte Einnahmen                     | 20.757,48 €  |
| Kostenerstattungen GIP Rijksbijdrage     | 17.691,96 €  |
| Periodenfremde Erträge                   | 6.500,00 €   |



### **Kostenerstattungen aus Prüfdienstleistungen**

Die Programmpartner des Kooperationsprogramms Deutschland- Niederland haben sich für die Förderphase 2014-2020 darauf verständigt, ein zentrales System der sogenannten First Level Control (FLC) einzuführen, statt das bisherige System fortzuführen.

Ziel der Umstellung ist es, sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene das Verfahren zu vereinfachen und die Fehlerquote und Kosten für die Projektbeteiligten zu reduzieren.

Gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1299/2013 ist für die Umsetzung der FLC die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen.

Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Die angefallenen Kosten werden über die Bescheinigungsbehörde ausgezahlt. Die zentrale Abrechnung mit den Projekten erfolgt über die Ems Dollart Region.

Die Kostenerstattung für Prüfdienstleistungen für das Jahr 2020 betrug 141.218,29 €.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat sich aufgrund der Corona Pandemie in den meisten Bereichen nicht konform der Planungen entwickelt.

Abweichungen werden wie folgt begründet:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Mittel der Interreg V A und Interreg EUROPE Projekte wurden nicht wie geplant zu 100 % ausgegeben, demnach wurden auch nicht die gesamt geplanten Beträge der Zuwendungen abgerufen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierbei handelt es sich einzig um die Erstattung der Kosten für die First Level Control.

Sonstige ordentliche Erträge:

Das Gemeinsame Interreg Sekretariat hat zusätzliche Finanzmittel vom Land NRW zur Durchführung mehrerer Aktivitäten erhalten, die jedoch durch die Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Dieses war in der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.



#### Personalaufwendungen:

Dieses resultiert daraus, dass uns eine Kollegin wegen Projektablauf verlassen musste. Des Weiteren aus einer Wochenstundenreduzierung und dem Ende der Lohnfortzahlung bei längerer Krankheit. Außerdem erfolgte keine weitere Zuführung zur Rückstellung für die Verlustabdeckung pauschaler Personalkosten.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Da die Mittel im Projektbereich nicht zu 100 % wie geplant ausgegeben wurden, entsteht hier ebenfalls eine Abweichung, die im Zusammenhang mit den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu sehen ist.

Zudem Arbeiten seit Mai 2020 ca. 80 % der Mitarbeiter/innen der Euregio Rhein-Waal im Homeoffice, so dass anfallende laufende Ausgaben, die für einen Bürobetrieb notwendig sind, nur anteilig angefallen sind.

Dies hat natürlich auch auf die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen Einfluss.

Es war ein besonderes Jahr, in dem fast alle Interreg-Projekte von den Corona-Maßnahmen betroffen waren. Im August 2020 wurde eine Umfrage durchgeführt, in der die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen von allen Projekten abgefragt wurden. Die Auswertung zeigte, dass viele Treffen nicht stattfinden konnten, aber auch praktische Angelegenheiten sich verzögerten.

Bis zum Ende des Jahres hat sich die Corona-Situation für die Projekte nicht wesentlich verbessert. Sie wird noch einige Zeit einen großen Einfluss auf die Ausführung der Projekte haben. Es zeigt sich jedoch, dass die überwiegende Mehrheit der Projekte in leicht veränderter Form oder mit gewissen Änderungen weitergeführt werden können. Die regionalen Programmmanagements folgen den Projekten genau und stehen zur Verfügung, wenn spezifische Unterstützung benötigt wird.

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2020 schließt per 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 5.158.074,80 € ab.

Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 112.171,31 €.

Die Euregio Rhein Waal hat keine Schulden bei Kreditinstituten, jedoch wurde für den Eigenanteil zum Bau des Euregio-Forums eine Kreditverpflichtung gegenüber dem Kreis Kleve eingegangen.





### Mitglieder der Euregio Rhein-Waal

|                   |                              |                                              |
|-------------------|------------------------------|----------------------------------------------|
| Alpen             | Apeldoorn                    | Arnhem                                       |
| Bedburg-Hau       | Bergen                       | Berg en Dal                                  |
| Beuningen         | Boxmeer                      | Cuijk                                        |
| Doesburg          | Doetinchem                   | Duisburg                                     |
| Düsseldorf        | Druten                       | Duiven                                       |
| Ede               | Emmerich                     | Genneep                                      |
| Goch              | Grave                        | Hamminkeln                                   |
| Heumen            | Hünxe                        | Kalkar                                       |
| Kevelaar          | Kleve                        | Kranenburg                                   |
| Lingewaard        | Mill en Sint Hubert          | Moers                                        |
| Montferland       | Mook en Middelaar            | Nijmegen                                     |
| Oude IJsselstreek | Overbetuwe                   | Rees                                         |
| Renkum            | Rheden                       | Rheinberg                                    |
| St. Anthonis      | Sonsbeck                     | Udem                                         |
| Wageningen        | Weeze                        | Wesel                                        |
| West Maas en Waal | Westervoort                  | Wijchen                                      |
| Xanten            | Zevenaar                     | Kreis Kleve                                  |
| Kreis Wesel       | Landschaftsverband Rheinland | Niederrheinische IHK<br>Duisburg Wesel Kleve |

Tabelle 3.1: Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

### Finanzielle Arbeitsumgebung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal arbeitet im Rahmen von INTERREG A/B/C Interreg Europe und EURES/EaSi viel mit der EU in Brüssel zusammen. Die Programme, die die Euregio Rhein-Waal ausführt, werden zum großen Teil durch die EU in Brüssel finanziert. Auch die Provinzen Gelderland, Limburg, Brabant und das Länder Nordrhein-Westfalen (das Wirtschaftsministerium) und Niedersachsen (Staatskanzlei) sowie das Ministerium für Economische Zaken beteiligen sich finanziell am INTERREG Programm.



## **Die Programme der Euregio Rhein-Waal**

### **Operationelles Programm INTERREG V A**

Mit dem INTERREG V-Programm wird die Entwicklung der Zusammenarbeit der deutsch-niederländischen Grenzregionen fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barriere Wirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

#### **Programmgebiet**

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkt, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist ursprünglich vorrangig auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Allerdings ist die Projekteinbindung von weiter entfernten Gebieten ebenfalls ohne weiteres möglich. In bestimmten Fällen dürfen auch außerhalb des Programmgebiets ansässige Partner teilnehmen, beispielsweise wenn bestimmte in Amsterdam oder Köln vorhandene Fachkenntnisse benötigt werden.

#### **Finanzrahmen**

Die Europäische Union fördert das INTERREG VA-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2020 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Die Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Vereinbarung, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind geschlossen.



## **Stand Interreg V A am 31.12.2020**

Vom Budget für die Strategischen Initiativen (überregionales INTERREG Budget € 104 Mio.) in Priorität 1 (Wirtschaft & Technologie) wurden auf der gesamten Programmebene inzwischen 100% der Mittel in Projekte festgelegt. Über die Euregio Rhein-Waal wurden hierfür 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 34,7 Mio. an INTERREG-Mitteln genehmigt. Ca. 34% der Mittel für Strategische Initiativen kommen somit direkt Projekten aus der Euregio Rhein-Waal zu Gute. Für neue überregionale Projekte stehen momentan keine überregionalen INTERREG-Mittel mehr zur Verfügung.

In den Sonstigen Sektoren (regionales INTERREG Budget € 8,9 Mio.) in Priorität 1 (Wirtschaft & Technologie) wurden inzwischen 99,99% der Mittel in Projekten festgelegt. Hier wurden bisher 9 Projekte genehmigt.

**Es stehen also keine (relevanten) INTERREG-Mittel mehr für neue regionale Projekte in Priorität 1 zur Verfügung.**

In **Priorität 2** (gesellschaftliche Themen) wurden inzwischen 97,2% der regionalen Mittel (INTERREG Budget € 20,8 Mio.) in 21 Projekten festgelegt.

In Priorität 1 und 2 schließen in 2020 und in 2021 laufende Projekte ab; es ist nicht unüblich, dass dabei Budget frei wird, das für neue Projekte eingesetzt werden kann.

Die Projektentwicklung sowohl für Reserve-Projekte innerhalb der überregionalen Strategischen Initiativen Agrobusiness & Food, HTSM, Energie-CO<sub>2</sub>, Health & Life Sciences und Logistik als auch für die regionalen Reserve-Projekte in Priorität 1 und 2 findet aktiv statt.

Das Tempo der Mittelbelegung im heutigen INTERREG V A Programm ist deutlich höher als im vorherigen INTERREG IV A Programm; diese Situation gilt für alle 4 Euregios im INTERREG-Programm.

### **Gemeinsames Interreg Sekretariat**

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist mit der technischen Unterstützung der Umsetzung von INTERREG V A im Programmgebiet betraut. Das Sekretariat kümmert sich um die Durchführung diverser technisch-administrativer Aufgaben zur Programmabwicklung und unterstützt alle INTERREG-Partner und Programm-Instanzen wie z .B. die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben. Es führt darüber hinaus das Sekretariat des Begleitausschusses und setzt die Kommunikationsstrategie für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland um. Daneben zählt die Koordination der First Level Control und der strategischen Initiativen zu den Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats.

### **Regionales Programmmanagement**

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG V A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den individuellen (potenziellen) Projektträgern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

### **Grenzinfopunkt Euregio Rhein-Waal**

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.



Daneben wird der GrenzInfoPunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner organisieren, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sein werden. Auf Wunsch bietet der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfoPunkte zuständig. Mit Abschluss des Grenzinforpunktes Rhein-Waal als Interreg Projekt wird dieser als selbständige Einrichtung der Euregio Rhein- Waal weiter geführt.

## **Rahmenprojekt Priorität II**

### **People to People/Miniprojekte**

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen wie z. B. deutsche und niederländische Kommunen, Bürger/innen, Unternehmen, Kooperationsverbände und Organisationen / Vereine usw., die kleine grenzüberschreitende Projekte initiieren und umsetzen wollen, die auf eine Reduzierung der Barriere Wirkung der Grenze für Bürger und Institutionen zielen.

Es beinhaltet die Durchführung von rd. 792 Teilaktivitäten, die sich wie folgt zusammensetzen: • rd. 72 Kleinprojekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 2,8 Mio. €, • rd. 720 Mini-Projekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 0,6 Mio. €

Der Fokus der grenzüberschreitenden Vorhaben liegt insbesondere auf:

- Anstoßen von künftigen Entwicklungen / Projekten in relevanten Handlungsfeldern / Maßnahmenbereichen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Deutschland- Niederland,
- Grenzüberschreitende Netzwerkbildung und –Verfestigung, Austausch, Begegnung und gemeinsame Aktionen.

Die Euregio Rhein-Waal als Koordinierungsstelle für das gesamte Rahmenprojekt übernimmt die Gesamtverantwortung für die inhaltliche und administrative Umsetzung des Projektes. In ihre Zuständigkeit als verantwortliche Stelle fällt dann auch die Entscheidung zu den Projekten. Der Lenkungsausschuss erhält zu seinen Sitzungen eine aktuelle Übersicht zum Sachstand des Rahmenprojektes.

### **Zorg Verbindt (Rahmenprojekt Gesundheitsversorgung)**

Im Mittelpunkt des Projekts Zorg Verbindt steht einerseits die Suche nach Lösungen für die Probleme der Bürger, die Versicherten, Patienten und andererseits die optimale Nutzung und der wirtschaftliche Einsatz von Versorgungseinrichtungen.

Entwicklungen, wie der schnelle Anstieg chronischer Krankheiten, das wachsende Interesse an Gesundheit und Wellness, der zu erwartende Arbeitskräftemangel, Überalterung der Bevölkerung und Vergreisung machen es dringend notwendig, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und gleichzeitig auf den sozialen Druck in der Grenzregion eine Antwort zu geben.

Strategie ist es, die Versorgung und Technologie miteinander zu verbinden, so dass die Versorgung schneller und besser bei den Patienten ankommt. Durch das Aufkommen von Smartphones und Apps ist Fernbetreuung möglich. Die verschiedenen Innovationen helfen dem regionalen Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Euregio's als Feldlabor für die Care-Ökonomie.

Die nachfolgenden (Teil)Projekte wurden während der Laufzeit des Projektes Versorgung Verbindet ausgeführt:

- Kardiologische Fern-Rehabilitation
- GOA – Grenzüberschreitende Online-Behandlung für Arthrose
- Fernüberwachung der Blutdruckselbstmessung
- Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegenden und pflegende Angehörige



- Benchmark Infektion-Prävention in der Chirurgie
- NL/D Krankenhauszusammenarbeit Groß hilft Klein
- Depression-Behandlung auf Abstand
- Lösung Ärztemangel
- Versorgung in ländlichen Grenzgebieten (Cara)
- Krankenhäuser lernen voneinander

Weiter werden Matching-Gespräche, potentielle Fieldlabs und Workshops begleitet und koordiniert.

Die Euregio Rhein-Waal wird alle Teilprojekte koordinieren und begleiten sowie auch die finanzielle Administration übernehmen.

Nach Beendigung des Projektes am 29.02.2020, wurden alle Ergebnisse für das Gemeinwohl veröffentlicht; bzw. sind die Ergebnisse für jeden zugänglich.

### **Interreg Europe**

"KISS ME"

Interreg Europe (ehem. Interreg C) ist ein Programm zur Unterstützung von lokalen und regionalen Behörden in Europa, zur Analyse und Verbesserung ihrer Verwaltungsinstrumente. Dies wird u.a. durch den Austausch von Best Practices und Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Regionen in Europa realisiert. Ziel des Programms ist die Optimierung der Durchführung anderer Instrumente, wie z.B. die INTERREG A-Programme.

Im Rahmen des Interreg Europe-Programms hat die Euregio Rhein-Waal das Projekt „KISS ME“ (Knowledge and Innovation Strategies for SME involving INTERREG) beantragt. Anlass für dieses Projekt waren die positiven Erfahrungen mit der Wissensallianz und die Tatsache, dass Regionen in Europa sehr unterschiedlich mit der Einbeziehung von KMU in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umgehen. Die ERW möchte, zusammen mit den Interreg-Stakeholdern Provincie Gelderland und MWEIMH NRW, die Herangehensweise aus der D-NL Grenzregion als Best Practice einbringen und erhofft sich von dem Projekt gute Beispiele aus anderen europäischen Regionen. Weiterhin ist die Verbreitung der Ergebnisse auf EU-Ebene wichtig für die Lobby zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für KMU. Partner im Projekt sind die Euregio an der französisch-spanischen Grenze, der Lead Partner eines KMU-Projektes an der ungarisch-kroatischen Grenze und die grenzüberschreitende Region Hedmark/Värmland in Norwegen-Schweden.

„EU CYCLE“

Das Interreg Europe Projekt "EU CYCLE" zielt darauf ab, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und damit die Stärkung der CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität in den Zielregionen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die europäischen Projektpartner im Rahmen eines interregionalen Lernprozesses zusammen, um vier regionale Förderinstrumente zu optimieren. Im Konsortium von EU CYCLE arbeitet die Euregio Rhein-Waal mit West Pannon Nonprofit Ltd. (Ungarn), der Association of Bialystok Functional Area (Polen), der Region Apulien (Italien) und dem Europäischen Radfahrerverband (Belgien) zusammen. Basierend auf den Ergebnissen des Lernprozesses soll am Ende des Projekts für jede Region ein Aktionsplan erstellt werden, der konkrete Empfehlungen enthält, wie regionale Förderinstrumente effektiver gestaltet werden können, um die Effizienz von Radverkehrsprojekten zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität zu erhöhen. Die Laufzeit des Projekts dauert von 01.08.19 bis 31.07.23; das Budget des Projekts beträgt insgesamt rund 1,0 Millionen Euro.

„BRESE“



Das Interreg Europe Projekt „BRESE – Border Regions in Europe for Social Entrepreneurship“ hat zum Ziel, Barrieren für Soziale Unternehmen abzubauen und Förderinstrumente zu verbessern. Hierzu werden im Rahmen eines interregionalen Lernprozesses existierende politische Rahmenbedingungen und Förderinstrumente in verschiedenen europäischen Regionen miteinander verglichen und Best Practices im Bereich von Sozialen Unternehmen ausgetauscht. Soziale Unternehmen stellen eine besondere Art von Unternehmen dar, die unternehmerische Tätigkeiten mit dem Erreichen positiver gesellschaftlicher oder ökologischer Auswirkungen vereinen. Partner im Projektkonsortium, bei dem die Euregio Rhein-Waal die Rolle als Lead Partner übernommen hat, sind HAMAG-BICRO (Kroatien), das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung der Republik Lettland (Lettland), die Slowakische Wirtschaftsagentur (Slowakei), die Regionale Entwicklungsagentur Rzeszow (Polen) und die Universität Lettland als assoziierter Partner. Die Laufzeit des Projekts dauert von 01.08.2019 bis 31.01.2023; das Budget des Projekts beläuft sich auf insgesamt rund 1,2 Millionen Euro.

### **EURES/EaSi**

Um die Arbeitsmobilität innerhalb Europas zu fördern, hat die Europäische Union das Programm EURES (European Employment Services) ins Leben gerufen. Mit diesem Programm, versucht man die Gebiete, Bildung und Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen. Hier finden wir regionale Arbeitsmärkte mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen. Menschen, die in einem Land wohnen und in einem anderen Land arbeiten, werden zum Beispiel mit anderen Rechtssystemen konfrontiert, was zu Problemen führen kann. Die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord kooperieren seit 1995 im Rahmen von EURES mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern. Die Euregio Rhein-Waal tritt seit 2015 als Partner im EURES Programm auf. Das Programm ist bis zum 31.12.2021 bewilligt. Danach ist ungewiss, ob die Euregio Rhein-Waal noch eine Rolle in dem Programm übernehmen kann.

Die Hauptziele von EURES/EaSi sind:

Information, Orientierung und Beratung für Arbeitskräfte, die grenzüberschreitend Arbeitsbedingungen oder die soziale Absicherung. Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern. Spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen. Die EURES-Berater helfen in den Arbeitsämtern bei der grenzüberschreitenden Vermittlung von Stellen.

Daneben ist die Erstellung und Verbreitung von Informationsbroschüren eine Aufgabe von EURES. Diese Broschüren sollen dem Bürger als Informationsquelle und Leitfaden für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt dienen.

### **Vorbereitung Interreg VI A**

Es steht aktuell noch nicht endgültig fest wie viele Mittel im Rahmen von Interreg VI für den Zeitraum 2021-2027 zugewiesen werden. Es wurde bisher vermutet, dass das Budget in etwa gleich bleiben oder vielleicht sogar sinken würde. Es kann festgehalten werden, dass das gesamte EU-Budget rund 8 Milliarden Euro beträgt. In Deutschland sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Verteilung der EU-Mittel abgeschlossen, und für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederlande scheinen rund 15 Millionen zusätzliche Mittel aus Deutschland zu kommen. In den Niederlanden laufen die Verhandlungen noch, aber auch hier scheint mit einem kleinen Plus gerechnet zu werden. Das Programmbudget beträgt aktuell 222 Mio €. In INTERREG 6 wird das Programmbudget voraussichtlich entgegen den bisherigen Erwartungen auf ca. 240 Mio € steigen.

Die Vorbereitungen des neuen INTERREG VI-Programms wurden mittlerweile aufgenommen und eine Vielzahl von Partnern, die insgesamt alle Programmpartner vertreten, ist daran beteiligt. Es handelt sich dabei um einen



ständigen Beratungs- und Konsultationsprozess, dessen Ergebnisse anschließend zur Beschlussfassung eingereicht werden.

Die Vorbereitungen umfassen folgende Hauptpunkte:

- Gewährleistung eines ausreichenden Budgets für die Programmziele
- Identifizierung von Kernthemen
- Ausarbeitung der Programmstruktur und Aufbau der Programminstanzen
- Vereinfachung

Die Euregio Rhein-Waal wird in diesem Vorbereitungsprozess durch die Euregio Rhein-Waal, Sjaak Kamps, vertreten sein.

### **Chancen und Risiken für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal**

Die Euregio Rhein-Waal fördert schon seit den 70er Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsgebiet. Wichtige Instrumente dabei sind europäische Förderprogramme wie Eures/Easy und INTERREG. INTERREG wurde Anfang der 90er Jahre als Teil der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. Zwischen 2014 und 2020 investiert die EU fast 9 Milliarden Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in ganz Europa. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das EURES/Easy Programm hat nur noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2021, danach wird es dieses nicht mehr in der bisherigen Form geben. Ob die Euregio Rhein-Waal im Programm EURES/Easy nach dem Jahr 2021 noch eine Rolle spielen wird ist ungewiss.

2014 startete die fünfte INTERREG-Förderperiode. Parallel zum EU-Haushalt können bis zum Jahr 2020 Projekte im Rahmen von INTERREG initiiert werden.

Neben dem Gemeinsamen Interreg Sekretariat und dem Programmmanagement wurden bei der Euregio Rhein-Waal bereits die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“, „Zorg Verbindt“ und der „Grenzinfopunkt“ genehmigt, in denen die Euregio Rhein-Waal als Lead-Partner auftritt. Das Projekt Zorg Verbindt lief zum 29.02.2020 aus. Hierzu wurde bereits ein Folgeprojekt Zorg, korter, sneller, beter genehmigt.

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß des Stundensatzes, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Die Gemeinkosten werden pauschal auf 15 % der Personalkosten maximiert. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

In der Anfangsphase werden die Personalkostenpauschalen die tatsächlichen Personalkosten übersteigen, aber durch Tarifierhöhungen werden die Pauschalen nicht für den gesamten Förderzeitraum kostendeckend sein. Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung in Höhe von 532.025,48 € (Vorjahr: 532.025,48 €) gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und das Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Das Projekt Zorg Verbindt wurde im Geschäftsjahr gemäß Planung abgeschlossen.



Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen.

Durch die Ablösung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz mussten sich juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2016 entscheiden, ob sie die alte Rechtslage weiterhin bis zum 31.12.2022 anwenden oder ab dem 01.01.2017 nach neuer Rechtslage behandelt werden. Die Euregio Rhein-Waal hat sich entschieden, eine Optionserklärung zur weiteren Behandlung nach altem Recht abzugeben. Hintergrund ist, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob es sich bei den FLC Tätigkeiten um hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe oder um umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten handelt.

Die Euregio Rhein-Waal hat eine strategische Agenda 2025 entwickelt, beschlossen und gedruckt.

Ebenfalls wird zurzeit ein Mobilitätsplan erarbeitet worin alle mobilen Aktivitäten innerhalb des Arbeitsgebietes der Euregio Rhein-Waal erarbeitet werden. (Straßenmobilität, Wasserwege, Schienenverkehr, Auto/und Radmobilität, Reduktion der Emissionen, eMobility). Nach Fertigstellung des Mobilitätsplanes soll dieser durch ein externes Expertenbüro auf die tatsächliche Machbarkeit analysiert werden.

Durch die Herstellung intelligenter grenzüberschreitender Verbindungen werden noch nicht genutzte Möglichkeiten identifiziert und verwertet. So kann sich die Euregio Rhein-Waal zu einer attraktiven, dynamischen Region entwickeln, die in Bezug auf Wirtschaft und Lebensqualität an der Spitze steht.

Seit März 2020 herrscht eine Corona Pandemie. Dies hat natürlich einen erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Euregio Rhein-Waal. Durch das bestehende Kontaktverbot können viele Projekte die gerade auf den grenzüberschreitenden menschlichen Austausch basieren nicht stattfinden und müssen deshalb auf ungewisse Zeit verschoben werden. Zudem haben viele KMU's im deutsch/niederländischen Grenzgebiet Schwierigkeiten, da sie nicht durch die nationalen Rettungsschirme aufgefangen werden. Der Grenzinfopunkt der Euregio Rhein-Waal berät zusätzlich alle Grenzgänger und Unternehmen im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal bezüglich der sich ständig ändernden Regelungen mit Bezug auf die Corona Pandemie. Dies stellt zur Zeit eine erhebliche Mehrbelastung im Beratungsbereich dar.

Kleve, den 14. Mai 2021

Sjaak Kamps

Geschäftsführer



**Haushaltssatzung**  
**der Euregio Rhein-Waal**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber.S.304.a) und der Zweckverbandssatzung der Euregio Rhein-Waal vom 01.11.1993, zuletzt geändert am 06.06.2019, hat der Rat der Euregio Rhein-Waal mit Beschluss vom 10. Juni 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Euregio Rhein-Waal voraussichtlichen erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

|                                                                                            |                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.626.996,00 EUR<br>3.620.741,00 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.513.535,00 EUR<br>3.380.319,00 EUR<br>0,00 EUR<br>0,00 EUR<br>0,00 EUR<br>20.528,00 EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

festgesetzt.

**§ 2**

|                                                                                                        |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | 0,00 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

**§ 3**

|                                                                                                                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | 0,00 EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

|                                                                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätsrechnung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. | 0,00 EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

**§ 6**

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften werden gem. § 19 GKG und § 13 (1) der Zweckverbandssatzung auf € 481.125,00 festgesetzt.

Kleve, den 10.06.2021  
Für den Euregiorat

T. Ahls  
Euregioratsvorsitzender

J.P.M. Kamps  
Geschäftsführer

## Mitteilungen

### Sachstand INTERREG VA Deutschland-Niederland

Die beigefügte Projektübersicht INTERREG VA enthält eine Übersicht aller bereits genehmigten Projekte, die beim regionalen Programmmanagement bei der Euregio Rhein-Waal eingereicht sind. Der INTERREG Lenkungsausschuss Euregio Rhein-Waal hat bisher 44 Projekte genehmigt mit einem Gesamtvolumen von ca. € 60 Mio. an INTERREG-Mitteln. Aus dem Mittelfreifall abgeschlossener Projekte stehen begrenzte Restmittel zur Verfügung, die u.a. für die Erweiterung bereits früherer genehmigter laufender Projekte eingesetzt werden können.

Vom Budget der Priorität 1 (Wirtschaft & Technologie) wurden auf der gesamten Programmebene inzwischen 100% der Mittel in Projekte festgelegt. Über die Euregio Rhein-Waal wurden hierfür 19 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 39,3 Mio. an INTERREG-Mitteln genehmigt. Ca. 34% der Mittel der Priorität 1 kommen somit direkt Projekten aus der Euregio Rhein-Waal zu Gute. Für neue überregionale Projekte stehen, u.a. aus Mittelfreifall, noch begrenzt INTERREG-Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der noch immer großen Nachfrage bei den KMU-orientierten Projekten aus der Euregio Rhein-Waal, wird in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses ein Änderungsantrag zur Erweiterung der offenen Projekte EnerPRO (KMU Energie) und Digipro (KMU Digitalisierung) von jeweils + € 80.000 EU vorgelegt werden. Der Lenkungsausschuss hat für eine Aufstockung bereits ein positives Signal abgegeben.

In Priorität 2 (gesellschaftliche Themen) wurden inzwischen 99% der regionalen Mittel in Projekten festgelegt. Über die Euregio Rhein-Waal wurden hierfür 25 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 29,7 Mio. an INTERREG-Mitteln genehmigt. Aktuell stehen, u.a. aus Mittelfreifall, noch begrenzt INTERREG-Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden hohen Nachfrage bei den Kleinprojekten, plant die Euregio Rhein-Waal einen Änderungsantrag für das Rahmenprojekt Priorität II (People-to-People). Aus Mittelfreifällen im Bereich der Priorität II soll das Projekt um ca. 118.000 € aufgestockt werden. Der Änderungsantrag wird dem Lenkungsausschuss in der nächsten Sitzung im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Lenkungsausschuss hat für eine Aufstockung bereits ein positives Signal abgegeben.

### Sachstand People II People

Seit Projektanfang wurden 66 (72) Kleinprojekte bis 25.000,- € Förderung durch den Vorstand der Euregio Rhein-Waal genehmigt (insgesamt 1.320.882,06 € Förderung). Im Bereich der Miniprojekte bis 1.000,- € Förderung konnten bisher 471 (ca. 720) Aktivitäten genehmigt werden (insgesamt 278.548,59 € Förderung). Von diesen 471 Aktivitäten haben 68 u.a. Corona-bedingt ihre Aktivität nicht durchführen können.

Die ursprünglich reservierten EU-Mittel für die Miniprojekte sind beinahe aufgebraucht. Demzufolge werden nachfrageorientiert EU-Mittel von den Kleinprojekten zu den Miniprojekten verschoben. Vom EU Förderbudget für Teilaktivitäten i. H. v. 1.664.000 €, wurden bisher 1.599.430,65 € (96,12%) für genehmigte Teilaktivitäten reserviert.

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

### **Rückblick informelle Euregioratsveranstaltung 11.03.2021**

Am 11. März 2021 hat die informelle Euregioratsveranstaltung stattgefunden. Die Veranstaltung hat dieses Mal, Corona bedingt, digital stattgefunden. Es hatten sich über 60 Euregioratsmitglieder und Euregiokontaktpersonen aus 38 Mitgliedsorganisationen für die Veranstaltung angemeldet. Der Vorstand wurde durch Thomas Ahls und Agnes Schaap vertreten.

Auf der Tagesordnung standen u.a. die Strategische Agenda 2025+ und das Interreg VI Programm. Nach einer kurzen Erläuterung haben die Teilnehmer in Kleingruppen über diese Themen diskutiert und Schwerpunkte für die kommenden Jahre benannt. Vor allem die Themen Klima, Innovation, Arbeitsmarkt, Digitalisierung, Erreichbarkeit, Kultur und Tourismus und Beteiligung der Jugend wurden als Themen genannt, die vorrangig angegangen werden sollen.

Abschließend haben Frau Annet Klinkers und Frau Annelore Eichel die Aufgaben von EURIEC, dem Euregionalen Informations- und Expertisezentrum zur Unterstützung des behördlichen Ansatzes zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, erläutert.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## 50 Jahre Euregio Rhein-Waal

2021 besteht die Euregio Rhein-Waal 50 Jahre und dieses Jubiläum soll auch gefeiert werden.

Dazu haben wir bereits im Dezember 2020 all unseren Kontakten einen Jubiläumskalender für das Jahr 2021 zukommen lassen. Auf unserer Website [www.euregio.org](http://www.euregio.org) haben wir eine Seite eingerichtet, auf der wir auf das Jubiläumsjahr hinweisen und jeden Monat einen interessanten Artikel aus der Vergangenheit veröffentlichen. Außerdem wurde ein Jubiläumslogo entwickelt, das zur Vermarktung der Jubiläumsaktivitäten verwendet wird.

Außerdem sind noch folgende Aktivitäten geplant:

- Chronik 50 Jahre Euregio Rhein-Waal + (digitales) Symposium
- Fotowettbewerb 50 Jahre Euregio Rhein-Waal → Thema „50“
- Maßnahme Euregionale Identität: 9 Studenten der Radboud Universiteit sammeln Geschichten von Einwohnern aus unserer Euregio und präsentieren diese öffentlichkeitswirksam.
- Medienaktion (z.B. Artikelserie in Gelderlander und NRZ oder RP, Serie Podcasts in Zusammenarbeit mit dem INTERREG-Projekt mit Nachrichten/Nieuws und/oder Studio47 und Omroep Gelderland oder anderen Parteien, aktuell läuft eine 9-teilige Serie in der NRZ, die bisher erschienenen Artikel sind beigefügt)
- Öffentlichkeitswirksame Aktion → Die Grenzharmonie. Jede Mitgliedsorganisation wird gebeten eine/n Musikerin zu liefern. Die Musikanten erhalten einen kostenlosen, eintägigen Workshop. Am Ende des Tages spielt die Grenzharmonie die Europahymne an zwei Grenzübergängen in der Euregio Rhein-Waal.
- Die schönsten Wander- und Fahrradtouren in der Euregio Rhein-Waal. Jede Mitgliedsorganisation liefert eine Wander- oder Fahrradrouten, die anschließend gebündelt werden.
- Kombination mit dem ebenfalls 50-jährigen Jubiläum der AGEG im Oktober 2021
- Euregioratsreise nach Brüssel – anschließend an die Ratssitzung in November – für Euregioratsmitglieder
- Euregionaler Weihnachtsmarkt mit Produkten, Vorführungen und musikalischen Darbietungen, angeboten durch INTERREG-Projektpartner am 13. Dezember.

In wie weit sich diese Aktivitäten alle realisieren lassen, hängt selbstverständlich von den Corona-Entwicklungen in den kommenden Monaten ab. Falls die physischen Aktivitäten nicht wie geplant stattfinden können, werden Alternativen gesucht.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## **Grenzlandagenda NRW-NL**

Während der zweiten Grenzlandkonferenz am 2. Dezember in Duisburg haben die Niederlande und Nordrhein-Westfalen die neue Grenzlandagenda für 2021 festgestellt. Corona-bedingt fand die Grenzlandkonferenz dieses Mal digital statt. Die Grenzlandkonferenz wurde live von Studio47 in Duisburg aus übertragen. Ca. 500 Zuschauer nahmen so an der Konferenz teil.

Die Grenzlandagenda 2021 wurde unter dem gemeinsamen Vorsitz von Minister Holthoff-Pförtner und Staatssekretär Knops in der Leitungsgruppe mit Mitgliedern der Regierungen Nordrhein-Westfalens und der Niederlande, der grenznahen Bezirksregierungen und Grenzprovinzen sowie der vier Euregios verabschiedet. Die Grenzlandagenda 2021 finden Sie unter <https://www.mbei.nrw/sites/default/files/asset/document/grenzlandagenda2021.pdf>.

In der Grenzlandagenda 2021 verabredeten beide Seiten die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr. Die Themen Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität sind weiterhin Teil der Grenzlandagenda. Das Thema Sicherheit mit den Subthemen „organisiertes Verbrechen / Unterwanderung“, „Notfallhilfe“, „Krisenbekämpfung“ und die grenzüberschreitende Bekämpfung von Waldbränden ist neu hinzugekommen. Außerdem werden die zu erwartenden Folgen von Corona in diesen Bereichen berücksichtigt.

### **Grenzlandkonferenz 2021**

Die Grenzlandkonferenz wird dieses Jahr am 30. September in Enschede stattfinden. Je nach Corona-Situation wird die Grenzlandkonferenz digital oder hybrid stattfinden. Das Save the Date ist am 30.04.2021 verschickt worden. Während der Grenzlandkonferenz werden die neuen Themen und Schwerpunkte für die Grenzlandagenda NRW-NL 2021-2022 festgestellt werden. Außerdem werden die Ergebnisse der Grenzlandagenda 2021 präsentiert werden.

### **Sicherheitskonferenz Apeldoorn**

Die Stadt Apeldoorn hat in diesem Rahmen angeboten, 2022 eine grenzüberschreitende Konferenz zum Thema Sicherheit zu organisieren, die voraussichtlich im Mai 2022 stattfinden wird. Apeldoorn möchte sich zukünftig stärker als „Sicherheitsstadt“ der Niederlande profilieren und viele Bildungseinrichtungen und Sicherheitsorganisationen haben ihren Sitz in Apeldoorn. Außerdem ist der Bürgermeister von Apeldoorn ebenfalls Vorsitzender der Veiligheidsregio Noord- en Oost-Gelderland, die an den Kreisen Kleve und Borken angrenzt. Das Programm wird in einigen digitalen Vorbereitungstreffen mit den relevanten Behörden beiderseits der Grenze ausgearbeitet. Für die Durchführung dieser Vorbereitungstreffen und der Konferenz hat die Stadt Apeldoorn einen People to People-Antrag erstellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Euregionaler Schulwettbewerb

Dieses Schuljahr hat der Euregionale Schulwettbewerb zum dritten Mal stattgefunden. Trotz Corona haben sich 367 Schüler und Schülerinnen aus Deutschland und den Niederlanden für den Wettbewerb angemeldet. Das Thema war dieses Mal **Nachhaltigkeit**.

Da wir dieses Mal leider keine gemeinsamen Workshops anbieten konnten, haben wir in Kooperation mit De Bastei aus Nijmegen (Partner im INTERREG-Projekt Grün-Blaue Rhein-Allianz) und der bekannten niederländischen Meteorologin Margot Ribberink, die mittlerweile in Frankfurt lebt, ein digitales vierteiliges Workshopangebot zusammengestellt. An diesem Angebot konnten die SchülerInnen sowohl von zuhause aus als auch in der Schule teilnehmen. Damit doch noch ein Austausch zwischen den TeilnehmerInnen zustande kommt, wurde ebenfalls eine Live Fragenrunde mit Margot Ribberink organisiert, die zu einem regen Austausch zwischen den deutschen und niederländischen TeilnehmerInnen geführt hat.

Die Preisverleihung **fand am 21. April 2021 zwischen 10.00 und 11.00 Uhr** per Livestream statt. Während der Preisverleihung wurden die Gewinner-Schulen live überrascht und es gab außerdem ein musikalisches Rahmenprogramm.

Die diesjährigen Gewinner sind:

- Deutsche Schulen
  1. Gymnasium Rheinkamp Europaschule Moers
  2. Liebfrauenschule Geldern
  3. Tom und Lasse vom Werner Jäger Gymnasium, Nettetal .
- Niederländische Schulen
  1. Gymnasium Celeanum, Zwolle
- Partnerschulen
  1. Städtisches Gymnasium Straelen & Jan van Brabant College
- Sonderpreise
  1. Gesamtschule Uerdingen, David und Emilie
  2. Joseph Beuys Gesamtschule Kleve

Unter <https://www.youtube.com/watch?v=Ghsl0ozpDW0> erhalten Sie einige filmische Impressionen zum diesjährigen Schulwettbewerb.

Für diesen Wettbewerb hat die Euregio Rhein-Waal auch dieses Mal einen Antrag auf Bezuschussung bei der Staatskanzlei NRW und dem niederländischen Innenministerium gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Wahlergebnisse in den Niederlanden

Vom 15. bis 17. März fanden in den Niederlanden die Parlamentswahlen statt. Aufgrund von Corona konnten die Menschen an insgesamt 3 Tagen zur Wahlurne gehen und die über 70-Jährigen konnten sich für die Briefwahl entscheiden. Die Wahlbeteiligung von 78,7% war nur geringfügig niedriger als 2017, als die Wahlbeteiligung 81,7 % betrug.

Insgesamt 17 Parteien erhielten einen oder mehrere Sitze im Parlament. Die Sitze wurden wie folgt verteilt:

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| ▪ VVD                  | 34 Sitze (+1)  |
| ▪ D66                  | 24 Sitze (+5)  |
| ▪ PVV                  | 17 Sitze (-3)  |
| ▪ CDA                  | 15 Sitze (-4)  |
| ▪ PvdA                 | 9 Sitze (+/-0) |
| ▪ SP                   | 9 Sitze (-5)   |
| ▪ FvD                  | 8 Sitze (+6)   |
| ▪ GroenLinks           | 8 Sitze (-6)   |
| ▪ Partei für die Tiere | 6 Sitze (+1)   |
| ▪ Christliche Union    | 5 Sitze (+0)   |
| ▪ JA21                 | 4 Sitze (+4)   |
| ▪ SGP                  | 3 Sitze (+0)   |
| ▪ VOLT                 | 3 Sitze (+3)   |
| ▪ DENK                 | 2 Sitze (-1)   |
| ▪ 50PLUS               | 1 Sitz (-3)    |
| ▪ Bij1                 | 1 Sitz (+1)    |
| ▪ BBB                  | 1 Sitz (+1)    |

Aus der Euregio Rhein-Waal wurden folgende Personen in das Parlament gewählt:

- Rob Jetten, Berg en Dal (D66)
- Alexander Kops, Overasselt (PVV)
- Lisa Westerveld, Nijmegen (GroenLinks)

Für eine Mehrheit werden mindestens 4 Parteien benötigt. Die Koalitionsbildung wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

ERW V Projektübersicht

| 06.05.2021 |                                     | Nationale Kofinanzierung über INTERREG Programmpartner |                        |                       |                       |                     |                       |                        |                     |                     |            |              |           |                              |
|------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|------------|--------------|-----------|------------------------------|
|            | Genehmigt Prio 2                    | Kosten                                                 | EU                     | GLD                   | NB                    | Limburg             | EZK                   | NRW                    | NDS                 | NL Overig           | D Sonstig  | LA/STG       | *         |                              |
| ✓          | Grenzen Bewegen                     | 794.517,96 €                                           | 394.020,00 €           | 98.505,00 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 98.505,00 €            | - €                 | - €                 | - €        | 01.10.2015   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | De Lernende Euregio                 | 3.987.411,18 €                                         | 1.961.794,00 €         | 235.022,50 €          | 235.022,50 €          | - €                 | - €                   | 490.448,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 01.10.2015   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Plug-in                             | 755.279,04 €                                           | 377.639,52 €           | 88.776,05 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 88.776,05 €            | - €                 | - €                 | - €        | 01.10.2015   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Krake                               | 3.981.426,36 €                                         | 1.884.850,99 €         | 471.212,75 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 471.212,75 €           | - €                 | - €                 | - €        | 02.12.2015   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Qualifj. Waldarbeit                 | 428.618,36 €                                           | 214.309,18 €           | 53.577,29 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 53.577,29 €            | - €                 | - €                 | - €        | 30.06.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Ein Blick auf                       | 2.222.403,07 €                                         | 1.111.201,54 €         | 277.800,38 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 277.800,38 €           | - €                 | - €                 | - €        | 30.06.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Oranjeroute                         | 181.346,94 €                                           | 90.673,47 €            | 21.060,90 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 21.060,90 €            | - €                 | - €                 | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Grenzinfopunkt ERW                  | 1.969.244,43 €                                         | 955.618,02 €           | 161.191,59 €          | 60.000,00 €           | 30.000,00 €         | - €                   | 286.682,40 €           | - €                 | - €                 | - €        | 02.12.2015   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Arbeitsmarkt Grenzreg.              | 488.613,17 €                                           | 244.306,59 €           | 9.161,50 €            | 9.161,50 €            | 9.161,50 €          | 18.323,00 €           | 53.928,23 €            | 19.363,74 €         | 27.484,50 €         | - €        | 16.03.2017   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Beitrag von ermn Arbeitsmarkt       | - €                                                    | 45.201,60 €            | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 16.03.2017   | Genehmigt | (Über ermn) Beendet / EVN    |
| ✓          | Beitrag von EDR Arbeitsmarkt        | - €                                                    | 58.149,85 €            | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 22.06.2017   | Genehmigt | (Über EDR) Beendet / EVN     |
| ✓          | Beitrag von EUREGIO Arbeitsm.       | - €                                                    | 71.999,59 €            | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 22.06.2017   | Genehmigt | (Über EUREGIO) Beendet / EVN |
| ✓          | Versorgung Verbindet                | 4.160.393,93                                           | 2.080.196,98 €         | 120.625,45 €          | - €                   | 90.243,11 €         | - €                   | 210.868,57 €           | - €                 | - €                 | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Rheijn_Land Xperiences              | 1.644.997,43 €                                         | 822.498,71 €           | 205.624,68 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 205.624,68 €           | - €                 | - €                 | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt | Beendet                      |
| ✓          | Beitr. an Euregio Ehealth-1health   | - €                                                    | 200.000,00 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | (Über EUREGIO) Beendet / EVN |
| ✓          | Dynamic Borders                     | 598.183,33 €                                           | 299.091,66 €           | - €                   | 32.301,90 €           | 32.301,90 €         | - €                   | 64.603,80 €            | - €                 | - €                 | - €        | 15.09.2016   | Genehmigt | Beendet                      |
| ✓          | GIP extra ERW                       | 376.296,24 €                                           | 188.148,12 €           | 31.721,77 €           | 11.815,70 €           | 5.907,85 €          | - €                   | 56.444,44 €            | - €                 | - €                 | - €        | 04.12.2018   | Genehmigt | Beendet                      |
|            | Rahmenprojekt prio 2                | 4.633.328,00 €                                         | 2.316.664,00 €         | 148.166,00 €          | 148.166,00 €          | 30.000,00 €         | - €                   | 326.332,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 01.10.2015   | Genehmigt |                              |
|            | Nachbarsprache                      | 3.419.995,80 €                                         | 1.709.997,80 €         | 422.499,00 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 422.499,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt |                              |
|            | Green Blue Rhine                    | 3.545.380,81 €                                         | 1.772.690,40 €         | 443.172,60 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 443.172,60 €           | - €                 | - €                 | - €        | 13.05.2017   | Genehmigt |                              |
|            | Oorlog & Vrijheid                   | 1.698.600,25 €                                         | 849.300,12 €           | 212.348,02 €          | - €                   | 13.597,58 €         | - €                   | 138.167,63 €           | - €                 | - €                 | - €        | 05.10.2017   | Genehmigt |                              |
|            | Hanzesteden                         | 1.998.377,21 €                                         | 999.188,61 €           | 99.861,17 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 199.724,46 €           | - €                 | 99.861,17 €         | - €        | 04.12.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Perspektive 360 *                   | 598.845,87 €                                           | 299.422,94 €           | 74.855,73 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 74.855,73 €            | - €                 | - €                 | - €        | 04.12.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Sprache Verbindet                   | 1.974.681,60 €                                         | 987.340,80 €           | 180.254,00 €          | 61.234,00 €           | - €                 | - €                   | 241.488,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 19.03.2019   | Genehmigt |                              |
|            | ENDOCARE                            | 577.603,02 €                                           | 288.801,82 €           | 15.711,00 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 15.711,00 €            | - €                 | - €                 | - €        | 26.09.2019   | Genehmigt |                              |
|            | Zorg: Kortere, sneller, beter       | 239.980,85 €                                           | 119.990,43 €           | 29.995,21 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 29.995,21 €            | - €                 | - €                 | - €        | 17.03.2020   | Genehmigt |                              |
|            | Volunteers 2.0                      | 563.197,39 €                                           | 281.598,70 €           | 34.348,55 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 39.669,59 €            | - €                 | - €                 | - €        | 17.03.2020   | Genehmigt |                              |
|            | Nachrichten-Nieuws                  | 693.357,83 €                                           | 346.678,91 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 25.06.2020   | Genehmigt |                              |
|            | Eur. Mobilitätsplan                 | 160.000,00 €                                           | 80.000,00 €            | 12.500,00 €           | 5.000,00 €            | 2.500,00 €          | - €                   | 20.000,00 €            | - €                 | - €                 | - €        | 08.10.2020   | Genehmigt |                              |
|            | Aufstockung Rahmenproj              | 236.000,00 €                                           | 118.000,00 €           | 39.400,00 €           | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 22.06.2021   |           |                              |
|            | <b>Genehmigt</b>                    | <b>41.928.080,07 €</b>                                 | <b>20.818.672,27 €</b> | <b>3.487.391,14 €</b> | <b>562.701,60 €</b>   | <b>213.711,94 €</b> | <b>18.323,00 €</b>    | <b>4.331.147,71 €</b>  | <b>19.363,74 €</b>  | <b>127.345,67 €</b> | <b>- €</b> |              |           |                              |
|            | <b>Budget</b>                       | <b>20.823.463,47 €</b>                                 |                        |                       |                       |                     |                       |                        |                     |                     |            |              |           |                              |
|            | <b>Restbudget Prio 2</b>            | <b>4.791,20 €</b>                                      |                        |                       |                       |                     |                       |                        |                     |                     |            |              |           |                              |
|            | Genehmigt Prio 1 SI                 | Kosten                                                 | EU                     | GLD                   | NB                    | Limburg             | EZK                   | NRW                    | NDS                 | NL Overig           | D Sonstig  | LA/STG       |           |                              |
| ✓          | Druide                              | 5.221.806,25 €                                         | 2.484.903,25 €         | - €                   | 91.320,01 €           | - €                 | 195.339,30 €          | 325.565,50 €           | - €                 | 38.906,19 €         | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Intern. Netzwerkbüro                | 213.407,20 €                                           | 106.069,14 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | Rocket                              | 9.765.176,04 €                                         | 488.588,02 €           | 322.987,65 €          | - €                   | - €                 | 483.803,19 €          | 667.337,66 €           | 333.668,83 €        | 194.215,64 €        | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | Beendet / EVN                |
| ✓          | E-Bus                               | 8.935.064,29 €                                         | 4.328.409,00 €         | 171.662,00 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 171.662,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 30.06.2016   | Genehmigt | Beendet / Ugeprüft           |
| ✓          | Food Protects                       | 10.067.294,98 €                                        | 4.980.290,83 €         | 136.915,21 €          | 136.915,21 €          | 616.118,45 €        | 1.027.870,82 €        | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 10.03.2016   | Genehmigt | Beendet                      |
| ✓          | I-AT                                | 8.406.706,43 €                                         | 3.757.797,77 €         | 349.718,99 €          | 74.819,69 €           | - €                 | 673.377,19 €          | 831.423,27 €           | - €                 | 25.131,49 €         | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt | Beendet                      |
| ✓          | Spectars                            | 9.884.989,00 €                                         | 4.942.494,00 €         | 241.531,00 €          | 21.600,00 €           | - €                 | 496.516,00 €          | 827.527,00 €           | - €                 | 67.436,00 €         | - €        | 30.06.2016   | Genehmigt | Beendet / Ugeprüft           |
|            | DIGIPRO                             | 10.311.980,00 €                                        | 4.987.991,00 €         | 148.231,00 €          | 107.117,00 €          | 69.248,00 €         | 486.897,00 €          | 811.496,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt |                              |
|            | XCT RFID                            | 3.569.936,25 €                                         | 1.784.968,63 €         | - €                   | 29.895,66 €           | - €                 | 160.155,31 €          | 266.925,51 €           | - €                 | 76.874,55 €         | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt |                              |
|            | Clean Energy                        | 4.855.807,30 €                                         | 2.427.903,65 €         | 109.094,55 €          | 16.000,00 €           | 16.580,39 €         | 212.512,39 €          | 354.187,32 €           | - €                 | - €                 | - €        | 21.12.2016   | Genehmigt |                              |
|            | Beitr. an ERMN Regional Skills Labs | - €                                                    | 554.510,00 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 20.06.2016   | Genehmigt | (Über ermn)                  |
|            | EnerPRO                             | 4.230.005,00 €                                         | 2.115.002,50 €         | 52.667,25 €           | 52.667,00 €           | 52.667,00 €         | - €                   | 158.001,25 €           | - €                 | - €                 | - €        | 20.03.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Beitrag von ermn EnerPRO            | - €                                                    | 704.930,40 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 20.03.2018   | Genehmigt | (Über ermn)                  |
|            | Bel Air                             | 2.661.690,88 €                                         | 1.330.845,44 €         | 18.071,97 €           | 35.320,00 €           | 7.380,00 €          | 91.157,00 €           | 151.928,97 €           | - €                 | - €                 | - €        | 19.06.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Heavy Duty                          | 1.994.479,83 €                                         | 996.479,83 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 19.06.2018   | Genehmigt |                              |
|            | TPRT                                | 1.787.572,61 €                                         | 893.814,42 €           | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 04.12.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Digipee                             | 1.441.067,00 €                                         | 720.533,50 €           | 43.757,30 €           | - €                   | - €                 | 65.635,95 €           | 109.393,25 €           | - €                 | - €                 | - €        | 04.12.2018   | Genehmigt |                              |
|            | Vista Truck Docking                 | 2.148.635,00 €                                         | 1.074.318,00 €         | 190.715,00 €          | - €                   | - €                 | - €                   | 190.715,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | LA Jan. 2019 | Genehmigt |                              |
|            | Internet of Agriculture             | 1.312.712,00 €                                         | 606.055,50 €           | 34.480,10 €           | - €                   | - €                 | 51.720,15 €           | 86.200,25 €            | - €                 | - €                 | - €        | 19.03.2019   | Genehmigt |                              |
|            | Rocket reloaded                     | 2.546.979,97 €                                         | 1.221.313,26 €         | 50.000,00 €           | 50.000,00 €           | - €                 | 150.000,00 €          | 250.000,00 €           | - €                 | - €                 | - €        | 19.03.2019   | Genehmigt |                              |
|            | Phase 1 Disruptiv                   | 293.949,92 €                                           | 146.974,64 €           | - €                   | 10.583,62 €           | - €                 | - €                   | 19.629,44 €            | - €                 | 9.045,83 €          | - €        | 20.04.2021   | Genehmigt |                              |
| IO ok      | Aufstockung Digipro                 | 200.000,00 €                                           | 80.000,00 €            | - €                   | - €                   | - €                 | - €                   | - €                    | - €                 | - €                 | - €        | 22.06.2021   |           |                              |
| IO ok      | Aufstockung Enerpro                 | 160.000,00 €                                           | 80.000,00 €            | 2.988,20 €            | 2.988,20 €            | - €                 | - €                   | 5.976,40 €             | - €                 | - €                 | - €        | 22.06.2021   |           |                              |
|            | <b>Genehmigt</b>                    | <b>90.009.259,95 €</b>                                 | <b>39.404.331,98 €</b> | <b>1.872.820,22 €</b> | <b>629.226,39 €</b>   | <b>275.410,60 €</b> | <b>3.683.231,93 €</b> | <b>6.255.839,64 €</b>  | <b>333.668,83 €</b> | <b>411.609,70 €</b> | <b>- €</b> |              |           |                              |
|            | <b>Gesamt Genehmigt</b>             | <b>131.937.340,02 €</b>                                | <b>60.223.004,25 €</b> | <b>5.360.211,36 €</b> | <b>1.191.927,99 €</b> | <b>489.122,54 €</b> | <b>3.701.554,93 €</b> | <b>10.586.987,35 €</b> | <b>353.032,57 €</b> | <b>538.955,37 €</b> | <b>- €</b> |              |           |                              |
|            | Pipeline Prio 1 SI                  | Kosten                                                 | EU                     | GLD                   | NB                    | Limburg             | EZK                   | NRW                    | NDS                 | NL Overig           | D Sonstig  |              |           |                              |
| IO ok      | Aufstockung Bel Air                 | 200.000,00 €                                           | 100.000,00 €           | 2.200,00 €            | 2.200,00 €            | 2.200,00 €          | 9.600,00 €            | 16.000,00 €            | - €                 | - €                 | - €        |              |           |                              |
|            |                                     | <b>200.000,00 €</b>                                    | <b>100.000,00 €</b>    | <b>2.200,00 €</b>     | <b>2.200,00 €</b>     | <b>2.200,00 €</b>   | <b>9.600,00 €</b>     | <b>16.000,00 €</b>     | <b>- €</b>          | <b>- €</b>          | <b>- €</b> |              |           |                              |
|            | Pipeline Prio 2                     | Kosten                                                 | EU                     | GLD                   | NB                    | Limburg             | EZK                   | NRW                    | NDS                 | NL Overig           | D Sonstig  |              |           |                              |
|            | 3DDD                                | 279.848,41 €                                           | 111.318,21 €           | 30.159,10 €           | - €                   | - €                 | - €                   | 30.159,10 €            | - €                 | - €                 | - €        |              |           |                              |
|            | <b>Gesamt Pipeline Prio 2</b>       | <b>279.848,41 €</b>                                    | <b>111.318,21 €</b>    | <b>30.159,10 €</b>    | <b>- €</b>            | <b>- €</b>          | <b>- €</b>            | <b>30.159,10 €</b>     | <b>- €</b>          | <b>- €</b>          | <b>- €</b> |              |           |                              |

\*Beendet = Maximaler EU-Beitrag Aufgrund letzter Mittelabruf  
 Beendet / EVN = Realisierte Zahlen Aufgrund von Endverwendungsnachweis



# Grenzenlos leben und arbeiten - hat die Euregio ihr Ziel erreicht?

NRZ  
04.05.21

Am 4. Mai 1971 fand die Gründungsversammlung der „Arbeitsgemeinschaft Regio Rhein-Waal“ statt. Startschuss für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ein Interview

Von Claudia Gronewald

**Niederrhein.** Khalid Rashid und Lambert Teerling verkörpern auf ganz unterschiedliche Weise die Entwicklung der Euregio Rhein-Waal in den vergangenen Jahrzehnten. Der Niederländer Teerling lebt in Nimwegen und ist (Mit-)Begründer der Ler(n)enden Euregio, Berater für berufliche Bildung und Experte für grenzübergreifende Anerkennung von Schulabschlüssen. Der in Pakistan geborene und in Großbritannien aufgewachsene Khalid Rashid ist seit über 30 Jahren Leiter des Büros für Tourismus und Kultur der Gemeinde Weeze und Mitglied im Euregio-Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung.

## Was bedeutet die Euregio für Sie?

**Rashid:** Sie bietet uns in der Region die Möglichkeit, grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten und so Europa im Kleinen vorleben zu können.

**Teerling:** Ohne sie wäre die ler(n)ende Euregio, also das grenzüberschreitende Ausbilden, absolut unmöglich gewesen. Die Euregio kam vor 25 Jahren mit der Bitte auf mich zu, meine beruflichen Kontakte zu nutzen. Entstanden ist daraus seit 1996 ein Netzwerk, das berufliche Bildung grenzüberschreitend möglich macht. Damals war es ein Anliegen, junge Leute zusammen zu bringen. Wir fördern auf diese Weise, dass die Bevölkerung sich kennenlernt.

## Wie hat sich die Euregio entwickelt?

**Rashid:** Als ich 1990 bei der Gemeinde Weeze anfang, war mein erstes Projekt gleich ein grenzüberschreitendes, das wir von der Stadt Kevelaar übernommen hatten. Es ging darum, Kommunen über die Niers miteinander zu verbinden. Eine Niersroute ist daraus nicht entstanden, dafür die Herrensitzroute entlang der Burgen und Schlösser in der Region. Dafür hatte ich damals einen Termin bei der Euregio und genau einen Ansprechpartner. Heute ist die Euregio gewachsen und professioneller geworden, liefert viel mehr Unterstützung als in den Anfängen. Die Euregio hat sich aus meiner Sicht positiv entwickelt.

**Teerling:** Es hat ganz einfach angefangen. Ein Metallbauer aus Kleve suchte 1996 händeringend Auszubildende. Kontakt zur Euregio wurde hergestellt, man lernte sich kennen und bekundete gegenseitiges großes Interesse. Nach und nach kamen weitere Interessenten wie et-



Der Rat der Regio Rhein-Waal nimmt 1978 seine Arbeit auf. Die Karte zeigt das Einsatzgebiet.

FOTO: EUREGIO



Lambert Teerling und Khalid Rashid (v.l.n.r.).

FOTO: EUREGIO

wa Schreiner hinzu, aus solchen Pionierprojekten entstand ein Netzwerk und wuchs. Das gilt genauso für Handwerker, die grenzüberschreitend arbeiten und den unglaublich gewachsenen kulturellen Austausch.

## Welche Rolle spielt die Euregio für das deutsch-niederländische Verhältnis?

**Rashid:** Wir nehmen die Grenze als solche nicht mehr wahr. Trotzdem merkt man bei Behörden immer

noch eine Hemmschwelle. Es muss unser Ziel sein, diese weiter abzubauen. Das gilt auch für Unternehmen, wenn es um die Themen Ausbildung oder Anerkennung von Abschlüssen geht. Wir müssen etwas tun, die Grenzregion zu leben.

**Teerling:** Es gibt unglaublich viele Möglichkeiten sich zu treffen. Menschen kommen niederschwellig in Kontakt und wenn sie das einmal sind, ist es ein Selbstläufer – mehr muss man nicht tun. Nehmen Sie zum Beispiel Interessensgruppen zu einem bestimmten Thema und über die Grenze hinweg. Die Euregio hat hier eine wichtige Mittlerfunktion, die nicht fehlen darf und macht die Verknüpfung. Das ist ganz fantastisch.

## Was ist Ihr persönlicher Beitrag zur Entwicklung der Euregio?

**Rashid:** Als Vertreter der Kommune musste ich am Anfang viel Überzeugungsarbeit leisten. Inzwischen haben wir die Euregio ausgeweitet, nachdem wir mit zwölf Partnern begonnen hatten. Die Gemeinde Weeze hat schon 2008 auf das Knotenpunktsystem umgestellt (regionale Radfahrroute, Anm. d. Red.). Wir ermöglichen Begegnungen im Jugend- und Seniorenbereich und haben Aktivitäten wie „op de fiets“, Mini art-Aufführungen oder Konzerte organisiert.

Wir bringen Schüler in Weeze und Bergen zusammen. Dafür ist Weeze 2016 vom Land NRW als europäische Kommune ausgezeichnet worden. Im Interreg-Projekt Dynamic Borders arbeiteten sechs Kom-

munen vier Jahre lang grenzüberschreitend zu Themen wie Agrofood, Praktikumsvermittlung und Tourismus zusammen. Wir haben mit unserem Engagement einen Mehrwert erzielt und unser Einsatz ist belohnt worden.

**Teerling:** Ich bin Grenzbewohner. Das ist meine Motivation. Geboren in Bergen-Dal wohne ich heute in Nimwegen. Ich habe Familie in Griethausen, bin zweisprachig. Für mich ist es wichtig, über die Grenze hinweg Kontakte zu haben. Ohne die Euregio wäre das Projekt der grenzübergreifenden Ausbildung absolut unmöglich gewesen.

## Wie sehen Sie die Euregio in der Zukunft?

**Rashid:** Sehr positiv. Der Bedarf für grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird immer da sein. Ändern werden sich die Themen wie zum Beispiel Klima oder Energie, und auch um den Bereich ÖPNV wird man sich weiter kümmern müssen.

**Teerling:** Ich sehe soviel wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Eine wichtige Aufgabe der Euregio muss es sein, die Schönheit der Landschaft, das grüne Herz, mit der Wirtschaftskraft der Ballungszentren wie Nimwegen, Arnhem und Duisburg es sind zu vereinen.

Es ist entscheidend für die Region, planerisch und wirtschaftlich in Kontakt zu bleiben. Beide Seiten müssen zusammen gedacht werden, damit es grün bleibt, und damit das riesige Potenzial der Wirtschaft, aber auch der Hochschulen genutzt wird.

## 50 Jahre Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal blickt in diesem Jahr auf ihr 50-jähriges Bestehen zurück.

Grenzgemeinden und Wirtschaftsverbände hatten 1971 zunächst die Arbeitsgemeinschaft Regio Rhein-Waal gegründet, die sich im Laufe der 1970er Jahre immer mehr institutionalisierte.

1978 erklärt die Arbeitsgemeinschaft die Stärkung wirtschaftli-

cher Strukturen, die Intensivierung sozialer und kultureller Kontakte sowie die Förderung des Tourismus in der Grenzregion zu ihren wichtigsten Zielen.

Heute ist die Euregio Rhein-Waal ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit 55 Mitgliedern und erstreckt sich über eine Fläche von 8.663 Quadratkilometern, in der rund 4,2 Millionen Menschen leben.

# „Wir müssen die Euregio-Identität stärken“

Vor 50 Jahren wurde die Euregio Rhein-Waal gegründet. Die Vorsitzenden Thomas Ahls und Hubert Bruls streben eine noch engere Zusammenarbeit an – auch um die Wirtschaftspotenziale besser zu nutzen

Von Andreas Gebbink

**Kreis Kleve.** Vor 50 Jahren, am 4. Mai 1970, da war das Verhältnis zwischen Deutschland und den Niederlanden noch angespannt. Die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges wogen schwer und belasteten die Beziehungen. Um so mutiger war es, vor einem halben Jahrhundert die Euregio Rhein-Waal zu gründen, um das Zusammenleben im Herzen Europas zu fördern. Heute sind die Beziehungen zwischen den Ländern so gut wie noch nie. Gerade in der Corona-Pandemie wird deutlich, wie schmerzhaft die eingeführten Hürden für Grenzübertritte sind. Offen Grenzen? Für uns völlig normal.



Die NRZ startet anlässlich des Euregio-Jubiläums eine kleine Serie, die wöchentlich erscheinen wird. Den Auftakt machen wir mit einem Interview der beiden Vorsitzenden und Bürgermeistern Thomas Ahls aus Alpen und Hubert Bruls aus Nimwegen.

## Herr Bruls, sind wir aktuell noch eine Euregio?

**Hubert Bruls:** Wir sind natürlich noch eine Region. Aber Corona hat den Nationalismus in Europa in der Tat gefördert. Da brauchen wir kein Schleifchen drum zu binden. Nach 14 Monaten können wir konstatieren: Die Grenze ist härter als je zuvor. Persönlich bin ich in der Pandemiezeit nur noch zwei oder drei Mal in Deutschland gewesen. Normalerweise bin ich drei Mal im Monat im Nachbarland. Die Pandemie hat wirklich einen Einfluss auf unser Zusammenleben. Die Krise wird national angepackt und das finde ich sehr schade. Jedes Land macht wieder seine eigenen Regelungen, das ist für Bürger sehr verwirrend.

## Die Verpflichtung zum Coronatest war der Todesstoß für den grenzüberschreitenden Austausch.

**Bruls:** Diese Maßnahme hat die Niederländer sicherlich überfallen. Aber es gab zuvor auch schon niederländische Regelungen, die wiederum Konsequenzen für den deutschen Grenzverkehr hatten. Ich habe mittlerweile akzeptiert, dass es diese unterschiedlichen Herangehensweisen gibt.

## Die Euregio Rhein-Waal wird 50.

### Euregio Rhein-Waal



Hubert Bruls (links) und Thomas Ahls trafen sich zum NRZ-Gespräch im historischen Trèves-Saal im Nimweger Rathaus.

FOTO: ANDREAS GEBBINK / NRZ

## Herr Ahls, sehen Sie das genauso?

**Thomas Ahls:** Die informellen Beziehungen funktionieren ja und die Grenze ist auch nie geschlossen worden. Das war in anderen Regionen Europas anders. Klar, die Testpflicht ist da. Aber ich sehe es jetzt mal aus deutscher Sicht: Wir haben zwischen den Bundesländern ja fast die gleichen Effekte wie mit den Niederlanden. Bei uns machen Bundesländer auch Alleingänge. Wir wollen aber aus diesen Ereignissen lernen. Und wir sehen ja auch gute Strukturen, etwa unsere Grenz-Infopunkte, die die Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit wichtigen Informationen versorgen.

## Vieles hat sich in 50 Jahren verbessert, wo sehen Sie denn noch Handlungsfelder?

**Bruls:** In der Euregio müssen wir dafür kämpfen, dass wir viele Dinge weiter vereinfachen. Und wo das aufgrund der nationalen Gesetzgebung nicht möglich ist, müssen wir schauen wo wir investieren können: Wir haben jetzt die Grenz-Infopunkte, um den Arbeitsmarkt zu stärken. Können wir das noch erweitern und einen echten eu-

regionalen Arbeitsmarkt aufbauen? Das wird dann mehr Geld kosten. Auf diesem Feld sehe ich Möglichkeiten für Verbesserungen. Denn wir nutzen immer noch nicht alle Wirtschaftskapazitäten unserer Region.

**Ahls:** Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist eine riesige Aufgabe. Unseren Unternehmern ist immer noch nicht klar, wie man in den Niederlanden Fuß fassen kann und wo man geeignete Ansprechpartner findet. Da müssen wir weiter dran arbeiten. Im Bereich Klimaschutz werden wir neue Handlungsfelder erschließen.

**Bruls:** Wir sehen, dass wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Euregio seit den 90er Jahren sehr verbessert haben. Früher beschäftigten sich unsere Projekte vor allem mit sozio-kulturellen Programmen. Die Interreg-Programme haben da einen enormen Schwung gegeben.

Aber was wir benötigen, ist eine euronale Mentalität. Ein praktisches Beispiel: In den Niederlanden wird für alles Mögliche eine Statistik erstellt, wir sind gut im Analysieren. Aber all das endet an der Grenze. Für den Arbeitsmarkt verfügen wir über wunderbare Zahlen für die Region Arnheim oder Nimwegen, aber wir koppeln dies nicht mit den deutschen Zahlen. Und dies hat zur Folge, dass wir den Bürgern immer vorgaukeln, dass man in Nimwegen nur halb so große Chancen auf einen Arbeitsplatz hat als etwa in Utrecht. Und das ist irreführend. Denn in der Grenzregion hat man vielleicht sogar größere Chancen auf einen Arbeitsplatz, wenn man den Blick gen Deutschland wagt. Wir leben hier mitten in Europa und das Ruhrgebiet ist gerade mal eine Autostunde entfernt.

## Welche Restriktionen gibt es für Unternehmer, sich im Nachbarland zu engagieren? Wenn Sie in Lent neue Baugebiete ausweisen, sieht man kaum deutsche Unternehmen.

**Bruls:** Richtig, aber das hat wahrscheinlich auch mit Kulturunterschieden zu tun. Bei Ausschreibungen wird meistens scharf kalkuliert und wenn man aus dem Ausland

keine Gewähr, dass man den Zuschlag erhält.

## Müssen wir das Wissen in der Euregio nicht noch viel stärker vernetzen? Der Klimawandel zwingt uns zu enormen Veränderungen. In Deutschland wollen wir mehr fürs Fahrradfahren tun, in den Niederlanden gibt es bereits prima Lösungen. Von diesen Erfahrungen könnte man profitieren.

**Bruls:** Ich teile die Einschätzung, dass auf diesem Gebiet noch stärker zusammengearbeitet werden kann. Denn gerade beim Fahrradverkehr hatten wir vor Corona große Pläne in der Schublade für euronale Fahrradrouten. Ich hoffe, dass wir diesen Ball wieder aufnehmen.

Wir müssen die Chancen der euronalen Zusammenarbeit stärker betonen und dabei kann die Euregio eine große Rolle einnehmen. So könnten Mitarbeiter von Rathäusern sich häufiger austauschen.

**Ahls:** Der Kern unserer Zusammenarbeit ist ja der Wissensaustausch. Die Universitäten beiderseits der Grenze arbeiten viel mehr zusammen als früher. Das gilt auch für den Gesundheitsbereich.

## „Aber Corona hat den Nationalismus in Europa in der Tat gefördert.“

Hubert Bruls, Vorsitzender der Euregio Rhein-Waal.

## Was sind die Ziele der Euregio für die nächsten Jahre?

**Bruls:** Persönlich finde ich das Thema „euronale Identität“ eine schöne Aufgabe. Das ist natürlich etwas Abstraktes, aber andererseits auch sehr wichtig. Diese Identität ist die Basis für unsere wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Aktivitäten. Wenn man das Gefühl hat, dass man gemeinsam eine Region formt, dann wird man auch gemeinsam auftreten und sich entwickeln.

## Wie macht man dies erfahrbar?

**Bruls:** Letztlich kommt es darauf an, dass Menschen sich begegnen und ein Gefühl für die Euregio erhalten. Daher sind die kleineren Euregio-

tanz zum Nachbarland. Wir brauchen mehr Sprachunterricht, Praktika und gemeinsame Projekte.

## Werden wir mal konkret: Braucht die Euregio eine grenzüberschreitende Polizeistation, wie jüngst von CDU-Bundestagsabgeordneten gefordert?

**Ahls:** Wir haben uns als Euregio dazu positioniert und finden das gut. Insgesamt funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Als deutscher Polizeibeamter kennt man eine Telefonnummer von einem niederländischen Kollegen, den man im Zweifel anrufen kann. Aber insgesamt ist das alles noch sehr starr. Von daher wäre ein Vorstoß gut. In Bad Bentheim haben wir gute Erfahrungen mit mobilen Teams gemacht.

**Bruls:** Aber sollen dann deutsche Polizisten in den Niederlanden arbeiten? Es ist nicht sehr sinnvoll, niederländische Polizisten in Kleve zu platzieren. Denn nach niederländischem Recht gibt es in Kleve keine niederländischen Kriminelle. Gemeinsame Streifendienste sind etwas anderes.

## Was muss sich beim ÖPNV in der Region noch verbessern?

**Bruls:** Beim Busverkehr haben wir Fortschritte gemacht: Es gibt eine halbstündige Verbindung bis zum Campus der Universität. Aktuell läuft eine Untersuchung, die von der Euregio in Auftrag gegeben wurde, sich die euronale Mobilität insgesamt anzusehen. Es ist richtig, dass es traditionell nicht viele Ost-West-Verbindungen gibt. Aber wir haben uns jetzt als Region in Den Haag für eine große Investition in die Strecke Arnheim-Ruhrgebiet stark gemacht. Ich hoffe, dass wir hier größere Fortschritte erzielen können. Und endlich die Diskussion über das Spoorlijntje beenden.

## Denn die Reaktivierung der Bahnstrecke Kleve-Nimwegen ist aussichtslos?

**Bruls:** Nichts ist jemals vorbei. Wir wissen nicht, was in 50 Jahren geschieht. Aber Groesbeek wird kurzfristig nicht mitmachen und daher bin ich auch froh, dass wir die Mobilitätsuntersuchung in Auftrag gegeben haben, um den Fokus zu verlegen. Damit haben wir eine Alternative

NRZ 08.05.2021

# Die Grenzen beginnen im Kopf

Corona hat den Nationalismus befördert – genau dagegen kämpft die Euregio seit 50 Jahren

**Preis Kleve.** Die Corona-Pandemie hat das Zusammenleben in der Euregio Rhein-Waal deutlich erschwert. Der Nationalismus sei gefördert worden und nach 14 Monaten müsse man feststellen, dass die Grenzen härter sind als je zuvor. Zu diesem Ergebnis kommt der Vorsitzende der Euregio Rhein-Waal, Huibert Bruls, im Gespräch mit der NRZ. Bruls und sein deutscher Amtskollege Thomas Ahls möchten, dass die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen Regionen weiter verstärkt wird: mehr Projekte, mehr

Sprachunterricht in der Schule, mehr Praktika für Auszubildende und Schüler im Nachbarland. Denn man stelle fest, dass jüngere Menschen eine größere Distanz zum Nachbarn hätten.

Und genau diese Hürden möchte die Euregio Rhein-Waal seit mehr als 50 Jahren abbauen. Die NRZ startet heute eine mehrteilige Serie über diesen deutsch-niederländischen Zusammenschluss, mit dem noch immer nur wenig Menschen etwas anfangen können. Dabei unterstützt die Euregio jährlich zahlreiche Projekte, um unter ande-

rem in den Bereichen Kultur, Bildung, Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit oder Tourismus eine Zusammenarbeit zu fördern.

Die NRZ wird in den nächsten Wochen einige Bereiche der Euregioarbeit vorstellen und Beispiele für konkrete Verbesserungen in der Grenzregion geben. Denn dabei geht es nicht nur um schöne Projekte für mehr Verständigung, sondern auch um konkrete Interessen, die das Zusammenleben verbessern. Denn noch immer nutzt die Euregio ihre Wirtschaftskraft nicht vollständig aus, weil die kulturellen und



sprachlichen Barrieren eine Hürde darstellen.

Lokalseite

ngsdienst, ☎  
19222.

Kleve, Hagsche  
18175.  
uedem, Mühlen-  
405.  
te, Kevelaer, Bus-  
832)5295.

Waal, Kleve, Lud-  
o.  
te, Kalkar, Graben-  
4370.  
ke oHG, Weeze;  
2837)1717.  
e OHG Neuhoff &  
tr. 18.

dienste von 9-9  
bis zu den dienstha-  
☎ 0800 00 22833,

theken.de

chaft, ☎ 116117,

Center zum Corona-  
191001, Sa, So.  
a für Corona,  
ttdienst,  
0, Sa, So.

ÖRDEN

re (nur telefonisch),  
0, Sa 10 bis 13 Uhr,

CE

ir Alleinerziehende,  
5.30 Uhr, ☎ (0201)

Kummer Kinder- u.  
14 bis 20 Uhr,

ve und Kranenburg,  
40, Mehr, Sa, So,  
lorf für Goch, Bed-  
kar, Heidfeldstraße  
So 10 bis 18 Uhr,  
4.

enhaus Kleve, Sa,  
2201.  
Hilfe Kreis Kleve  
14, Sa, So,  
31.  
lon, Sa, So,  
94.  
chwangere in Not, Sa,  
40020.  
ewalt gegen Frauen,  
116016.

CE

rZustellung,

20\*,  
50\*

a 6-14 Uhr

zeige aufgeben:

20\*,  
50\*  
io bis fr 7.30-18 Uhr  
nrz.de

itz te Baay

555

emdien.de

io bis fr 9-17 Uhr  
mer

Strabe 96, 47533 Kleve  
02821 7252-28  
02821 7252-32

nrz.de

02822 924920

@nrz.de

n Kleve:

ußer sonntags. Für unver-  
teine Gewähr. Bezugsände-  
m Quartalsende möglich.



Die Universitätsklinik UMC Radboud in Nimwegen arbeitet eng mit dem Antonius-Hospital in Kleve zusammen.

FOTO: NRZ ARCHIV

## Für eine bessere Versorgung

Seit den 90er Jahren arbeiten deutsche und niederländische Kliniken im Grenzgebiet eng zusammen. Zu den Erfolgsgeschichten gehören die Trauma-Helikopter

Von Claudia Gronewald

**Kreis Kleve/Niederlande.** Wenn man auf fünf Jahrzehnte Euregio Rhein-Waal zurückblickt, bedeutet diese Geschichte des Zusammenwachsens beider Seiten der Grenze auch einen Blick auf die Entwicklung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zu werfen. Thea Remers koordiniert die entsprechenden Projekte seit 1997.

„Es hatte schon zwei Jahre zuvor eine Machbarkeitsstudie gegeben, unter Beteiligung der AOK Rheinland-Hamburg, der Katholischen Karl Leisner Kliniken Kleve, der Radboudklinik Nimwegen und der niederländischen Krankenversicherungsträger CZ Zorgverzekeraar und VGZ“, erinnert sie sich an die Anfänge. Inzwischen gebe es ein Netzwerk von 50 Krankenhäusern, Organisationen wie den Ärztekammern und Versicherungen. Dreimal im Jahr werden seither Projekte initiiert und besprochen. „Eine gute Gelegenheit sich kennenzulernen“, sagt Remers. „Ziel war und ist es, die grenzüberschreitende Versorgung zu optimieren und zu ermöglichen, Ärzte beiderseits der Grenze aufsuchen zu können“, erklärt sie.

### Ein sichtbarer Erfolg

In den Niederlanden habe es zum Beispiel lange Wartezeiten bei Augenärzten und anderen Fachärzten gegeben. 2004 beispielsweise wurde das Projekt „Grenzüberschreitender Einsatz der Trauma-Helikopter“ ausgeführt. „Das war ein großer und für die Bevölkerung auch sichtbarer Erfolg“, meint die Koordinatorin. „Unsere Gesundheitssysteme sind sehr unterschiedlich. Da kön-

nen und müssen wir voneinander lernen.“

In den letzten Jahren habe man Kontakte zwischen Radboud-Klinik und der Uniklinik Düsseldorf aufgenommen. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Nimweger Klinik und der LVR-Klinik Bedburg-Hau gebe es. Krankenhäuser in Emmerich, Moers und Krefeld beteiligen sich an mit Hilfe der Euregio angestoßenen Projekten.

### Studien zu Bluthochdruck

So wurde zwischen 2016 und 2019 eine deutsch-niederländische Studie zu Bluthochdruck bei Schwangeren der Kardiologin an der Radboud, Prof. Dr. Angela Maas, begleitet. Entwickelt wurde zudem eine digitale Methode, um Frauen nach Krebserkrankung oder bei Depressionen zu betreuen. Mehrere Kliniken in der Region beteiligten sich an diesen Projekten.



Patienten profitieren von der Zusammenarbeit zwischen Katholischem Karl-Leisner-Klinikum und Radboud Uniklinik im Bereich der plastischen Chirurgie. Seit 2016 arbeitet man hier unbürokratisch zusammen. Auch dies nach dem

Ende eines erfolgreichen Euregio-Projektes. Die Kinderklinik des Klever St. Antonius-Hospitals steht in gutem Kontakt mit den Kinderkliniken der Radboud. „Es gibt viele Beziehungspunkte“, freut sich Thea Remers. „All diese Projekte brauchen Zeit, aber jedes von ihnen ist bisher ein Erfolg gewesen“, zieht sie eine positive Bilanz.

### Wichtige Kooperationen

Das gilt auch für die LVR-Klinik Bedburg-Hau. „Wir haben 2004 mit der wichtigen Kooperation begonnen“, berichtet der Chefarzt der Neurologie, Dr. Christoph Baumsteiger. Er sei sehr dankbar, dass Euregio und AOK das Projekt unterstützten und lobte insbesondere die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Nimweger Neurochirurgen Dr. Jeroen Boogaarts bei der Behandlung von Schlaganfall-Patienten. Von den 920 dieser Patienten in 2019 seien 20 so schwer erkrankt, dass sie nach Nimwegen verlegt werden mussten. „Von der Kooperation mit Nimwegen zur Durchführung der sogenannten mechanischen Thrombektomie (Entfernung eines Blutgerinnsels aus einem Blutgefäß) profitieren die Menschen dramatisch“, so Baumsteiger.

Der Faktor Zeit sei bei einem Schlaganfall ganz entscheidend. „Die Kliniken in Essen oder Düsseldorf wären so schnell einfach nicht erreichbar.“ Der ländliche Raum sei hier benachteiligt. Die Zusammenarbeit werde deshalb weiter verbessert. „Patienten von überall in der Region werden nach Nimwegen geschickt“, weiß der Chefarzt. Zukünftig solle dies auch für die schnelle Datenübertragung gelten.

Denn auch hier geht es um Zeit: „Wir müssen die Daten schnell und vollständig zur Verfügung haben und in die Niederlande weiterleiten können.“ Entsprechende Portale würden dafür gerade getestet.

### „Der grenzüberschreitende Einsatz von Krankenwagen bleibt ein schwieriges Thema, seine Genehmigung ist ein großes Ziel“

Thea Remers von der Euregio Rhein-Waal.

„Gleichzeitig arbeiten wir daran“, ergänzt Baumsteiger, „dass die Behandlung keine Einbahnstraße bleibt und nehmen deutsche Patienten nach ihrer Akutbehandlung etwa zur Rehabilitation zurück.“

### Gute Kontakte bewähren sich

Gerade in der Coronazeit hätten sich diese guten Kontakte bewährt, betont Thea Remers. „Als es in den Niederlanden in 2020 nicht genug Intensivplätze gab, wurden die Menschen auf dem kurzen Weg in Deutschland aufgenommen.“

Natürlich gibt es auch Probleme. „Der grenzüberschreitende Einsatz von Krankenwagen bleibt ein schwieriges Thema, seine Genehmigung ist ein großes Ziel“, so Remers. Erlaubt sei bisher lediglich der Helikopter. „Auf deutscher Seite ist immer noch der Datenschutz problematisch. Das Thema steht immer wieder auf der Tagesordnung.“



## Kita-Anbau schreitet voran

„Kinderburg“ soll im August fertig sein

**Kranenburg.** Das Ziel ist zum Greifen nah: Am 1. August, pünktlich zum neuen Kita-Jahr, soll der Anbau der Kranenburger AWO Kita „Kinderburg“ fertiggestellt sein. Dann können die Kinder und Erzieherinnen aus der Übergangslösung in der Euregio-Schule umziehen.

„Das wird ein tolles Gefühl sein, endlich alle Kinder und Mitarbeitenden unter einem Dach zu haben“, freut sich Leiterin Isabel Beermann schon heute. In der „Kinderburg“ ist dann Platz für 75 Kinder. „Das Besondere ist, dass es auch eine Nestgruppe geben wird, in der zehn Kinder ab sechs Monaten betreut werden können“, betont Beermann.

Die Fachkräfte dieser Gruppe hätten bereits an zusätzlichen Schülungen teilgenommen, um sich mit den Bedürfnissen der ganz Kleinen vertraut zu machen. Die Kinder können es kaum erwarten, die neuen Räumlichkeiten mit Lachen und Leben zu füllen.



Der Anbau soll bis August fertig werden.

FOTO: AWO KREIS KLEVE

## Online-Austausch zum Thema „Polyneuropathie“

**Kleve.** Selbsthilfegruppen haben es zurzeit schwer. Persönliche Treffen werden eingeschränkt und somit fallen auch Gruppentreffen der Selbsthilfe zu großen Teilen aus. Auch der Selbsthilfegruppe zum Thema „Polyneuropathie“ geht es seit einigen Monaten so. Die beiden Ansprechpersonen der Gruppe möchten nun die digitale Möglichkeit des Austausches nutzen und bieten gemeinsam mit dem Selbsthilfe-Büro Kreis Kleve am Donnerstag, 20. Mai, von 17 bis 18.30 Uhr ein digitales Gruppentreffen an.

Interessierte melden sich über das Selbsthilfe-Büro Kreis Kleve unter ☎ 02821/7800-12 oder [selbsthilfe-kleve@paritaet-nrw.org](mailto:selbsthilfe-kleve@paritaet-nrw.org) an. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Veranstaltung verschickt. Ansprechpartnerin ist Carolyn Kempers (☎ 02821/78 00 12).

## Ritter Rost ist wieder in Aktion

**Kleve.** Ritter Rost ist weiterhin aktiv. Auch wenn er durch die Corona-pandemie bedingt nicht vor Ort in der Klever Stadtbücherei erscheinen kann, so können seine Abenteuer virtuell verfolgt werden. Patricia Prawit wird drei Kurzlesungen für Kinder als Online-Lesung mit Hund gestalten: Charmant, witzig und musikalisch.

Die Links zu den drei Lesungen mit jeweils 15 Minuten Länge werden am kommenden Montag, 17. Mai, auf der Webseite der Stadtbücherei veröffentlicht ([kleve.de/de/stadtbuecherei](http://kleve.de/de/stadtbuecherei)).



NRZ 22.05.21



Der Schnellbus 58 verkehrt zwischen Emmerich und Nimwegen.

FOTO: KONRAD FLINTROP / FUNKE FOTO SERVICES GMBH

# Busverkehr ist ausbaufähig

Die Schnellbuslinie 58 zwischen Emmerich und Nimwegen ist eine Erfolgsgeschichte. Beim Ticketsystem, dem Fahrplan und auf Bahn-Strecken soll noch nachgebessert werden

Von Claudia Gronewald

**Kreis Kleve/Nimwegen.** Lange Zeit galt, wer in der Region schnell und zuverlässig von A nach B kommen möchte, nutzt wenn möglich das Auto, bei kürzeren Strecken vielleicht auch das Fahrrad. Der Öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ist gerade im ländlichen Raum nicht das erste Verkehrsmittel der Wahl, erst recht nicht grenzüberschreitend. Das hat sich mit dem Start des Schnellbusses 58 geändert, mit dem die Niederrheinischen Verkehrsbetriebe (NIAG) zwischen Emmerich und Nimwegen hin- und herfahren. Ein attraktives Angebot, das schnell gut angenommen wurde, bei dem sich aber viele kleine Probleme auftaten. Lösungen wurden auch mit Unterstützung der Euregio Rhein-Waal gefunden.

### Schnellbus verkehrt jede Stunde

Die Euregio-Referentin für den ÖPNV, Heidi de Ruiter, erinnert sich an die Anfänge. „Die Linie geht zurück auf das Jahr 2005“, sagt sie. Damals habe man noch nicht bis Nimwegen durchfahren können, sondern musste in Wyler umsteigen. „Der Bus fuhr anfangs nur tagsüber und auch nicht an den Wochenenden.“ Schwierig, so de Ruiter, sei anfänglich auch das Bezahlen mit den niederländischen OV-Chipkaarts (Tickets des niederländischen ÖPNV) gewesen. „Die Niederländer zahlen kaum noch mit Bargeld, in den NIAG-Bussen gab es aber erst einmal keine Lesegeräte für ihre Karten“, erklärt die Referentin. Jetzt seien 15 NIAG-Busse mit Lesegeräten ausgestattet. Auch ein Abo für den Schnellbus ist möglich.

Inzwischen startet der SB 58 täglich und nahezu jede Stunde am Bahnhof in Emmerich und endet

auf dem Campus der Radboud Universität in Nimwegen – teils sogar im Halbstundentakt. „Der Wille Probleme zu lösen, ist immer da“, schmunzelt de Ruiter. Und längst ist aus der Strecke eine Erfolgsgeschichte geworden. „Der SB 58 ist die einzige Linie, die sich selber trägt und schwarze Zahlen schreibt“, verrät die junge Niederländerin.



Vor der Corona-Pandemie sei die gesamte Strecke in beide Richtungen sehr stark frequentiert worden, ergänzt Michael Block, bei der NIAG für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. „Zeitweise mussten wir zum Beispiel an Sonntagen sogar die Kapazität erhöhen und haben Gelenkbusse mit bis zu 120 Plätzen statt der üblichen Busse mit bis zu 70 Plätzen eingesetzt.“ Das sei heute anders, mit Beginn der Pandemie seien die Fahrgastzahlen deutlich zurückgegangen. Als Gründe nennt er vor allem den Wegfall des Shopping-Tourismus in der Euregio, den drastisch reduzierten Pendelverkehr zu den Hochschulen in Kleve und Nimwegen und auch den durch lange währendes „Homeschooling“ deutlich reduzierten Schülerverkehr.

Unabhängig von coronabedingten Problemen plant man bei der Euregio für die Zeit danach. So wird über eine Verbesserung beim Fahrt-

akt nachgedacht. Derzeit hält der SB 58 60 Mal zwischen Emmerich und Nimwegen. „Da gibt es die Idee, ihn nur ein- bis zweimal halten zu lassen, damit er wirklich ein Schnellbus ist“, erklärt de Ruiter. Was auch die Fahrzeit von derzeit mehr als einer Stunde reduzieren würde.

### Das Potenzial ist da

Pläne gibt es auch für die Ausweitung der Strecke bis Doetinchem. Die nächste Ausschreibungsphase für die Routen beginne 2023, weiß Heidi de Ruiter. „2025 könnte es dann losgehen.“ Eine Machbarkeitsstudie werde gerade erstellt. „Und manchmal“, sagt sie, „folgt das Interesse ja auch, wenn das Angebot einmal da ist.“ Das Potenzial für grenzüberschreitenden ÖPNV sei in jedem Fall vorhanden.

Ähnlich sieht es bei der grenzüberschreitenden Bahnverbindung mit dem RE 19 zwischen Arnheim und Düsseldorf aus, der von Pendlern genutzt wird. Schwieriger und mit Umsteigen in Bus oder Zug verbunden ist es da schon, wenn man von Emmerich nach Doetinchem möchte.

**„Da gibt es die Idee, ihn nur ein- bis zweimal halten zu lassen, damit er wirklich ein Schnellbus ist“**

Heidi de Ruiter über die Zukunft des Schnellbusses 58.

Besser aufeinander abgestimmt werden müssen nach Ansicht de Ruiter auch die unterschiedlichen Ticketsysteme: Für die Zugstrecke zwischen Emmerich und Arnheim

gilt das deutsche VRR-Ticket, das niederländische Pendant, die OV-Chipkaart, kann bisher nur von Arnheim bis Zevenaar benutzt werden. „Wir erarbeiten gerade ein people-to-people-Projekt, damit die Niederländer mit ihrer Karte in Emmerich einchecken können“, erklärt de Ruiter.

Dafür sollen in Elten, Emmerich und Praest Chipsäulen aufgestellt werden. Aus EU-Mitteln werden dafür 25.000 Euro bereitgestellt. An der Finanzierung beteiligen sich die Provinz Gelderland und die Stadt Emmerich.

Arbeiten, sagt de Ruiter, müsse man zudem noch an digitalen Informationsmöglichkeiten an den Haltestellen. „Man bekommt einfach keine zuverlässigen Informationen etwa über die genaue Fahrzeit oder verspätete Busse oder Bahnen.“ In den Niederlanden gebe es dafür eine eigene Website. „Eine Verbesserung würden wir in den nächsten Jahren gerne noch angehen.“

### Neue Mobilitätsplan für die Euregio

Ebenfalls auf der Agenda steht die euregionale Mobilität. Ein entsprechender Plan werde gerade erarbeitet. „Wir diskutieren darüber, wie die Erreichbarkeit innerhalb, aber auch außerhalb der Euregio zu verbessern ist“, so de Ruiter. Dafür gibt es seitens der Euregio Abfragen etwa bei Kommunen, dem VRR, aber auch den niederländischen Provinzen, dem Land NRW und in Berlin. Ermittelt werden sollen der Status quo und die Straßenbauplanung. „So sollen Verbesserungsmaßnahmen benannt und in den nächsten zehn Jahren realisiert werden“, so de Ruiter. Wichtig sei es auch, voneinander zu lernen, betont die ÖPNV-Referentin und nennt den Radverkehr in den Niederlanden oder Parkkonzepte in Deutschland als Beispiele.



### Agenda 2025+

Die strategische Agenda 2025+ der Euregio Rhein-Waal sieht vor, dass es in fünf Jahren ein gut funktionierendes ÖPNV-Netzwerk gibt, in dem die Fahrscheine wechselseitig anerkannt werden.

Reiseinformationen sollen dann auch grenzüberschreitend digital zur Verfügung stehen.

